

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

84. Sitzung, Montag, 22. Januar 2001, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hans Rutschmann (SVP, Rafz)

Verhandlungsgegenstände	Verhan	dlungsg	egenstände
-------------------------	--------	---------	------------

* (andrungsgegenstande	
1.	Mitteilungen	
	 Antworten auf Anfragen 	
	 Kasernenareal 	
	KR-Nr. 326/2000	Seite 6554
	• Stellenwert der Jugendhilfe	
	KR-Nr. 346/2000	Seite 6557
	• Einführung Tempo 40, Breitestrasse, Winterthur	
	KR-Nr. 358/2000	Seite 6559
	• Übernahme der Hebammenschule am USZ	
	durch einen anderen Kanton	
	KR-Nr. 408/2000	Seite 6560
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 6563
2.	Verbleib der Hebammenschule Zürich im Kanton	
	Zürich	
	Postulat Christoph Schürch (SP, Winterthur), Erika	
	Ziltener (SP, Zürich) und Hans Fahrni (EVP,	
	Winterthur) vom 15. Januar 2001	C-:4- (5(1
	KR-Nr. 14/2001; Antrag auf Dringlicherklärung	Sette 0304
3.	Beschluss des Kantonsrates über das	
	Zustandekommen der «Kantonalen Volksinitiative	
	für eine einheitliche Polizei im Kanton Zürich	
	(Für ein demokratisches Zustandekommen einer	
	bürgernahen und effizienten Polizeistruktur)»	
	Antrag des Regierungsrates vom 13. Dezember 2000	C : (571
	3826	<i>Seite 65/1</i>

4.	Äussere Nordumfahrung Zürich	
	Dringliches Postulat Hans Frei (SVP, Regensdorf),	
	Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Markus J.	
	Werner (CVP, Niederglatt) vom 4. Dezember 2000,	
	KR-Nr. 391/2000, RRB-Nr. 2036/20. Dezember 2000	
	(Stellungnahme)	Seite 6572
5.	Gesetz über die Neuordnung der	
	Elektrizitätsversorgung	
	Antrag des Regierungsrates vom 8. März 2000 und	
	geänderter Antrag der Kommission vom 22.	
	November 2000, 3762a	Seite 6595
Ve	erschiedenes	
_	Fraktions- oder persönliche Erklärungen	
	• Erklärung der SP-Fraktion	Seite 6593
	Erklärung der Grünen Fraktion	. Seite 6636
_	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite 6637

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Rutschmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Kasernenareal Zürich

KR-Nr. 326/2000

Felix Müller (Grüne, Winterthur) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) haben am 23. Oktober 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat hat an seiner Medienorientierung von Ende September 2000 seine Vorstellungen bezüglich der weiteren Planung auf dem Kasernenareal dargelegt. Der Regierungsrat hat sich offensichtlich gelöst von den bisherigen Nutzungsabsichten und möchte in der Erarbeitung von neuen Konzepten auf neuen Wegen neue Zielsetzungen erarbeiten. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung, die hoffentlich die Grundlage für eine konsensfähige Zukunft für das Kasernenareal legt, sind einige Fragen offen geblieben. Ich bitte deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Ist der Regierungsrat bereit, die Voraussetzungen zu schaffen, um das Kasernenareal und die Zeughäuser an die Stadt Zürich abzutreten? Welche Voraussetzungen müssen für welche Teile der Anlage erfüllt sein für diesen Schritt?
- 2. Es wird immer wieder angeführt, dass der Kreis 4 mit Grünraum und mit Quartierinfrastruktur unterversorgt ist. Ist der Regierungsrat bereit, nicht nur den Stadtrat, sondern auch repräsentative Quartierorganisationen bei der Nutzungs- und Projektevaluation einzubeziehen? Ist der Regierungsrat zudem bereit, den quartierbezogenen Nutzungen hohe Priorität einzuräumen und die Versiegelung des Geländes bei einem künftigen Projekt beachtlich zu verkleinern?
- 3. Die Aussiedlung der Polizei und das Entfernen des provisorischen Gefängnisses sind gemäss den Vorstellungen, die der Regierungsrat präsentierte, mit hohen Kosten verbunden. Diese Kosten können die vorgeschlagene Lösung für das Kasernenareal gefährden. Welche Argumente und welche Alternativen stellen sicher, dass die zurzeit laufenden Projekte zur Auslagerung und zur Evaluation publikumsverträglicher neuer Nutzungen nicht zu einer neuen Pattsituation in der Diskussion um das Kasernenareal führen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

13. September 2000 beauftragte der Regierungsrat Baudirektion, mit der Direktion für Soziales und Sicherheit sowie der Direktion der Justiz und des Innern ein Projekt mit Kostenvoranschlag erarbeiten für die zu Auslagerung der Kantonspolizei Zürich mit allen Abteilungen, der Polizei- und Bezirksgefängnisse sowie Teilen der Bezirksanwaltschaft in eine neue Überbauung auf dem Areal Güterbahnhof in Zürich-Aussersihl (Polizei- und Justizzentrum Hard). Als Komplementäraufgabe muss unter der Leitung der Baudirektion ein Konzept für die Neunutzung des Kasernenareals entwickelt werden. Dieses Konzept soll dem

Die

Neunutzung

des

Regierungsrat innert Jahresfrist mit dem Projekt für das Polizei- und Justizzentrum Hard zum Entscheid vorgelegt werden.

Kasernenareals

ist

einerseits

vom

über die der Grundsatzentscheid Auslagerung Polizeiund Justizorgane aus dem Kasernenareal und anderseits von der baulichen Verwirklichung des Polizei- und Justizzentrums Hard abhängig. Die Umsetzung der Bauprojekte Polizei- und Justizzentrum Hard, aber auch diejenigen auf dem Kasernenareal dürfen den Polizei- und Justizbetrieb nicht beeinträchtigen, sodass die Verwirklichung der Vorhaben nur in Etappen möglich sein wird. Die Erstellung des Polizei- und Justizzentrums Hard wird bei optimalem Planungs- und Entscheidungsverlauf erst ab etwa 2005 erfolgen können. Die Fertigstellung des Bauvorhabens muss auf Grund des heutigen Kenntnisstandes etwa auf die Jahre 2010 bis 2013 angesetzt werden. Auf dem Kasernenareal stehen die meisten Zeughäuser schon heute zur Neunutzung zur Verfügung; die Militär- und Polizeikaserne dagegen werden erst nach 2010 bis 2013 neu genutzt werden können. Der Terminplan für die Umsetzung des Polizei- und Justizzentrums Hard und für die Neunutzung des Kasernenareals erfordert ein koordiniertes Entwicklungskonzept, das wechselnde Anforderungen Konkretisierungsgrade berücksichtigt. Eine etappenweise Umsetzung der Konzepte erfordert infolge der zum Teil weit auseinander liegenden Zeithorizonte laufende Anpassungen an veränderte Bedürfnisse und Verhältnisse. Diese Vorwärtsstrategie zwingt zu einem Entwicklungsplan, der zeitnahe Ziele/Absichten stützt, möglichst konkrete Massnahmenpläne zeitlich durch entferntere dagegen entsprechend angepasste Vorbereitungsstrategien.

gestellten Beantwortung der Fragen unter kann Voraussetzung eines positiven Auslagerungsentscheides und unter Vorbehalt der Übereinstimmung mit dem erst in etwa einem Jahr bekannten Entwicklungsplan und Nutzungskonzept Kasernenareal erfolgen. Im Rahmen des Nutzungskonzeptes werden neben den Fragen des Marktes, des Denkmalschutzes, Geländeversiegelung (deren Situation sich übrigens zurzeit durchaus positiv darstellt), der Nutzung und Nutzer usw., auch solche über die Trägerschaft geklärt werden müssen; dabei wird auch die Frage einer Abtretung der Kasernenanlage an die Stadt Zürich zu behandeln sein. Bei der Erarbeitung des Nutzungskonzeptes werden alle massgeblichen Organe der Stadt einbezogen; ihnen ist es überlassen, repräsentative Quartierorganisationen zu begrüssen und Quartierinteressen einzubringen. Die Argumente für das «Polizei- und Justizzentrum Hard» und das Kasernenkonzept – je mit Kostendarstellung – werden im Rahmen der Projektentwicklungen erarbeitet und in den Entscheidungsvorlagen bekannt gemacht. Damit soll eine möglichst grosse Akzeptanz für diese Vorhaben erreicht und die in der Anfrage befürchtete Pattsituation vermieden werden.

Stellenwert der Jugendhilfe

KR-Nr. 346/2000

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) hat am 30. Oktober 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Derzeit ist eine strategische Neuausrichtung des Sozialdepartementes der Stadt Zürich im Gange. Zu den entscheidendsten Reorganisationen gehört die Bildung von Sozialzentren, von polyvalenten beziehungsweise interdisziplinären Beratungsstellen. Gleichzeitig soll die Jugend- und Familienhilfe im Kanton Zürich im Rahmen des wif!-31-Projektes den neuesten Anforderungen angepasst, neu definiert und strukturiert werden.

Weil in den geplanten Sozialzentren der Stadt Zürich innerhalb der interdisziplinär zusammengesetzten Teams sowohl die Aufgaben der Sozialhilfe für Erwachsene als auch diejenigen der Jugend- und Familienhilfe wahrgenommen werden, ist zu befürchten, dass die Jugend- und Familienhilfe, deren Anteil am Gesamtvolumen der zu bearbeitenden Fälle nur etwa einen Drittel beträgt, quantitativ und mittelfristig wohl auch qualitativ geschwächt werden wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Entwicklung innerhalb der Sozialzentren der Stadt Zürich der auf kantonaler Ebene angestrebten Organisationsentwicklung der Jugend- und Familienhilfe (*wif!*-31) diametral entgegenläuft?
- 2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, die Organisation der Sozialzentren widerspreche dem Auftrag § 13 des Jugendhilfegesetzes?

3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit die Erfüllung des Auftrags der Jugendhilfe nicht beeinträchtigt wird, kein Qualitätsverlust stattfindet und die Jugendhilfe in unserem Kanton einheitlich koordiniert werden kann?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

1. Auftrag, Aufgaben und Organisation der Jugend- und Familienhilfe beruhen auf dem Jugendhilfegesetz vom 14. Juni 1981 (LS 852.1) und sind seit dessen Inkraftsetzung im Wesentlichen gleich geblieben. Das Reformprojekt wif!-31 unterzieht die Jugend- und Familienhilfe einer detaillierten Analyse und verfolgt dabei mehrere Zielsetzungen: zum verbindliches. ein umfassendes Inventar aller Ersten Jugendhilfeleistungen, Zweiten zum eine den heutigen Anforderungen entsprechende Organisation und Finanzierung dieser Leistungen und schliesslich eine deutliche Verbesserung der kantonalen Planung und Steuerung.

Das Projekt und seine Zielsetzungen erstrecken sich auf das ganze Kantonsgebiet. Damit es flächendeckend eingeführt werden und die angestrebte kantonale Steuerung ihre Wirkung entfalten kann, müssen die strukturellen Voraussetzungen in den Regionen bzw. Städten zumindest in den Grundzügen einheitlich sein.

Stadt Zürich beabsichtigt, die heutigen städtischen Jugendsekretariate aufzulösen und in die geplanten Sozialzentren zu integrieren. Aus dem Bericht Projekt Sozialzentren, Position zu wichtigen Fragen, vom Juni 2000 geht hervor, dass der Auftrag der Jugend- und Familienhilfe damit nicht mehr einer spezialisierten Fachstelle oder Fachabteilung übertragen, sondern von den so genannten Quartierteams wahrgenommen wird. Diese Teams sind in erster Linie für die Erwachsenenhilfe (Sozialhilfe) zuständig. Dies ist für die Jugend- und Familienhilfe aus kantonaler Sicht unter zwei Aspekten problematisch: Erstens entsteht dadurch die Gefahr, dass Qualität und Stellenwert der Jugend- und Familienhilfe leiden, und zweitens wird die kantonale Überprüfung, Planung und Steuerung infolge nicht kompatibler Strukturen erschwert oder allenfalls verunmöglicht.

2. § 13 des Jugendhilfegesetzes steht unter dem Titel Bezirksjugendsekretariate und ist somit für das Verfahren und auf die Organisation der Jugend- und Familienhilfe durch eine Gemeinde

nicht direkt anwendbar. Der Paragraph besagt, dass ein Bezirksjugendsekretariat Aufgaben der Erwachsenensozialhilfe nur dann übernehmen darf, wenn «die Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe nicht beeinträchtigt» wird. Diese Rahmenbedingung ist an jede Organisation der Jugendhilfe zu stellen und muss deshalb auch erfüllt sein, wenn die Jugend- und Familienhilfe durch eine Gemeinde wahrgenommen wird. Wie bereits oben erwähnt, muss geprüft werden, welche Form der Integration der Jugend- und Familienhilfe in die Sozialzentren der Stadt Zürich den kantonalen Anforderungen gerecht wird.

3. Sowohl das Projekt wif!-31 wie auch jenes der Stadtzürcher weit fortgeschritten. Sozialzentren sind SO dass Übereinstimmungen und Widersprüche hin überprüft werden können. Gestützt auf § 4 lit. b und d des Jugendhilfegesetzes wird das Amt für Jugend und Berufsberatung der Bildungsdirektion deshalb in Zusammenarbeit mit den zuständigen städtischen Amtsstellen die strukturellen Bedingungen für die Jugend-Familienhilfe in der Stadt Zürich so festlegen, dass die Erfüllung des in wif!-31 umschriebenen Auftrags gewährleistet ist.

Einführung Tempo 40, Breitestrasse, Winterthur KR-Nr. 358/2000

Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) und Hans Badertscher (SVP, Seuzach) haben am 6. November 2000 folgende Anfrage eingereicht:

In Winterthur ist in der Breitestrasse Tempo 40 signalisiert worden. Da es sich um eine regionale Strasse handelt, musste der Kanton eine Genehmigung erteilen, welche offenbar auch gegeben worden ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- 1. Auf Grund welcher Gesetzesvorlage hat man in der Breitestrasse Tempo 40 signalisiert?
- 2. Welchen Effekt erhofft man mit der Einführung von Tempo 40 statt Generell Tempo 50 innerorts?
- 3. Handelt es sich um einen zeitlich beschränkten Versuch?
- 4. Gibt es Resultate über die Auswirkungen bezüglich Akzeptanz bei den Anwohnern beziehungsweise Automobilisten, Lärm,

Unfallgeschehen usw., beziehungsweise sind solche Auswertungen vorgesehen?

- 5. Hat man vorher (Tempo 50) irgendwelche Messungen zwecks Vergleich mit der neuen Situation festgehalten?
- 6. Gibt es weitere Gebiete, wo Tempo 40 innerorts auf regionalen beziehungsweise überregionalen Strassen verlangt wird?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

der Verordnung über des Gemäss § 19 den Vollzug Strassensignalisationsrechts des Bundes vom 12. November 1980 Signalisations verordnung, 741.2) LS Verkehrsanordnungen auf dem Gebiet der Stadt Winterthur, ausgenommen diejenigen für Autobahnen und Autostrassen, die städtischen Behörden zuständig. Die Zustimmung des Kantons ist nur erforderlich. wenn eine Anordnung den Verkehr Durchgangsstrassen ausserhalb des Stadtgebietes beeinflussen könnte (§ 20 Kantonale Signalisations verordnung). Dies ist bei einer Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit Breitestrasse von 50 km/h auf 40 km/h nicht der Fall. Eine derartige Abweichung von der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit ist unter verschiedenen Voraussetzungen zulässig. Die Grundlage dafür findet sich in Art. 108 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV, SR 741.21). Sodann hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement am 13. März 1990 diesbezügliche Weisungen erlassen. Ein Verstoss gegen diese Vorschriften ist nicht ersichtlich, und der Kanton hat keinen Anlass, die Erhebungen über die Auswirkung und Zweckmässigkeit der städtischen Verkehrsanordnung zu überprüfen.

Neben der Breitestrasse in Winterthur ist im Kanton Zürich noch auf weiteren Hauptverkehrsstrassen (HVS) innerorts die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h beschränkt, so zum Beispiel auf den beiden Ortsdurchfahrten in Grüningen und Stammheim. Diese Anordnungen wurden zur Verminderung der Erschütterungen durch den Schwerverkehr erlassen, um die historischen Bauten entlang den Strassen zu schützen. Eine weitere Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h ist in der Zentrumsunterführung von Zumikon signalisiert. Diese Anordnung erfolgte auf Grund der eingeschränkten Sichtweiten innerhalb des Sonderbauwerkes. Neue

Begehren zur Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit auf Hauptverkehrsstrassen innerorts liegen nicht vor.

Übernahme der Hebammenschule am USZ durch einen anderen Kanton

KR-Nr. 408/2000

Erika Ziltener (SP, Zürich), Käthi Furrer (SP, Dachsen) und Christoph Schürch (SP, Winterthur) sowie Mitunterzeichnende haben am 11. Dezember 2000 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Die Hebammenschule am USZ ist in der Deutschschweiz die einzige Schule, die für diplomierte Krankenschwestern eine verkürzte Ausbildung zur Hebamme anbietet. Heute beginnt pro Semester ein Ausbildungsgang mit 14 Lernenden, der 18 Monate dauert. Nun soll die Hebammenausbildung aus finanziellen Gründen an einen anderen Kanton übergeben werden, obwohl auch im Kanton Zürich ein Mangel an Hebammen besteht.

Wir fragen den Regierungsrat:

- 1. Entspricht es den Tatsachen, dass der Regierungsrat bereits mit andern Kantonen über eine mögliche Übernahme der Schule verhandelt?
- 2. Welche Konsequenzen hätte dies für die bestehende Schule?
- 3. Welche Alternativen zu einer ausserkantonalen Lösung wurden geprüft?
- 4. In zwei bis drei Jahren steht in der Schweiz eine grosse Reform des Bildungsbereichs im Gesundheitswesen an. Warum wird diese Reform nicht abgewartet, bevor über Auslagerung und Fusion einzelner Schulen verhandelt wird?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Die Hebammenschule am Universitätsspital Zürich (USZ) bietet als einzige Schule in der deutschen Schweiz für diplomierte Krankenschwestern einen verkürzten Ausbildungsgang zur Hebamme an. Die Schule beginnt pro Semester mit einer Klasse von 14 Lernenden. Seit Jahren setzen sich die Klassen aus je rund 50% Lernenden mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton Zürich und rund 50%

Lernenden aus andern Kantonen zusammen. Dieses Verhältnis blieb alle Bewerberinnen, obwohl Zürcher Aufnahmekriterien erfüllen, aufgenommen werden. Die Zürcher Lernenden werden für die Dauer der Ausbildung von der Schule angestellt und besoldet. Die ausserkantonalen Lernenden müssen ein kostendeckendes Schulgeld entrichten. da hei Nachdiplomausbildungen nicht üblich ist, dass ausserkantonale Lernende unentgeltlich ausgebildet werden. Da die Kantone in der Regel nicht bereit sind, die Kosten für die verkürzte Ausbildung zu übernehmen, wurden für die ausserkantonalen Lernenden folgende Möglichkeiten geschaffen: Die Ausbildung kann einerseits im Berufsschulsystem (Anstellung in einem Spital im Wohnortkanton) mit einem kostendeckenden Schulgeld absolviert werden und anderseits mit einer Anstellung an der Hebammenschule, wobei das Schulgeld über die Erträge aus der Arbeit in der Praxis (Stationsgeld) finanziert wird. Diese Regelung wurde getroffen, weil der Bedarf des Kantons Zürich an diplomierten Hebammen durch die Zürcher Lernenden aus der Schule am USZ und aus den Vertragsschulen für die Grundausbildung zur Hebamme in St.Gallen und Chur gedeckt werden kann. An den Schulen in St.Gallen und Chur treten jährlich 11 bis 14 Lernende aus dem Kanton Zürich in die dreijährige Grundausbildung zur Hebamme ein. Eine Umfrage an den kantonalen staatsbeitragsberechtigten und privaten Zürcher Spitälern hat ergeben, dass die Betriebe bei der Anstellung von diplomierten Hebammen nicht zwischen den Ausbildungsgängen (Grundausbildung oder verkürzte Ausbildung) unterscheiden.

Die Hebammenschule muss seit Jahren grösste Anstrengungen unternehmen, um für die insgesamt 42 Lernenden genügend Ausbildungsplätze in den Spitälern zu organisieren. Zudem liegen die Kosten pro Lernende bei der Hebammenausbildung am USZ deutlich über der Schülerpauschale an den Pflegeschulen, obwohl die Ausbildungsgänge in Bezug auf den Umfang der schulischen Ausbildung vergleichbar sind. Bis zum Jahr 2000 lag der Aufwand für den Lehrkörper und die Verwaltung bei Fr. 23'500 pro Lernende, während den Pflegeschulen dieser Aufwand mit Fr. 13'120 wurde. Diese Ausgangslage abgegolten bewog Gesundheitsdirektion im März 1999, die Hebammenschule mit der Einleitung folgender Massnahmen, beruhend auf die Deckung des Bedarfs für den Kanton Zürich, zu beauftragen:

- Kursbeginn alle 18 Monate (an Stelle von 6 Monaten)
- Klassengrösse mindestens 18 bis 20 Lernende
- Ausserkantonale Lernende haben ein kostendeckendes Schulgeld zu entrichten

Die Massnahmen wurden von der Hebammenschule bisher noch nicht eingeleitet. Die Hebammenschule schlug der Gesundheitsdirektion im Oktober 2000 drei Lösungsvarianten vor:

- 1. Fusion mit einer andern Hebammenschule oder einer Schule mit Grundausbildung Pflege.
- 2. Schliessung der Schule.
- 3. Die Hebammenschule sucht ein zweites Standbein.

In Absprache mit der Verwaltungsdirektorin des Universitätsspitals wurden folgende Problemlösungsschritte festgelegt:

- 1. Prüfung der Angliederung des Ausbildungsganges an einer der drei Schulen mit einer Grundausbildung für Hebammen in der deutschen Schweiz (BE, GR, SG).
- Umsetzung der Massnahmen gemäss den Vorgaben der Gesundheitsdirektion vom März 1999.

Mit Schreiben vom 22. November 2000 wurden die Vorsteher der Gesundheitsdirektionen der Kantone Bern, Graubünden und St.Gallen gebeten, die Möglichkeit der Angliederung des verkürzten Hebamme Ausbildungsganges zur an Grundausbildungsprogramm ihres Kantones zu beurteilen. Die Anfrage der Gesundheitsdirektion enthält zudem die Hinweise, dass die konstante Nachfrage für den verkürzten Ausbildungsgang und die Erfahrungen in der Praxis die Aufrechterhaltung des Angebotes bedingen und dass der Kanton Zürich bereit wäre, Ausbildungsgang für Zürcher Lernende auch an einem andern Schulstandort zu finanzieren. Die Bemessung der kantonalen Beiträge soll inskünftig gestützt auf die Interkantonale Fachschulvereinbarung vom 27. August 1998 (OS 55, 470) erfolgen. Der Kanton Zürich wäre bereit, die notwendigen Praktikumsplätze für die Zürcher Lernenden zur Verfügung zu stellen.

Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Schule sind möglichst schnell Massnahmen zu prüfen und zu ergreifen, welche die Effizienz der Schule verbessern. Dazu gehört auch die Kontaktnahme mit anderen Kantonen zur Abklärung möglicher Synergien. Die Hebammenschule des USZ ist im Tertiärbereich angesiedelt und wird

es auch in Zukunft bleiben. Die vorgesehenen Aktivitäten präjudizieren darum die anstehenden Reformen im Bildungsbereich des Gesundheitswesens nicht.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

Anderung des Steuergesetzes
 Parlamentarische Initiative Regula Thalmann-Meyer, Uster KR-Nr. 302/2000

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

 Änderung des Verfassungsgesetzes über die Totalrevision der Kantonsverfassung vom 13. Juni 1999

Parlamentarische Initiative von Annelies Schneider-Schatz, Bäretswil

KR-Nr. 317/2000

Zuweisung an die Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr:

- Beschluss des Kantonsrates betreffend Grundsätze über mittelund langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr 3830
- Beschluss des Kantonsrates betreffend die Bewilligung eines Rahmenkredits des Zürcher Verkehrsverbundes 3831

Ratspräsident Hans Rutschmann: Am 17. Januar 2001 ist eine Petition der Gruppe «Mit Freude älter werden» eingegangen. Es handelt sich um Staatsangestellte im Ruhestand, denen seinerzeit im Zuge der Sparmassnahmen der Lohn gekürzt worden ist. Nachdem die Lohnkürzung für das aktive Personal rückgängig gemacht worden ist, ersucht die Gruppe darum, dass sich auch ihre Renten auf ein korrigiertes Salär abstützen sollen. Die Geschäftsleitung hat beschlossen, die Eingabe als Petition entgegenzunehmen. Sie liegt im Ratshaus-Sekretariat zur Einsicht auf. Die Geschäftsleitung wird die Beantwortung mit der Finanzdirektion absprechen, da auch diese Adressatin der Eingabe ist.

Sodann beantragt Ihnen die Geschäftsleitung, die beiden Parlamentarischen Initiativen mit den Kantonsrats-Nummern 374/2000 und 375/2000, die Geschäfte 11 und 12 der heutigen Traktandenliste, gemeinsam zu beraten. Beide befassen sich mit der Verwendung der Privatisierungserlöse. Sie sind mit dieser gemeinsamen Beratung einverstanden.

2. Verbleib der Hebammenschule Zürich im Kanton Zürich

Postulat Christoph Schürch (SP, Winterthur), Erika Ziltener (SP, Zürich) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 15. Januar 2001

KR-Nr. 14/2001; Antrag auf Dringlicherklärung

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Hebammenschule Zürich in eine im Kanton Zürich, vorzugsweise in der Stadt Zürich angesiedelten Schule für Pflegeberufe zu integrieren.

Begründung:

Die Hebammenschule Zürich ist aus verschiedenen Gründen verhältnismässig teuer. Eine Fusion mit einer anderen Schule im Gesundheitswesen drängt sich auf. Gemäss der Antwort auf die Ziltener/Schürch/Furrer aber die Dringliche Anfrage hat Gesundheitsdirektion bis ietzt ausschliesslich Kontakt zu ausserkantonalen (Hebammen-) Schulen gesucht.

Dem Vernehmen nach steht eine Reorganisation der Schulen für Pflegeberufe im Kanton Zürich zur Debatte. Im Rahmen dieser Neuordnung wäre die Hebammenschule einer anderen Schule für Pflegeberufe im Raume Zürich anzugliedern, um so Synergien zu nutzen. Es darf nicht sein, dass der Kanton Zürich, sonst gesundheitsund bildungspolitisch oft wegweisend, mit Sitz eines Universitätsspitals, eine gut funktionierende Schule aus vorwiegend finanziellen Überlegungen an einen anderen Kanton abtritt.

Das ebenfalls evidente Problem der Praktikumsplätze ist im Rahmen der Revision des Gesundheitsgesetzes für alle auf der Spitalliste stehenden Institutionen verbindlich zu regeln.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus den bevorstehenden Verhandlungen des Regierungsrates, die zu einer unerwünschten Ausgliederung der Hebammenschule Zürich an eine ausserkantonale Institution führen könnte.

6567

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Die Hebammenschule Zürich hat Probleme – dies ist allseits anerkannt. Das Hauptproblem liegt darin, dass zu wenig Praktikumsplätze zur Verfügung stehen, weil sich einige Spitäler bisher weigerten, Hebammenschülerinnen aufzunehmen. Dies führte dazu, dass die Klassen immer kleiner wurden. Durch immense Anstrengungen seitens der Hebammenschule konnten in den letzten zwei Jahren halbjährlich Klassen mit 15 bis 17 Lernenden gebildet werden. Dies und weitere Massnahmen führten zu Einsparungen von zirka einer Million Franken. Das hat sich aber offensichtlich nur teilweise in der gegen aussen einzigen Referenzgrösse, der Schülerinnenpauschale, SO genannten niedergeschlagen.

Im November 2000 hat die Gesundheitsdirektion trotz diesen Fortschritten Kontakt mit den Hebammenschulen St. Gallen, Bern und Chur aufgenommen, um zu klären, welche dieser Schulen bereit wäre, die Hebammenschule am Universitätsspital (USZ) zu übernehmen. Offensichtlich liegen nun von allen drei Seiten Antworten vor.

Die Tatsache alleine, dass Verhandlungen am Laufen, aber viele offene Fragen unbeantwortet sind, begründet eigentlich schon die Dringlichkeit. Wenn wir uns aber vor Augen führen, dass die Schulen des Gesundheitswesens ab 2002 an die Bildungsdirektion übergehen werden, eine Reorganisation der Schulen für Pflegeberufe im Kanton Zürich mit dem Zweck Schulen zusammenzuführen bereits in der Pipeline ist und auch Interesse einer dieser Schulen an der Hebammenschule besteht, und wenn wir ausserdem bedenken, dass die Regierung in der Antwort auf unsere dringliche Anfrage mit unkorrekten und unpräzisen Argumenten operiert – wonach die Auswirkung der bereits vorgenommenen Sparmassnahmen der Hebammenschulen gar nicht mehr evaluiert werden könnten und das Hauptproblem, nämlich die mangelnden Praktikumsplätze, eigentlich in der Verantwortung der Gesundheitsdirektion und nicht der einzelnen Schulen liegen würde -, und dass im Kanton Zürich ein Hebammenmangel herrscht, dann ist die Dringlichkeit mehr als angezeigt. Ich bitte Sie daher, der Dringlichkeit zuzustimmen, damit wir uns in einem Monat über die Überweisung des Postulats auseinandersetzen können und nicht erst in einem halben Jahr oder gar in einem Jahr, wenn die über hundertjährige Hebammenschule am Universitätsspital in einen anderen Kanton verschachert wurde und

der sonst bildungs- und gesundheitspolitisch wegweisende Kanton Zürich eine intakt funktionierende Bildungsinstitution aufgibt, ohne kantonsintern ernsthaft Varianten geprüft zu haben.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Eine Schule aufzulösen, ist ein schwerwiegender Entscheid, der nur sehr schwer wieder rückgängig gemacht werden kann. Dass sich für die Hebammenschule eine neue Lösung aufdrängt, das sehen auch wir ein. Wie diese aber aussehen soll, darüber gehen die Meinungen auseinander. Für uns ist es wirklich nicht sinnvoll, wenn der grosse und zentral gelegene Kanton Zürich die hundertjährige Hebammenschule einfach so abschiebt. Diese Schule erfreut sich einer grossen Nachfrage und bietet in der Schweiz als einzige die verkürzte Ausbildung an. Sie hat die Kosten gesenkt und viele der Bewerberinnen kommen aus dem Kanton Zürich. Zudem besteht ein Hebammenmangel. Unser Kanton muss doch diesen Standortvorteil nutzen.

Mit diesem Postulat möchten wir, dass ernsthaft geprüft wird, ob die Angliederung an die Schule für Pflegeberufe nicht sinnvoller wäre. Die Dringlichkeit ist wegen den bereits laufenden Verhandlungen mit anderen Kantonen nun wirklich gegeben. Der Zeitpunkt für diesen Entscheid, die Schule aufzugeben, ist auch deshalb momentan nicht sinnvoll, weil Anfang nächsten Jahres die Schulen von der Gesundheits- in die Bildungsdirektion wechseln. Allenfalls kann dann immer noch entschieden werden. Wie gesagt, rückgängig machen lässt sich ein solcher Entscheid nicht mehr. Wir bitten Sie deshalb, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Dringlichkeit nicht zu unterstützen. Die Hebammenschule Zürich, welche dem Universitätsspital angegliedert ist und als kantonale Schule eine Zusatzausbildung für künftige Hebammen mit Diplom-Niveau II anbietet, ist aus verschiedenen Gründen recht teuer – unter anderem wegen geringer Schülerinnenzahl – insbesondere was Zürcherinnen anbelangt. Die bisherigen Effizienz steigernden Massnahmen haben noch nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Laut meinen Informationen wird zurzeit als eine mögliche Lösung das Zusammengehen mit einer ausserkantonalen Schule geprüft. Von einem unmittelbar bevorstehenden Vertragsabschluss im Sinne einer Überführung der Schule in einen anderen Kanton wollte meine

Informationsquelle nichts wissen. Entscheide seien bis anhin keine getroffen worden, ebensowenig sei eine Abschaffung der Zürcher Hebammenschule geplant. Aus diesen Gründen sehe ich die Dringlichkeit als nicht gegeben.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) ist übrigens auch ohne dringliches Postulat durchaus in der Lage, mit geeigneten Massnahmen eine für alle Beteiligten günstige Lösung zu unterstützen. Unter anderem werden wir in nächster Zeit ohnehin das Problem der kantonalen Krankenpflegeschulen diskutieren und haben dort Möglichkeiten, auch in Richtung einer Hebammenschule etwas zu eröffnen. Einem Postulat – allerdings mit etwas offener Formulierung, was die Zukunft der Zürcher Hebammenschule anbelangt – würde ich mich selbstverständlich nicht verschliessen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ich gebe Ihnen die Position der Grünen zum dringlichen Postulat bekannt, so wie sie diese am letzten Montag beschlossen haben und vielleicht heute auch so unterstützen werden.

Erstens: Wir würden die Hebammenschule gerne in Zürich behalten und wären auch bereit, dafür etwas höhere Schülerinnenpauschalen zu bezahlen. Wir werden deshalb in der morgigen Sitzung der KSSG eine entsprechende Leistungsmotion einbringen. Zu der Klärung vielleicht noch Folgendes: Diese Schülerinnenpauschale beinhaltet ja nur die Löhne für Lehrkräfte und Verwaltung; Einsparungen bei den Schülerinnenlöhnen, so wie sie gemacht wurden, tragen somit nichts zur Senkung dieser Pauschale bei. Die Pauschale ist darum an der Hebammenschule doppelt fast hoch wie einer SO an Krankenpflegeschule, weil bei einer Klassengrösse 14 Schülerinnen der Schlüssel Lehrerinnen/Schülerinnen logischerweise schlechter ist als bei einer Klassengrösse von 22 bis 25 Schülerinnen.

Zweitens: Das von der Gesundheitsdirektion vorgeschlagene Prozedere mit einer grösseren Klasse und einem Schulbeginn nur noch alle 18 Monate scheint aus Sicht der Hebammenschule keine Option.

Drittens: Angesichts des immensen Spardruckes, dem die Gesundheitsdirektion auch ausgesetzt ist, bleibt somit nur noch die Variante der Ausgliederung an eine andere Schule und da befürworten die Grünen ganz klar die Ausgliederung an eine Hebammenschule und nicht an eine Krankenpflegeschule.

Die von den Postulanten vorgeschlagene Integration in eine Krankenpflegeschule lehnen wir aus zwei Gründen ab. Zum einen würde sie bezüglich Senkung der Schülerinnen-Pauschale gar nichts bringen, weil der Schlüssel Lehrerinnen/Schülerinnen nach wie vor schlecht wäre. Zum anderen droht laut Christine Vögtlin, der Schulverantwortlichen für die Schulen am Universitätsspital, zu denen auch die Hebammenschule gehört, eine Verwässerung des Berufsprofils der Hebammen. Sie begründet diese Aussagen damit, dass solche Fusionen im Ausland bereits wieder rückgängig gemacht wurden. Das ist nachzulesen im «Tages-Anzeiger» vom letzten Mittwoch. Der im Postulat vorgeschlagene Weg ist überhaupt nicht im Sinne der Grünen und auch nicht im Sinne der Hebammen. Wir werden es deshalb nicht überweisen und schon gar nicht dringlich.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die CVP unterstützt die Dringlichkeit dieses Postulates. Die entsprechenden Verhandlungen sind schon vorbereitet. Wenn dieses Postulat eine Wirkung haben soll, muss es dringlich sein – es macht sonst keinen Sinn. Es käme mit grösster Wahrscheinlichkeit erst zur Behandlung, wenn die ganze Planung mit den entsprechenden Verträgen schon weit fortgeschritten oder sogar abgeschlossen wäre.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Manchmal habe ich schon den Eindruck, ich lebe in der verkehrtesten aller Welten. Wie Sie gesehen und gehört haben, ist die Auslagerung der Hebammenschule an einen anderen Kanton auf ein breites öffentliches Interesse gestossen. Grosses Engagement für die Erhaltung der Schule wird überall eingesetzt. Ich – und vielleicht auch Sie – wurde häufig gefragt, warum wir Politikerinnen und Politiker erst so spät etwas unternehmen würden. Hier im Rat müssen wir nun darüber diskutieren, warum unser Postulat dringend ist. Sehen Sie, das nenne ich eine verkehrte Welt. Das Postulat ist dringend, weil sich mit der Auslagerung der Hebammenschule die Frage nach der Wertung stellt, die wir diesem Beruf angedeihen lassen. Und es ist dringend, weil das Problem des Hebammenmangels im Vordergrund steht.

Zur Wertung des Hebammenberufes: Ich meine, der Kanton Zürich, der eines der fünf Universitätsspitäler hat, kann sich die Auslagerung gar nicht leisten. Es wäre ein Imageverlust sondergleichen. Am Unispital soll die international beste Lebertransplantationsstelle

entstehen und die Hebammenschule kann einfach so ausgelagert werden. Wenn wir nun der Ansicht sind, wir sollten das Problem angehen – aber eben nicht jetzt, sondern irgendwann – dann machen wir bei der Abwertung des Hebammenberufes mit. Auch als Zeichen gegen diese Abwertung ist die Dringlichkeit des Postulates zu verstehen.

Mit der Wertung einhergehend gibt es finanzielle Überlegungen, die gemacht werden müssen. Nehmen wir einmal an, im Kanton Zürich kommen auch in Zukunft Kinder auf die Welt. Nehmen wir weiter an, die Frauen können auch in Zukunft nicht ohne Hilfe entbinden. Das heisst, es braucht Hebammen. Ich gehe davon aus, dass wir uns in diesen Annahmen einig sind. Haben Sie sich schon einmal Gedanken gemacht, wer Geburtshilfe leisten soll, wenn keine Hebamme da ist? Die Frauenärztinnen und -ärzte! Es gibt bereits Privatkliniken, in denen nicht mehr Hebammen Geburtshilfe leisten, sondern eben Ärztinnen und Ärzte. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, welche Arbeit den Kanton günstiger zu stehen kommt - um einmal nur von den Finanzen zu sprechen. Als Klammerbemerkung: Falls Sie den Kurzgedanken denken, dass uns die Privatspitäler nichts angehen, seien Sie versichert, die Sockelbeiträge für Halbprivat- und Privatpatienten stehen vor der Tür. Vor diesem finanzpolitischen Argument können Sie wohl kaum die Ohren verschliessen. Denn dass ein grosser Sparwille vorhanden ist, wurde ja schon verschiedentlich gezeigt. Wenn wir weiterhin dem Hebammenmangel tatenlos zuschauen, werden diese völlig aus der Geburtshilfe verdrängt.

Zu guter Letzt: Unsere Anfrage löste einen Prozess aus, der mögliche neue Lösungsansätze auch im Sinne neuer Synergien, die genutzt werden könnten, zeigt. Ich denke dabei an die Schule der Stiftung vom Roten Kreuz, die der Hebammenschule gleich gegenüberliegt. Wie weit oder ob sich die Regierung mit dieser Möglichkeit auseinandergesetzt hat, weiss ich nicht. Aber ich bin überzeugt, da ist noch ein Potenzial vorhanden. Doch diese Abklärungen eilen. Sie können nicht einfach zwei, drei Jahre aufgeschoben werden.

Zum Schluss: Das Postulat ist dringend, weil die Regierung schon erste Kontakte mit anderen Kantonen aufgenommen hat, aber auch, weil wir der Hebammenschule und damit dem Berufstand die Wertung geben, die sie verdient. Nicht zu vergessen ist das finanzpolitische Argument. Eine letzte Frage: Wie wollen Sie – ich spreche von den wenigen Ausnahmen, welche unser Postulat nicht

unterstützen, – dies der Öffentlichkeit klarmachen? Ich könnte es nicht.

Theres Weber-Gachnang (SVP; Uetikon am See): Die Dringlichkeit des Postulates betreffend Hebammenschule stösst nicht in allen Kreisen auf Zustimmung. Wir sind uns alle einig, dass etwas geschehen muss. Nun laufen schon seit längerer Zeit Verhandlungen. Vor bald einem Jahr wurde die Hebammenschule von der Gesundheitsdirektion (GD) aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, um die Kosten zu senken. Diese wurden aber bis heute noch nicht eingeleitet.

Im letzten Oktober schlug die Hebammenschule der GD drei andere Lösungen vor. Zusammen mit der Verwaltung des USZ will man jetzt die Prüfung der Angliederung an eine der anderen drei Deutschschweizer Schulen vorantreiben oder aber Massnahmen in Zürich bezüglich Klassengrössen und Kursbeginn sowie Schulgeld treffen.

Der Wunsch, die Schule in Zürich zu behalten, ist sicher legitim – aber nicht um jeden Preis. Uns ist wichtig, dass alle möglichen Varianten geprüft und miteinander verglichen werden. Erst wenn die Zahlen und Fakten auf dem Tisch liegen, kann entschieden werden, ob man die Schule in Zürich behalten kann. Mit der Dringlichkeit dieses Postulates würden wir die laufenden Gespräche und Lösungsfindungen in eine Einbahnstrasse führen oder sogar in eine Sackgasse. Die SVP-Fraktion lehnt aus diesen Gründen die Dringlichkeit ab.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 64 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über das Zustandekommen der «Kantonalen Volksinitiative für eine einheitliche Polizei im

Kanton Zürich (Für ein demokratisches Zustandekommen einer bürgernahen und effizienten Polizeistruktur)»

Antrag des Regierungsrates vom 13. Dezember 2000, **3826**

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat hat festgestellt, dass die Volksinitiative mit 12'212 Unterschriften zu Stande gekommen ist. Wir haben formell darüber zu beschliessen.

Das Wort wird nicht gewünscht und es wird kein anderer Antrag gestellt.

Beschluss

Gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrates über das Zustandekommen und die Gültigkeit der Volksinitiative beschliesst der Kantonsrat, die Volksinitiative dem Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Äussere Nordumfahrung Zürich

Dringliches Postulat Hans Frei (SVP; Regensdorf), Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Markus J. Werner (CVP, Niederglatt) vom 4. Dezember 2000

KR-Nr. 391/2000, RRB-Nr. 2036/20. Dezember 2000 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, eine Äussere Nordumfahrung Zürich (Wettingen-Winterthur) als Ergänzung zum Nationalstrassennetz zu prüfen und die Linienführung in den Verkehrsrichtplan aufzunehmen. Grundlage bildet die Diplomarbeit 2000 aus dem Studiengang Bauingenieurwesen von Romeo Clalüna/Dieter Krieg der Zürcher Hochschule Winterthur.

Begründung:

Der Wirtschaftsraum Zürich vermag trotz Ausbau des öffentlichen Verkehrs auf wesentlichen Teilen der heutigen Hochleistungsstrassen die prognostizierten Verkehrsbelastungen nicht mehr zu bewältigen.

Das Nationalstrassenbauprogramm vom November 1999 beinhaltet in den kommenden Jahren die Schliessung der letzten Lücken. Die Strategien eröffnen leider keine Perspektiven, den Verkehrsnotstand im nordwestlichen Teil des Wirtschaftsstandortes Zürich weitsichtig zu lösen. Im Speziellen sei darauf hingewiesen, dass im Westen der Zusammenschluss der N1 und N3 und im Nordosten die N1, N7 und N4 auf einer Achse durch den Wirtschaftsraum Zürich geführt wird.

Die Strategie Hochleistungsstrassen des Regierungsrates vom 30. Juni 2000 beabsichtigt, sämtliche Verkehrsströme mitten durch den Wirtschaftsraum zu führen und die Kapazitäten der bestehenden Verkehrsträger wesentlich zu erhöhen. Dies führt zwangsläufig auch Kapazitätssteigerungen auf sämtlichen Zubringerachsen (Hauptverkehrsstrassen), die heute noch grösstenteils durch die umliegenden Gemeinden (Dörfer) führen. Entsprechende Vorstösse für Umfahrungsstrassen in Wülflingen, Pfungen, Embrach, Bülach, Höri, Niederglatt und Dielsdorf wurden aufgenommen und werden in die Gesamtbeurteilung mit einbezogen. Leider wurde einer Variante mit einer grossräumigen Umfahrung Winterthur-Wettingen ohne konkrete Linienführung als Maximalvariante die abgesprochen. Die Diplomarbeit zeigt auf, dass allein von den Verkehrsbeziehungen durch den Gubristtunnel rund 20% auf die neue Verbindungsachse verlagert werden könnten und Gemeinden im Unterland wesentlich vom Durchgangsverkehr entlastet würden.

Eine zweite Nordumfahrung Zürich analog verschiedenster Umfahrungsstrategien benachbarter Grossstädte wäre nicht nur aus regionaler Sicht von grösster Bedeutung, sondern eine weitsichtige Ergänzung unseres Nationalstrassenprogrammes. Embraport und den Flughafen auf einer zweiten Achse einzubinden, wäre von zentralster Bedeutung.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 11. Dezember 2000 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Das Tiefbauamt hat in den Abklärungen zur Phase 1 der Strategie Hochleistungsstrassen einen Fächer von Varianten hinsichtlich ihrer Wirkung auf den Verkehr untersucht. Dabei war in der Maximalvariante die hier vorgeschlagene «Äussere auch Nordumfahrung» enthalten. Diese Autobahn würde Umfahrung Winterthur (A1) bei Wülflingen durch das untere Tösstal bis Embrach, dann durch den Dettenberg in den Raum Bülach führen, dort mit der A51 (Zürich Nord-Flughafen-Bülach) verknüpft und anschliessend über das Furttal in Richtung Wettingen verlaufen und dort an die A1 anschliessen.

Die Verkehrsuntersuchungen zur Strategie Hochleistungsstrassen und die darauf aufgebaute umfassende Bewertung der Strategievarianten mit Hilfe einer Nutzwert- und Vergleichswertanalyse lassen bezüglich dieser neuen Autobahn folgende Schlussfolgerungen zu:

Das zu erwartende Verkehrsaufkommen dieser Achse läge an der unteren Grenze von «autobahnwürdigen» Verkehrsbelastungen. Der zusätzliche Nutzen zu den in der Strategie Hochleistungsstrassen bereits enthaltenen Elementen stünde daher in einem sehr ungünstigen Verhältnis zu den Kosten. Als Hochleistungsstrasse wäre die Verbindung zu hochklassig eingestuft.

Die Entlastungswirkung auf die bestehende Nordumfahrung wäre – vor auch in zeitlicher Hinsicht ungenügend. Realistischerweise muss bis zur möglichen Inbetriebnahme einer völlig neuen Strassenverbindung mit einem Zeitbedarf von 20 bis 30 Jahren gerechnet werden. So lange kann mit der Behebung der bereits heute offenkundigen Überlastungen auf der Nordumfahrung nicht zugewartet werden. Zudem verläuft die Strecke zu weit vom «Grossraum Zürich» entfernt. Nur ein verhältnismässig geringer Teil der Verkehrsbeziehungen, die diesen Raum belasten, würde von der neuen Strecke tatsächlich profitieren. Verglichen mit den Ergebnissen der Verkehrsmodellrechnungen erscheint die in der Diplomarbeit Entlastung des Gubristtunnels um 20% zu hoch. geschätzte Angesichts des im erwähnten Planungszeitraum zu erwartenden Verkehrswachstums ist die Entlastungswirkung in jedem Fall nicht genügend, um die Überlastungen der Nordumfahrung beheben zu können. Die neue Achse ist auch aus diesem Grund nicht in der Lage, eine Variante zu einem Ausbau der Nordumfahrung darzustellen.

Würde die «Äussere Nordumfahrung» aber als Hauptverkehrsstrasse ausgebildet, könnte sie den tatsächlichen Verkehrsbedürfnissen besser

Rechnung tragen. Im Rahmen des laufenden Projekts «Strategie Hauptverkehrsstrassen» wird die Verbindung daher im Tiefbauamt weiter untersucht. Die Strecke wird dabei vor allem auch hinsichtlich ihrer Funktion im Verkehrsnetz beurteilt. Die bereits im Richtplan Elemente Hauptverkehrsstrasse zwischen enthaltenen einer Winterthur und Wettingen (z.B. Umfahrung Pfungen. Dettenbergtunnel, Westumfahrung Flughafen) werden im Projekt «Dringlichkeitsreihung Ortsumfahrungen» beurteilt. Zusammen mit den Erkenntnissen aus der Strategie Hauptverkehrsstrassen werden sich für die Revision des Verkehrsrichtplans bedeutsame Aussagen machen lassen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die auf Grund einer Diplomarbeit aufgebrachte Idee einer «Äusseren Nordumfahrung» vom Gedankenansatz her nicht neu ist. Die vom Tiefbauamt bereits getätigten verkehrsplanerischen Vorarbeiten zeigen, dass diese Verbindung in Form einer Hochleistungsstrasse nicht zweckmässig wäre. Angesichts des erfahrungsgemäss sehr langen Zeitraums für die Erstellung einer Hochleistungsstrasse mit neuer Linienführung besteht auch kein Anlass für dringliche Massnahmen. Der mit der neuen Strecke verbundene Grundgedanke wird aber weiter verfolgt und die Verwirklichung in Form einer Hauptverkehrsstrasse geprüft. Es besteht in dieser Hinsicht kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Die Aufnahme der Linienführung im Richtplan zwischen Wettingen und Winterthur auf der Grundlage einer Hochleistungsstrasse (HLS) ist absolut zwingend. Wir brauchen diese Linienführung – selbst bei einem sofortigen Ausbau des Gubristtunnels – um klare Antworten geben zu können verkehrspolitische Alternativen künftigen Engpässen bei Wirtschaftsraum Zürich. Die zunehmende geografische Ausdehnung Wirtschaftsraumes kommt auch in den Siedlungs-Verkehrsprognosen deutlich zum Ausdruck. Abschätzungen der Entwicklung innerhalb der nächsten 25 Jahren lassen erwarten, dass das Wachstum vor allem ausserhalb der Kernstädte und des ersten Agglomerationsgürtels eine hohe Dynamik aufweisen wird. Die Linienführung ist von grosser Bedeutung bereits für die ersten Ausbauschritte in den Abschnitten Bülach und Winterthur. Nur eine 6577

weitsichtige Planung in angepassten Ausbauetappen hilft uns gemäss den Planungsgrundsätzen des Bundesgesetzes über die Raumplanung, unsere Wohngebiete nachhaltig vor schädlichen und lästigen Einwirkungen des Strassenverkehrs zu schützen.

Niemand wird nur im Ansatz glauben, dass eine Hauptverkehrsstrasse, welche die Ausgangspunkte Winterthur und Wettingen verbinden soll, wie es in der regierungsrätlichen Antwort mit einer Prüfung in Aussicht gestellt wird, das Verkehrsaufkommen in einer zweispurigen Abgesehen Ausführung schlucken kann. davon, dass Verkehrssicherheit auf solchen hoch frequentierten Abschnitten absolut zu wünschen übrig lässt; es sei hier nur auf das jüngste durch der N4 verwiesen. Allein die Nähe Wirtschaftsraum und zum Flughafen wird der Druck auf diese enorm zunehmen. Vergessen Linienführung Sie nicht, Verbindung über den vorgeschlagenen äusseren Nordring verkürzt die Strecke durchs Mittelland um rund acht Kilometer. Eine Anfahrt aus Mittelland den Flughafen Umgehung dem an in Umfahrungsringes der Stadt Zürich wird bedeutend einfacher, sicherer und zuverlässiger.

Wenn nun unsere Regierung schon die Absicht bestätigt, diese Grundgedanken zur Verwirklichung als Hauptverkehrsstrasse zu prüfen, dann nur mit dieser zu Grunde gelegten Linienführung als Hochleistungsstrasse. Anderenfalls stehen die Umfahrungsstrassen beziehungsweise Hauptverkehrsstrassen im Unterland für unseren Träger der Finanzierung in einem unverantwortbaren Kosten/Nutzen-Verhältnis. Wer den Bau von Strassen verhindert, verhindert nicht den Verkehr auf den Strassen. sondern das menschenwürdige Leben in unseren Dörfern. Wir weitsichtige Verkehrsführung brauchen eine auch Individualverkehr – eine Linienführung auf der Grundlage einer Hochleistungsstrasse, die ein echtes nationales Interesse aufweist und die Umfahrungsringe der Städte Zürich, Winterthur und einer Glatttalstadt umfahren und entlasten sowie die Umfahrungsprojekte der Unterländer Gemeinden einbinden kann und den Schwerverkehr aus dem Raum Hochrhein, Embraport und den zahlreichen Deponiestandorten aufzunehmen vermag. Damit soll die Finanzierung von allem Anfang an über den Nationalstrassenbau gesichert werden können.

Ich bitte Sie, das Postulat «Äussere Nordumfahrung Zürich» zu unterstützen und entgegen dem Antrag der Regierung zu überweisen. Die SVP-Kantonsratsfraktion wird diesen Vorstoss unterstützen.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Ziel ist es, die äussere Nordumfahrung als Ergänzung zum Nationalstrassennetz in den Verkehrsrichtplan aufzunehmen. Die Begründung haben die Postulanten klar dargelegt.

Hintergrund dieses Vorstosses ist die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Kanton. Der Wirtschaftsraum Zürich erfährt zurzeit ein boomartiges Wachstum. Davor können wir uns nicht verschliessen. Das fordert aber auch eine Anpassung der Infrastruktur. Sowohl der öffentliche Verkehr als auch der Individualverkehr vermögen die kommenden Verkehrsbelastungen nicht mehr zu bewältigen. Deshalb sind Lösungswege gesucht. Die meisten Gemeinden im Zürcher Unterland beklagen sich über die rasante Zunahme des Verkehrs. Zum Teil gibt es Orte, wo das Ausmass der Belastung zeitweise unerträglich geworden ist, zum Beispiel Eglisau. Der Kreisel Embraport wird täglich von 17'000 Fahrzeugen befahren. Das Schwerverkehrsaufkommen im Embraport, der Verkehr aus dem Weiacher Tiefgebiet und den Deponien Zürcher-Unterland wird noch zunehmen. Der **Embraport** allein Verkehrsaufkommen von 100'000 Lastwagen pro Jahr – und es werden mehr.

Die Begehren nach Umfahrungen sind laut hörbar. Die Verkehrsprobleme nehmen zu. Die Situation wird sich verschärfen und es passiert nichts. Das Dettenbergtunnel-Problem ist zwar schon zwanzig Jahre bekannt; unternommen wurde bis heute noch nichts. Die Umfahrung Höri bleibt ein Wunsch, ebenso die Umfahrung Pfungen. Das Problem des Durchgangsverkehrs, des Schleichverkehrs nach Zürich vom Gubristtunnel durchs Furttal bleibt. Eventuell wird der Gubristtunnel einmal auf sechs Spuren ausgebaut – eine kleine Hoffnung. Aber alle diese prekären Verkehrssituationen sind heute ungelöst.

Die Idee der «Äusseren Nordumfahrung» von Zürich, wie sie eine Studentengruppe vorschlägt, hat etwas Bestechendes an sich und müsste sicherlich ernsthaft geprüft werden. Eine zweite Autobahnverbindung von Wettingen bis Winterthur entlastet die Glatttalstadt, eröffnet neue Verbindungen vom und zum Flughafen

und könnte die Umfahrungsprobleme der Unterlandgemeinden etwas entschärfen. Wir möchten kein Flickwerk, sondern eine Gesamtkonzeption verwirklicht sehen.

Lassen wir für einmal Taten folgen und machen wir endlich einmal etwas Mutiges. Die FDP ist der Auffassung, dass eine «Äussere Nordumfahrung» Zürich als Ergänzung zum Nationalstrassennetz ernsthaft zu prüfen und in die Linienführung im Verkehrsrichtplan aufzunehmen ist.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Als Limmattaler bin ich von der Antwort des Regierungsrates doch sehr überrascht. Eine äussere Nordumfahrungsplanung in grösserem Stil und Umkreis ist sicher notwendig und prüfenswert – wenn Sie bedenken, dass für eine Realisierung 20 bis 30 Jahre benötigt werden, wie der Regierungsrat schreibt. Ebenso bin ich überrascht, dass man dies wohl als Hauptstrasse prüfen will, nicht aber als Nationalstrasse, bezahlt doch der Kanton die Hauptstrasse ganz allein, während bei einer Nationalstrasse der Bund den grössten Teil bezahlt.

Ich bin erfreut, dass der Regierungsrat schreibt, dass dieses neue Strassenstück keine kurzfristige Entlastung der Nordumfahrung mit dem Gubristtunnel darstelle. Scheinbar hat der Regierungsrat nun für Nordumfahrung und Gubristtunnel bereits eine kurzfristige Lösung und ich frage die Baudirektorin, wie diese Lösung denn aussieht und bis wann sie realisiert sein wird.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die SP hält die Forderungen nach einer das zusätzlichen Autobahn durch Zürcher Unterland unverantwortlich. Sie hält sie für unverantwortlich gegenüber der Umwelt, inkonsequent gegenüber der bisherigen Flughafenpolitik auch vieler bürgerlicher Unterländer Kolleginnen und Kollegen, zugegebenermassen unehrlich gegenüber der betroffenen Dorfbevölkerung in vielen Gemeinden des Unterlandes und schädlich für eine zukünftige nachhaltige Entwicklung des Kantons Zürich.

Bereits beim HLS-Konzept, wie es die Baudirektion vor etwa vier Monaten vorgestellt hat, stellen wir mit grossem Bedauern fest, dass die Realisierung der Umfahrungswege bereits mit einer Reduktion des mit vielen Steuergeldern erkauften besseren Modalsplit, das heisst ÖV-Anteils erkauft würde. Diese Reduktion würde sich von 28 Prozent auf 27 Prozent belaufen. 27 Prozent sind eine jämmerliche

Quote und entsprechen in keiner Art und Weise innerstädtischen Verhältnissen, wie wir sie in den nächsten Jahrzehnten in grossen Teilen der Agglomeration erreichen müssen.

Postulanten verlangen das uralte, jahrzehntelang gescheiterte Konzept einer strassengerechten Stadt. Das lehnen wir ab. Das Postulat ist inkonsequent. Viele Unterländer Gemeinden kämpfen mit sehr viel Energie gegen die zusätzliche Umweltbelastung vom Flughafen her. Glauben Sie doch nicht, dass mit dem Verdammen des Privatverkehrs in die Tunnels das Abgasproblem kleiner wird. Und wenn Sie überhaupt von diesen Tunnels reden, glauben Sie an diese? Sie verlangen, dass diese neue Strasse später ins Nationalstrassennetz aufgenommen wird. Fragen Sie einmal die Säuliämtler, die Urner, die Oberaargauer, die alle Tunnels gefordert haben, die länger sind als die jetzt im Bau befindlichen, wo sie gelandet sind mit ihren Forderungen! 20 Kilometer neue Tunnels im Zürcher Unterland? Daran glauben nicht einmal die neu angesiedelten Störche im Zürcher Unterland.

Und nicht zuletzt, Baustellen in dieser Gegend während zehn Jahren oder noch länger, sind eine riesige Belastung für die Lebensqualität. Die Forderung ist auch gegenüber der Bevölkerung unehrlich. Man kauft diese Leute mit einer Entlastung der Ortskerne – eine Forderung, der sich die SP nicht in allen Teilen verschliessen würde. Die Bedingungen sind schon mehrmals genannt worden. Die Ortskerne müssten wirklich beruhigt werden und es dürfte keine neue Kapazität für den Privatverkehr geschaffen werden. Wenn man an die Bauzeit denkt, ist diese Forderung wirklich unehrlich. In 20 bis 30 Jahren würde diese Strasse erst realisiert und so lange könnten Sie mit diesem Wahlschlager hausieren gehen.

Es ist ganz offensichtlich, die bürgerlichen Kreise wollen sich um die Finanzierung solcher neuen Strassen drücken. In der heutigen recyklierten Sonntagspresse kann man entsprechende Forderungen lesen, aber auch, wer denn nun genau die Schuld daran trägt, dass die Motorfahrzeug-Steuern nicht erhöht werden können.

Wer soll denn das Ganze finanzieren? Glauben Sie, in Bern liege irgendwo Manna herum, das man abholen kann? Ich glaube, es geht viel eher darum, einer demokratischen Entscheidung im Kanton Zürich aus dem Weg zu gehen. Über neue Strassen müsste abgestimmt werden. Sind sie einmal im Nationalstrassennetz, ist das fast nicht mehr möglich. So wird die Bevölkerung getäuscht.

6581

In einem Punkt gehe ich mit der Baudirektion und dem Regierungsrat nicht einig. Es wird behautet, diese neue Strasse wäre zu wenig ausgelastet. Da täuschen Sie sich leider. Eine neue Autobahn erzeugt zwingend den Verkehr, mit dem sie später einmal gerechtfertigt wird. Diese Strasse und der Verkehr, der damit erzeugt wird, widersprechen fundamental den Grundsätzen unserer kantonalen Richtplanung – Ausrichtung auf die Achsen des öffentlichen Verkehrs.

Wir betreiben keine vernünftige Entwicklungspolitik, wenn wir überall alles fördern. Wir müssen Schwerpunkte setzen. Wenn Sie sich für den Raum Bülach stark machen, Martin Mossdorf, begreife ich das natürlich, auch dort ist Land vorhanden, das man noch etwas teurer verkaufen kann und auch dort wären grössere Bauprojekte möglich, wenn Bülach auch noch einen zweiten Autobahnanschluss oder einen dritten und vierten erhalten würde.

Wir sind für ganz andere Alternativen. Das Mobilitätsverhalten in den neuen Städten, die in der Landschaft draussen am Entstehen sind, muss innerstädtisch werden. Wir müssen lernen, auch als Landvertreterinnen und -vertreter urbaner zu denken. Wir müssen Modalsplit-Anteile von 40, 50 oder sogar 60 Prozent erreichen können. Der Flughafen muss das ja auch; bei den Auflagen zur Rahmenkonzeption hat der Bundesrat das mit 43 Prozent so festgelegt. Sie aber wollen bei der neuen Strasse den Modalsplit-Anteil sogar auf unter 27 Prozent drücken. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Zuerst zur Erinnerung meine Interessenbindung: Ich bin Präsident der Zürcher Planungsgruppe Limmattal und vertrete deshalb in Richtplanfragen die Limmattaler Gemeinden auch gegenüber dem Kanton und gegenüber der kantonalen Verkehrsplanung.

Wir verstehen die Stellungnahme der Regierung zu diesem Anliegen überhaupt nicht. In den letzten Jahren im Limmattal haben wir uns intensiv mit dem heutigen und dem zukünftigen Verkehr auseinandergesetzt. Wir stellen fest, dass mit dem Zusammenschluss der Autobahnen über den Uetlibergtunnel und ins Säuliamt mit der N4 sowie dem Ausbau des Bareggtunnels im Limmattal eine nicht mehr zu bewältigende Situation zu erwarten ist; deshalb auch die Forderung nach dem Ausbau des Gubristtunnels. Wenn hier die Regierung nicht sieht, dass dieser Tunnel rascher erstellt werden

muss, dann sehe ich auch nicht mehr, wie wir überhaupt unsere Verkehrsprobleme lösen können.

Nur – und jetzt kommt das grosse Aber – der Gubristtunnel kann gar nicht so weit ausgebaut werden. Es würde nämlich nicht nur sechs Spuren bis zum Brüttiseller Kreuz bedeuten, sondern wesentlich mehr, wenn man bedenkt, dass der in die Ostschweiz führende Verkehr aus dem Bündnerland, Glarnerland, der Innerschweiz und dem ganzen Zentralgebiet, Bern, Westschweiz und Basel aufgenommen werden soll. Der Gubristtunnel kann den Verkehr aus einem relativ kleinen Umkreis von Zürich aufnehmen und damit die Stadt Zürich wesentlich entlasten. Das ist richtig so und mehr muss es nicht sein. Aber es wird wiederum dazu führen, dass die stärkst Bern-Zürich-Winterthur Autobahnstrecke Fassungsvermögen nicht haben wird, zumal auch der Flughafen in dieser Strecke integriert ist. Auch bei einem rechtzeitigen Ausbau des Gubristtunnels können die Verkehrsprobleme im Raum Limmattal nicht gelöst werden. Wir werden es dann wieder erleben, dass der Ausweichverkehr von der überlasteten Autobahn in den Limmattaler Gemeinden und im Furttal auf die Kantons- und Gemeindestrassen verlagert wird. Daher ist die von diesen Studenten vorgeschlagene grosse Umfahrung in den Tunnels durch das Furttal eine richtige Lösung – und zwar in Form einer Nationalstrasse, denn die Strasse muss leistungsfähig sein. Dass sich sonst der Teer bei einer überlasteten Kantonsstrasse wieder aufweicht, das Problem kennen wir zur Genüge.

Es ist Augenwischerei, davon zu sprechen, dass diese Kapazitäten nicht erreicht werden könnten. Die Kapazitäten sind vom Verkehr her bereits da. Wenn sie nicht auf den Autobahnen abgewickelt werden können, dann haben wir sie in den Dörfern und den Kantonsstrassen. Deshalb ist es unabdingbar, dass diese Strasse als langfristige Lösung eingeführt wird. Wir wissen, dass ein solches Projekt vor der Aufnahme ins Nationalstrassennetz einen Zeithorizont von ungefähr 30 Jahren hat. Zum Vergleich: Die jetzige Ausführung des Uetlibergtunnels ist bereits seit 40 Jahren festgelegt. Weil das so lange geht, ist es wichtig, dass wir es heute schon angehen.

Die Baudirektorin hat von ihrem Vorgänger ein neues Instrument übernommen, nämlich die Plattform Aargau-Zürich. Das wäre nun einmal ein Geschäft, bei dem man Nägel mit Köpfen machen könnte. Wir könnten hier als Zürcher, die in Bern immer abblitzen, einmal

profitieren von der Effizienz der Aargauer, die mit dem Baregg-Ausbau so rasch vorwärtsgekommen sind. Hier gilt es, die Achse zu schmieden und mit den Aargauern zusammen die Forderungen in Bern zu stellen. Ich hoffe, dass die Regierung hier umdenkt und bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Der Vorteil dieses Vorstosses liegt vor allem darin, dass die SVP anerkennt, dass der Strassenverkehr Immissionen verursacht und die Dörfer belastet, und dass der Nationalstrassenverkehr, respektive der HLS-Verkehr, Zubringerverkehr verursacht und damit die Agglomeration zusätzlich beeinträchtigt und nicht nur die Strassenachse selber. Trotzdem schliessen wir uns verständlicherweise im Wesentlichen den Argumenten des Regierungsrates an.

Wie hier drin schon oft Strassenbau die gesagt: löst Verkehrsprobleme nicht, sofern es überhaupt Verkehrsprobleme sind, sondern verschiebt sie nur. Es ist doch bekannt, dass die Entlastungswirkung in der Regel sehr klein ist; denken wir nur an das sehr berühmte Beispiel der Entlastung der Rosengartenstrasse mit der Umfahrungsstrasse, seinerzeit N 20, heute A 20! Wo ist die Wirkung? Nirgends! Meines Wissens hat die Rosengartenstrasse heute mehr Verkehr als damals, als sie entlastet werden sollte.

80 Prozent oder mehr des Verkehrs in der Agglomeration Zürich ist entweder Verkehr, der dorthin will, von dort kommt, oder in der Agglomeration selber verkehrt. Nur ein kleiner Teil will transitmässig durch die Agglomeration Zürich hindurch.

Vergleichen wir mit dem öffentlichen Verkehr: Die meisten S-Bahn-Linien sind Durchmesserlinien. Sitzen Sie einmal in eine S-Bahn! Sie stellen fest, dass zwischen dem Bahnhof Stadelhofen und der Hardbrücke die Fahrgäste sich mehr oder weniger zu 100 Prozent austauschen. Dasselbe gilt auch für den IC-Städteverkehr mit der Bahn. Dort ist es auch so, dass wir nicht ein Zusatzgeleise von Winterthur nach Baden, sondern nochmals ein Zusatz-Doppelgeleise von Oerlikon nach Zürich bauen, im Wissen, dass die meisten Personen, welche die Mobilität nutzen, nach Zürich kommen oder von Zürich weggehen. Ein zweiter Umfahrungsring nützt in diesem Sinne nichts.

Zu den Kosten: Es ist erwähnt worden, dass man sich nicht mehr überlegt, was der Strassenbau kostet und zwar im Bau, Betrieb und

Unterhalt. Man will das Geld nicht bereitstellen. Wie es in der Inseratenkampagne der SVP erwähnt worden ist, will man nur die Strassen haben. Warum wurde nicht eine Standesinitiative gefordert oder wieso wurden nicht die SVP und die bürgerlichen Vertreter im Nationalrat beauftragt, das Strassenstück in den Nationalstrassenplan aufzunehmen, wenn schon der Bund diese Strassen zahlen soll?

Und noch ein Weiteres. Es ist doch erstaunlich. Obschon moniert wird, dass der Verkehr heute Immissionen verursacht, will man eine zusätzliche Strasse bauen, von der man nicht fragt, wo Lärmschutz und Luftreinhalteordnung bleiben. Man will die Strasse einfach und man will vor allem den Lärm und Gestank in der grösseren Breite verteilen.

Zur aktuellen Diskussion: Wir haben letzten Sommer ein Postulat von Hansjörg Schmid überwiesen, «kein Landschaftsschutz im Kanton Zürich» wurde gefordert. Man will also mit dieser Strasse eine weitere Landschaft zerschneiden; man will nochmals Landschaftszerstörung. Man bekommt das Gefühl, dass die Landwirte der SVP ihren Nachfahren vor allem eines geben wollen: Land, auf dem Häuser und Strassen wachsen.

Noch ein Letztes: Was in der Nationalstrassen- respektive HLS-Welt geschieht, ist aus Sicht der bürgerlichen Parteien heute noch viel weitsichtiger. Wir haben bereits ein Strassenstück von Waldshut dem Rhein entlang bis Basel. Es fehlt also nur noch das Verbindungsstück zwischen Waldshut und Stein-Säckingen, und wir haben den aus ihrer Optik dritten Umfahrungsring schon halb gebaut, nämlich Waldshut-Stein-Säckingen-Birrfeld. Das ist noch weitsichtiger als Ihre Strecke Winterthur-Baden.

Von daher würde ich sagen: Lassen wir dieses Postulat, schauen wir für Lösungen, die im Sinne eines Modalsplits weitsichtiger sind, und verzichten wir auf die Überweisung!

Ulrich Isler (FDP, Seuzach): Wir haben Verständnis dafür, dass der Regierungsrat angesichts des überschuldeten Verkehrsfonds von einem sofortigen Bau nichts wissen will. Da haben wohl andere Hochleistungsachsen wie die Oberland-Autobahn und diejenigen, die Felix Müller vorhin erwähnt hat, höhere Priorität.

«Der mit der neuen Strecke verbundene Grundgedanke wird aber weiter verfolgt und die Verwirklichung in Form einer Hauptverkehrsstrasse geprüft.» Mit diesem Satz in ihrer Antwort dokumentiert die Regierung, dass sie den Eintrag effektiv nicht verhindern will. Es sind nicht Planungsfachleute, Ruedi Lais, die diesen Eintrag fordern, sondern es ist die schiere Realität. Das Zusammenfassen dieser Umfahrungsbügel hat schon vor langer Zeit in sechs verschiedenen Gemeinden ihren Eingang in den Richtplan gefunden und er hat aufgezeigt, dass dringend etwas getan werden muss. Dieses Zusammenfassen ist ein kluger, ein intelligenter Schachzug, welcher dieser Linienführung mit Bestimmtheit zum Durchbruch verhelfen wird. Die «Äussere Nordumfahrung» von Zürich ist von nationalem Interesse. Sie entlastet die Glatttalstadt, eröffnet neue Verbindungen von und zum Flughafen und löst, wie ich schon gesagt habe, die Umfahrungsprobleme der Gemeinden im Zürcher Unterland samt den Problemen. die aussergewöhnlichen Schwerverkehr verursacht werden – ich denke an den Embraport oder an die Kies- und Deponiestandorte im Unterland. Klug und intelligent ist diese Hochleistungsstrasse, weil sie auch in Etappen realisiert werden könnte, aber auch weil sie als HLS Gelder vom Bund freimacht. Klug und intelligent ist dieser Eintrag auch, weil er gesamtheitlich gedacht und die gewünschte Entlastung bringt, welche die Bevölkerung verdient. Die FDP empfiehlt Ihnen, dieses Postulat zu unterstützen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Die Stellungnahme des Regierungsrates zu unserem Postulat ist aus einem etwas engen kantonalen Blickwinkel abgefasst. Die Schweiz hat bekanntlich zwei Hauptverkehrsachsen, welche das Autobahnnetz dominieren. Die Transitachse Nord–Süd und die Versorgungsachse Ost–West. Bislang folgte die Versorgungsachse N1 eng den Zentren, als ob alles, was nach Bern muss oder nach Genf will, sich durch den Verkehrsknotenpunkt Zürich quälen müsste, als ob der Weg der St. Galler in Zürich enden sollte. Das ist wenig sinnvoll.

Der Versorgungsverkehr muss grossräumiger erfolgen. Schon heute verlassen zahlreiche Automobilisten und Camioneure die A1 bei Wettingen und umgehen die Nordumfahrung, indem sie durch das Furttal fahren. Das ist schlechterdings unhaltbar. Die Aufnahme einer äusseren Nordumfahrung als Teil des Höchstleistungsnetzes in den Richtplan liegt nicht nur in kantonalem, sondern in überregionalem, ja nationalem Interesse. Die Vorzüge der Linienführung hat Ihnen Ulrich Isler bereits eindringlich erläutert. Ich will dem nichts

hinzufügen, ausser an die Adresse von Felix Müller: Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die Welt nicht in der Stadt Zürich enden soll und auch nicht enden wird, weder heute noch künftig, und stimmen Sie unserem Postulat zu.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Nachdem die Sache eher aus der regionalen Froschperspektive betrachtet worden ist, hat Gabriela Winkler richtigerweise ein bisschen den Blickwinkel geöffnet. Dazu habe ich nun zwei Fragen. Erstens: Wollen Sie die deutsche Planungsidee einer Autobahn A 98 Baden–Basel–Bodensee ins Schweizer Strassennetz, sprich vom Grenzgebiet bei Waldshut–Jestetten in die Bezirke Dielsdorf, Bülach und Winterthur importieren?

Und zweitens: Sind Sie tatsächlich der Meinung, dass mit einer Verdoppelung der sechs Milliarden Franken, welche die jetzigen Pläne für die Strassen vorsehen, ein volkswirtschaftlich, finanz- und verkehrspolitisch sinnvoller Beitrag zur Lösung bestehender und künftiger Mobilitätsprobleme geleistet wird?

Ich konzentriere mich vorerst auf die erste Frage. Die Meinung und Haltung von Regierung, Bundesrat und auch vom Rat hier drin zur A 98 ist klar – wir haben schon oft darüber debattiert. Nein, so etwas wollen wir ebenso wenig wie unsere deutschen Nachbarn. Was in diesem abstrahierenden Verkehrsmodell studentischen Diplomarbeit als relativ kleinräumige Verbindung zwischen Wettingen und Winterthur erscheint, ist in Wirklichkeit die nach Süden verschobene A 98 Ostfrankreich-Basel-Bodensee-Bayern–Ost-Europa. Hans Frei hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass diese Linienführung von grosser Bedeutung ist, hauptsächlich in Bezug auf die Wirkung, die sie erzeugt. Der Druck auf diese Linienführung wird steigen, vor allem aber die Anziehung. Hans Frei hat es gesagt, die Verbindung wird kürzer, das ist ganz klar.

Auf jeden Fall wirkt diese neue Verbindung als Anziehungsmagnet auf den europäischen West-Ost-Autobahnverkehr wie eben die A 98 – und das mit hundertprozentiger Garantie. Willy Haderer und auch die Postulanten fordern ja, dass dies ein Teil des nationalen Strassennetzes der Schweiz sein soll – also nichts Kleines, wie die Diplomanden es hier betrachtet haben.

Das deutsche Bundesministerium für Verkehr wird sich bedanken, wenn man ihm die Kosten abnimmt und die Autobahn in der Schweiz

6587

baut statt dass man dies in Deutschland tun muss. Ob allerdings die Gemeinden im Unterland, Dielsdorf, Niederglatt, Bachenbülach, Embrach, Neftenbach, Pfungen, Winterthur, im Fricktal und in der Ostschweiz erfreut sein werden über diesen künstlich induzierten und angezogenen trans-europäischen Verkehr, ist eine andere Frage. Insbesondere frage ich mich, ob Niederglatt und Bachenbülach mit monströsen Autobahnbauwerken, wie man sie hier im «Unterländer» sehen kann, zufrieden wären und sich darüber freuen würden; neben dem Fluglärmverkehr hätten sie dann noch diesen trans-europäischen Autobahnverkehr mit seinem Lärm und seinen Belastungen!

Nicht dass ich die Diplomarbeit hier heruntermachen oder nicht würdigen wollte, darum geht es wirklich nicht. Aber diese Arbeit ist eine Modellrechnung. Es ging wohl darum, irgendwelche Methoden der Verkehrsmodell-Technik zu untersuchen und unter Beweis zu stellen, dass man dies kann. Eine weiträumige Sichtweise fehlt, Gesamtverkehrsbetrachtung, volkswirtschaftlicher Gesamtnutzen, Umweltverträglichkeitsprüfung, Kostenfragen – 20 Kilometer Tunnel zu betreiben kostet Millionen im Jahr, das sollte man sich einmal vergegenwärtigen – all das fehlt. Es ist verantwortungslos, mit einer studentischen Diplomarbeit bei Gemeinden und gutgläubigen Politikern hausieren zu gehen und Illusionen zu wecken und es ist tatsächlich eine endgültige und absolute Illusion, zu meinen, auf der Nordumfahrung Zürich würde man beim Gubristtunnel eine zwanzigbis dreissigprozentige Entlastung bewirken können. Das wäre nur möglich, wenn man auf Knopfdruck in Sekundenschnelle die Verkehrsströme umleiten könnte, was in Wirklichkeit natürlich überhaupt nicht der Fall ist. Wenn das bis zwanzig, dreissig Jahre dauern soll, wie die Regierung sagt, dann erst recht nicht. Der Gubristtunnel ist dann gebaut und – voilà, die Freude ist dahin – Sie haben eine immense Verkehrsbelastung sowohl in Zürich wie im Unterland. Das glaube ich, kann nicht der Sinn einer solchen Sache sein.

Willy Furter (EVP, Zürich): Die Postulanten ersuchen den Regierungsrat, eine äussere Umfahrung Zürich-Wettingen-Winterthur als Ergänzung zum Nationalstrassennetz zu prüfen und die Linienführung in den Verkehrsplan aufzunehmen.

Aus der Antwort des Regierungsrates geht klar hervor, dass eine solche Verbindung als Hochleistungsstrasse zu hochklassig eingestuft wäre. Hingegen wird im Rahmen des laufenden Projektes «Strategie Hauptverkehrsstrassen» die Verbindung im Tiefbauamt untersucht. Es ist sicher angezeigt, dass im Rahmen der Gesamtverkehrskonzeption diese Variante der grossräumigen Umfahrung von Zürich in die Betrachtungen einbezogen wird. Ob sie sinnvoll ist, wird erst eine genauere Untersuchung zeigen und ob die Gemeinden im Unterland wesentlich vom Durchgangsverkehr entlastet würden, muss sorgfältig untersucht und abgeklärt werden. Vielleicht könnte man dadurch auf einige der in verschiedenen Vorstössen geforderten Umfahrungsstras-

sen Wülflingen, Pfungen, Embrach, Bülach, Höri, Niederglatt und Dielsdorf verzichten.

Der hinter der neuen Strecke stehende Grundgedanke soll weiterverfolgt werden, aber nicht als Hochleistungsstrasse, sondern in Form einer Hauptverkehrsstrasse. Also warten wir die Vorlage der Regierung zum Gesamtverkehrskonzept ab. Wir hoffen, dass darin Antworten auf die gestellten Fragen enthalten sind. Ich empfehle Ihnen, das dringliche Postulat abzulehnen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Dieses Ansinnen ist der pure Wahnsinn. Es beelendet mich, wenn ich sehe, dass sowohl SVP als auch FDP, die Mehrheit des Rates, Rezepten aus den Fünfziger und Sechziger Jahren aufhocken und sagen «wir brauchen dringend etwas, denn wir haben ein Verkehrsproblem» und dabei nicht daran denken, dass vor 30 Jahren genau mit diesen Argumenten die Autobahnen, die heute zu diesem Schlamassel führen, eingeführt worden sind. Und womit kommen sie, wenn wir dieses Schlamassel heute wieder haben? Mit noch mehr Autobahnen! Und in zwanzig Jahren kommen sie wieder mit dem Ruf nach noch mehr Autobahnen. Eine gute Idee! Ich habe es gesagt, dass dieses Rezept, das Sie bringen, aus vergangenen Zeiten stammt. Es macht den angeführten Verkehrsnotstand noch grösser und wirft dem schlechten Geld noch gutes nach. Es stiftet volkswirtschaftlich mehr Schaden als Nutzen und ist ökonomisch ineffizient.

Wir sind gegen den Bau neuer Strassen. Allenfalls wäre abzuklären, ob eine neue Strasse die Anwohnerinnen und Anwohner sicherer macht, weniger Lärm, Gestank und Unfälle und keinen zusätzlichen motorisierten Individualverkehr verursacht und ob dafür eine andere Strasse aufgehoben wird. Unter diesen kumulativ zu erfüllenden Bedingungen wären wir bereit, darüber nachzudenken.

Sie wissen – es ist ein zusätzliches Projekt, das zusätzliche Strassen bringt, und Sie würden sich wohl wundern, wenn diese Strassen nicht im Nu wieder voll wären und an anderen Orten alles verstopft würde. Das ist Ihnen alles wohlbekannt und ich weiss wirklich nicht, warum Sie noch mit diesen uralten Rezepten kommen.

Die Postulantinnen und Postulanten sprechen von Verkehrsnotstand. Das ist richtig, es ist ein Verkehrsnotstand – nur meinen wir vermutlich nicht dasselbe. Mich dauern nicht die im Stau steckengebliebenen Automobilisten und deren verschwendete Zeit. In

aller Regel – es gibt Ausnahmen – sind sie selber schuld. Es gäbe Alternativen. Mich stören die volkswirtschaftlichen Schäden, welche die nicht Auto fahrenden Menschen mitbezahlen, – die Schäden an der Umwelt. Überdies leidet auch die Wirtschaft an den Staus, an den Ausfällen von produktiver Arbeitszeit.

Leider werden wirksame Massnahmen zugunsten wirkungsloser – eben zugunsten neuer Strassen – bekämpft. Sinnvoller wäre die Einführung von marktwirtschaftlichen, auf Anreizen basierenden verkehrslenkenden Massnahmen. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ordnungsantrag

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Wir diskutieren nun schon recht lange ein Thema, das ja nicht so dringend ist, und die Argumente sind ausgetauscht. Da es wirklich nichts Neues dazu zu sagen gibt, stelle ich den Ordnungsantrag

die Rednerliste zu schliessen.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Die Rednerliste ist geschlossen. Es sind noch sechs Rednerinnen und Redner eingeschrieben.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Weshalb haben wir heute trotz sehr gutem Angebot an Öffentlichem Verkehr (ÖV) eine Verkehrsmisere rund um Zürich? Weil die Gegner des Individualverkehrs niemals gedacht hätten, dass der Verkehr in diesem Ausmass zunehmen könnte.

Durch eine Blockierungs- und Verhinderungspolitik wurde eine rechtzeitige Fertigstellung des Nationalstrassenbaus verunmöglicht. Geschickt wurden die finanziellen Mittel des Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr umgeleitet, um den Individualverkehr zu verhindern.

Heute haben wir wieder einmal die Gelegenheit, weitsichtige Politik zu betreiben, um für unsere Nachkommen den Verkehrskollaps zu verhindern. Die teilweise negative Antwort der Regierung, die sich auf eine Falschprognose abstützt, ist deshalb unverständlich, ist doch genau auch die heutige Verkehrsmisere das Resultat einer falschen Prognose und einer kurzsichtigen Verkehrspolitik. Wir dürfen die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen.

Der Rat ist hoffentlich lernfähig. Er hat nun die Gelegenheit, weitsichtig Politik zu betreiben und langfristig für die nächsten 20 bis 30 Jahre in die Zukunft zu planen und die richtigen Weichen zu stellen.

Unterstützen wir doch das Postulat mit diesem intelligenten Projekt, damit die nächste Generation nicht in einer Verkehrsmisere blockiert ist.

Peter F. Bielmann (CVP, Zürich): Ich teile die Meinung der Regierung, dass auf der Nordumfahrung Zürich täglich eine offenkundige Überlastung festzustellen ist. Der Aussage jedoch, dass eine äussere Nordumfahrung als Ergänzung zum Nationalstrassennetz nur eine verhältnismässig geringe Entlastung bringen würde, stimme ich nicht zu. Dies trifft nur zu, wenn der Kanton Zürich als kleinzelliges Gebilde betrachtet wird. Genau diese Betrachtungsweise führt aber dazu, dass Entlastungen immer nur punktuell vorgenommen und die Verkehrsprobleme dadurch nur räumlich verschoben werden. Wir werden dies spätestens dann feststellen können, wenn der Bareggtunnel ausgebaut ist.

Ich bitte Sie daher, namens eines Teils der CVP, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Es spricht ja für uns, dass wir nicht nur eine Meinung «pro» haben, und eigentlich wäre das auch von der FDP und der SVP zu erwarten – angesichts der hohen Erwartungen dieses Vorstosses, die nie erfüllt werden können.

An Hochschulen, auch an Fachhochschulen, muss geforscht werden. Und ich kann Ihnen sagen, es wird geforscht und geplant und es entstehen wunderschöne Sandkastenübungen. Ich habe solche auch kennengelernt in Zusammenhang mit der Stadtentwicklung Winterthur. Das Problem dabei ist oft, dass nicht interdisziplinär geforscht wird, dass etwas allein verkehrspolitisch angeschaut wird und zum Beispiel die Raumplanung oder die Volkswirtschaft in eine Planung oder Forschung nicht einbezogen wird. Das ist auch beim vorliegenden Modell der Fall.

Martin Mossdorf hat gesagt, es müsse endlich etwas Mutiges geschehen. Nun, das haben wir bei den anderen 25 Wunschprojekten, die in den letzten Jahren und vor der letzten Richtplan-Änderung eingebracht worden sind, auch gesagt. Immer hiess es «das Volk leidet», «die Dörfer leiden», «es muss etwas Mutiges geschehen.» Nur, Mut zu Fantasien, Wunschdenken und Träumen, ist kein wirklicher Mut. Mut wäre eher ein Ja zu einer unbequemen Erhöhung der Verkehrsabgaben. Und auch diese würden nur für einen anständigen Unterhalt des bereits bestehenden Netzes reichen. Wenn wir dieses aber massiv erweitern, müssen wir auch an die Folgekosten denken, die auf uns zukommen.

Es wurde zu Recht gesagt, der Vorstoss sei nicht ganz ehrlich. Er erweckt Erwartungen, die nicht erfüllt werden können. Und ehrlich ist es – Willy Haderer hat es angetönt – einen Realisierungshorizont von mindestens 20 Jahren zu erwarten. Es müsste also vorher etwas ganz anderes geschehen. Es ist ein Wunschdenken angesichts der fehlenden finanziellen Mittel und einer völlig anderen Prioritätenordnung beim Bund. Es ist ein Wunschdenken auch deshalb, weil jede Strasse von dieser Bedeutung eine Sogwirkung ausübt; das wissen wir seit 50 Jahren. Die Entlastungswirkung würde also wieder wettgemacht durch den zusätzlich angezogenen Verkehr.

Auch müssen wir daran denken, dass die Verkehrsbewegung auf einer solchen Strasse nur ein kleiner Teil der ganzen Verkehrsbewegung ist – das ist auch etwas, das bei Stadtentwicklungs-Übungen gerne vergessen wird. Angesichts der dispersen Siedlungsentwicklung entsteht der Verkehr weit aussen auch wieder in den Dörfern – Verkehr, der dann durch Dörfer fliesst.

Es gibt Alternativen und ich wundere mich: Wir haben diese Alternativen in den Leitlinien unserer Richtplanung und sie werden nicht umgesetzt – am wenigsten zum Beispiel in der Stadt Winterthur. Ich habe das letzte Woche schon erwähnt. Wir haben dort Richtlinien. Die Raumplanung muss dazu beitragen, Verkehr zu vermeiden, indem sie beim öffentlichen Verkehr massiv verdichtet. Auch bei der Mischnutzung sollte mehr geschehen. Es braucht seitens der Baubewilligungsbehörden mehr Flexibilität.

Wichtig ist vor allem die Angebotsorientierung. Was nützt eine solche Entlastungsstrasse, eine Hochleistungsstrasse, wenn der Flughafen gleichzeitig mehrere Tausend zusätzliche Parkplätze plant? Das schafft Neuverkehr. Da liegen die Ansätze, in der Raumplanung und

6593

in der Angebotsorientierung und nicht in einer Bewältigungsstrategie, wie wir sie vor 50 Jahren eingeschlagen haben; zumal wir vor 20 Jahren eigentlich realisiert haben, dass sie zu nichts führt als in die Sackgasse.

Verkehrspolitik hier in diesem Saal und nicht nur hier, fällt immer mehr zurück in eine Zeit, in der die Erkenntnis gefunden wurde, dass der Raum der Verkehrspolitik Grenzen setzt. Auch die Finanzen setzen Grenzen – das haben wir heute nicht zum ersten Mal gehört. Und nicht zuletzt setzt auch der Mensch Grenzen. Das haben wir in Zusammenhang mit dem Leidensdruck beim Flugverkehr langsam gemerkt. Nur beim Individualverkehr hat man das offenbar noch nicht erkannt; dort macht man weiter auf Bewältigungsstrategie.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Erlauben Sie mir, kurz auf zwei Voten von Hans Frei und Adrian Bergmann einzugehen. Adrian Bergmann hat hier erklärt, retrospektiv sei das Verkehrsproblem auf die Verhinderungspolitik der letzten Jahre zurückzuführen. Ich muss Ihnen sagen, wer in den letzten Jahren und Jahrzehnten verhindert hat: Es waren immer das Volk und die demokratisch gewählten Gerichte, die Nein gesagt haben zu übertriebenem Strassenbau. Das sind die Verhinderer in Ihren Augen! Das gleiche Volk, das Sie immer wieder anrufen, Adrian Bergmann, hat offenbar den Strassenbau verhindert. Sie belügen Ihr Elektorat, wenn Sie hier solche Sachen erzählen.

Hans Frei hat prospektiv über die Verhinderungspolitik gesprochen, indem er gesagt hat, wer jetzt dagegen sei, verhindere die Lösung der Verkehrsprobleme. Hans Frei, wenn man Strassen bauen will, braucht man Geld dazu. Ich bitte Sie, in der NZZ von heute Ihr eigenes Elaborat einmal anzuschauen. Auf zwei Seiten verkündet die SVP hier die Erfolge Ihrer Partei. Darin sagen Sie, Sie hätten verhindert, dass der Verkehrsfonds, der Strassenbaufonds Geld bekommt. Jetzt sagen Sie mir einmal, wie Sie denn Ihre Strassen bauen wollen, wenn Sie sich dafür einsetzen, dass kein Geld in den Strassenfonds kommt! Hans Frei, auch Sie belügen Ihre Wählerinnen und Wähler, wenn Sie hier von Strassenbau sprechen, den Sie vollziehen wollen, aber gleichzeitig alles daran setzen, dass der Strassenbau kein Geld bekommt!

Bruno Dobler (parteilos, Stadel): Und trotzdem – ich frage mich, Willy Germann, wie Sie dereinst in Brüssel ankommen, wenn Sie dorthin gehen wollen, aber keine Autobahnen haben. (Heiterkeit.)

Die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit von zusätzlichen Strassen ist unbestritten. Ich bin davon überzeugt, dass auch Adrian Bucher so denkt. Die Antwort des Regierungsrates erstaunt – das haben wir heute schon gehört – und ich frage mich, weshalb der Regierungsrat auf eine solche Antwort gekommen ist, da wir in der Sache ja eigentlich alle derselben Meinung sind. Es hat wahrscheinlich damit zu tun, dass alles, was nicht auf dem eigenen Mist gewachsen ist, nicht von Interesse sein darf. Stellen wir uns das kantonale Tiefbauamt mit seinen vielen gut verdienenden Leuten vor, wo Expertenwissen und das Know-how von Spezialisten vorhanden ist, – und da kommen jetzt ein paar wild gewordene, abgehobene Studenten auf die Idee, eine äussere Nordumfahrung zu publizieren und diesen Vorschlag dem Kantonsrat und dem Regierungsrat zu unterbreiten. Das kann und darf doch nicht sein!

Dass dieser Vorschlag eben doch nicht so schlecht ist, bestätigt sich dadurch, dass der Regierungsrat in seiner Antwort darauf hinweist, dass die äussere Nordumfahrung im Gedankenansatz nicht neu sei; Sie können das dem letzten Abschnitt seiner Antwort entnehmen.

Ich teile die Meinung von Martin Mossdorf, dass es ein wenig Mut braucht. Baudirektorin Dorothée Fierz, überspringen Sie den Graben und versuchen Sie, das Postulat umzusetzen, wenn Sie den Auftrag erhalten! Ich bin gespannt, was dabei herauskommt.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Noch ein kurzes Wort zu einem grossen Irrtum der linken Ratsseite: Sie sagen, es hätte genug Strassen und wir brauchten keine zusätzlichen. Soweit haben Sie Recht. Wir haben in Zürich ein sehr feingliedriges Verkehrsnetz.

Aber Sie sagen ja – Adrian Bucher hat es auf den Punkt gebracht – wenn man mit einem solchen Strassenbau den Verkehr auf dem innerund zwischenörtlichen Netz sicherer machen würde, dann könnten Sie dem zustimmen. Und genau um diesen Punkt geht es. Wenn Sie solche Umfahrungen haben und eine Entlastung im zwischenörtlichen Verkehr erreichen, dann wird auch der Verkehrsablauf in unseren Gemeinden sicherer.

Noch ein Vergleich mit dem öffentlichen Verkehr. Sie können auch nicht mit dem S-Bahn-Netz die Verkehrsdichte erreichen. Sie

6595

brauchen dazu auch die Intercity-Züge und die Verbindungslinien zwischen den Städten der Schweiz. Genauso ist es auch beim privaten Verkehr. Ich bitte Sie, auch dies zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Im Grunde genommen haben wir heute die Diskussion wiederholt, die wir bereits am 11. Dezember 2000 geführt haben. Ich habe keine neuen Argumente dafür oder dawider gehört und habe auch wenig Neues hinzuzufügen, blieben uns doch gerade fünf Tage Bearbeitungszeit für die regierungsrätliche Stellungnahme.

Nichts desto trotz stehen zwei unbestrittene Tatsachen im Raum. Die eine Tatsache ist das äusserst stark belastete Strassennetz und die andere Tatsache die begrenzt verfügbaren finanziellen Mittel für den Strassenbau. Wie geht nun die Baudirektion und mit ihr die Regierung mit diesen beiden Tatsachen um? Es bleibt uns nichts anderes übrig, als klare Strategien zu entwickeln und, wenn neue Linienführungen zur Diskussion stehen, auch eine Nutzwertanalyse zu erstellen, damit die Entscheide, ob neue Linienführungen realisiert werden sollen oder nicht, auch nachvollziehbar begründet werden können. Wir in der Baudirektion und die Regierung diskutieren entscheiden also nicht auf der Ebene respektive von Wunschvorstellungen, also rein Wünschbarem, sondern Realisierbarem.

Wir haben zwei Strategien entwickelt, nämlich jene der Hochleistungsstrasse – diese Strategie liegt bereits vor und ist Ihnen bekannt – und wir sind im Moment daran, die Strategie der Hauptverkehrsstrassen zu entwickeln. Bei der Erarbeitung der Strategie der Hochleistungsstrassen wurde die äussere Nordumfahrung berücksichtigt.

Wir vertreten heute nicht eine ablehnende Haltung gegenüber dieser Idee, Bruno Dobler, weil es eine Idee von Studenten wäre und damit nicht auf dem eigenen Mist gewachsen, sondern weil wir uns schon lange mit dieser Idee auseinandergesetzt haben. Unsere Differenz liegt in der Lagebeurteilung, nämlich wenn wir das Ergebnis der Kosten-Nutzen-Analyse in unseren Entscheidungsprozess aufnehmen. Und da muss ich sagen, das Ergebnis dieser Kosten-Nutzen-Analyse ist nun eben eindeutig zuungunsten der «Äusseren Nordumfahrung» ausgefallen. Deshalb ist es nur ein Akt der Fairness und der Transparenz, wenn wir bereits heute in aller Klarheit darlegen, dass

aus der Gesamtsicht und der Gesamtverantwortung für den ganzen Kanton Zürich heraus, und nicht nur aus der Perspektive des Unterlands oder Limmattals, die «Äussere Nordumfahrung» weder sinnvoll noch auf absehbare Zeit realisierbar ist.

Willy Haderer, Sie haben Recht, in solchen Punkten müssen wir Gespräche mit Nachbarkantonen führen. Aber das Problem des Weinlands und des Limmattals ist primär ein Problem des Kantons Zürich.

Wir haben auch noch die Bitte in Bern deponiert, die Umfahrung Wetzikon ins Nationalstrassennetz aufzunehmen und Sie kennen wie ich den grossen Widerstand, auf den wir dort stossen. Deshalb ist auch die Nutzwertanalyse sehr wichtig, damit wir mit unseren Bitten, die wir in Bern deponieren, auch Prioritäten einhalten können.

Das sind die Gründe, warum wir an unserer Position festhalten und Sie um Nichtüberweisung dieses Postulates bitten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 65 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SP-Fraktion

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Die Post muss im Dorf bleiben. Es ist sehr zu bedauern, dass von der Post, die sich ja nach wie vor zu 100 Prozent in staatlichen Händen befindet, aufgrund des Auftrages auf dem Markt konkurrenzfähig zu werden, geplant wird, sehr viele Poststellen ab- oder umzubauen. Es ist uns bewusst, dass wir als kantonales Parlament auf den ersten Blick wenig Handlungsmöglichkeiten haben – aber nur auf den ersten Blick. Nach Meinung der sozialdemokratischen Fraktion muss der Kanton auf folgende Art und Weise aktiv werden:

Erstens: Der Regierungsrat muss sich um Verhandlungen mit der Post bemühen. Es darf nicht sein, dass in dieser schwierigen Situation die Gemeinden allein gelassen werden und jede Gemeinde für sich selber mit der Post verhandeln soll. Dies könnte dazu führen, dass sich benachbarte Gemeinden mit Angeboten an die Post überbieten, um ihre Poststellen behalten zu können. Für die Post wäre das sicher lukrativ, für die Gemeinden aber ruinös.

Zweitens: Der Kanton wird sich überlegen müssen, wie viel ihm ein guter Service Public wert ist – mithin ein wichtiger Standortfaktor – respektive wie viel er selber bereit ist, finanziell zu investieren. So wie sich der Kanton um die Wirtschaftsförderung und das Standortmarketing bemüht, muss er sich auch um den Erhalt eines umfassenden Service Public kümmern, denn dieser ist quasi das Rückgrat des Wirtschaftens. Und zu diesem Wirtschaften gehört jeder einzelne Einwohner, jede einzelne Einwohnerin – egal wie alt, wie gesund, wie reich oder wie mobil jemand ist.

Die vorherigen beiden Punkte sind als Sofortmassnahmen notwendig. Es braucht aber auch weitergehende Überlegungen. So könnte es nötig werden, dass der Kanton und die Gemeinden gemeinsam öffentliche Dienstleistungszentren einrichten, in denen Postgeschäfte abgewickelt werden können und in denen man ein Bahnbillet kaufen und sich über aktuelle Angebote der Gemeinde informieren kann; der Fantasie sind hier keine Grenzen gesetzt. Wichtig ist aber, dass die Arbeit an solchen Projekten jetzt aufgenommen wird und nicht erst dann, wenn die jetzt noch vorhandene Infrastruktur weg ist.

Diese Massnahmen werden Geld kosten. Das geben Sie ja gerne aus, wie Sie gerade vorhin wieder bewiesen haben. Aber wenn Sie den Leuten zuhören, dann merken Sie, dass die Bevölkerung die Dienstleistungen, die ehemals Post und Bahn erbracht haben, will und braucht. Und das Volk will, dass dieser Service Public für alle in ausreichender Qualität zu bezahlbaren Preisen zur Verfügung steht – sei es nun in einem Zürcher Wohnquartier oder einem Bündner Bergdorf. Wenn dies mit marktwirtschaftlichen Mitteln nicht zu machen ist, muss halt der Staat einspringen – Klammerbemerkung: Und wenn der Bund nicht will, dann halt der Kanton – und das ist im Übrigen absolut nichts Neues, wenn Sie sich die Geschichte von Post und Bahn in Erinnerung rufen.

Mit den oben erwähnten Massnahmen und Aktivitäten kann der Kanton seiner Bevölkerung zeigen, dass ihm ihr Wohlergehen tatsächlich ein Anliegen ist und dass sie auf der politischen Ebene ernst genommen wird. Auch dies ist als Signal bitter nötig.

5. Gesetz über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung

Antrag des Regierungsrates vom 8. März 2000 und geänderter Antrag der Kommission vom 22. November 2000, **3762a**

Eintretensdebatte

Ratspräsident Hans Rutschmann: Hier haben wir die Freie Debatte beschlossen. Die Ratsmitglieder, welche dem EKZ-Verwaltungsrat angehören, haben heute Morgen beschlossen, bei diesem Geschäft freiwillig in den Ausstand zu treten.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen), Präsident der vorberatenden Spezialkommission: Die Spezialkommission zu dieser Vorlage hat an acht ordentlichen Sitzungen sowie an zwei Pausensitzungen diese Vorlage beraten. Die erste Sitzung fand am 6. Juni 2000 und die letzte am 21. November 2000 statt. Es wurden diverse Hearings mit Fachpersonen aus dem Energiebereich durchgeführt, so unter anderem mit der Firma Mc Kinsey, dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), dem Projektleiter von Hexagon und der Energie AG, Uster. Neben den Bewertungsgrundlagen, welche durch die KPMG für die EKZ und NOK durchgeführt wurden, lag uns auch der Bericht der Firma Arthur D. Little AG vor, welcher durch die Regierung zusätzlich in Auftrag gegeben wurde. Auch wurde uns dieser Bericht durch die Arthur D. Little AG ausführlich erläutert. Dies führte jedoch dazu, dass die Kommissionsarbeit für drei Monate unterbrochen wurde. Im Rahmen des Axpo-Prozesses hat ein sehr umfassender und aufwändiger Bewertungsprozess stattgefunden. Sämtliche Kantonswerke und die NOK wurden nach einem einheitlichen Schema bewertet. Das Wichtigste daran waren aber die Modellannahmen. Gemäss beiden Berichten wird bestätigt, dass diese Modellannahmen für den Kanton Zürich richtig sind und das beste Ergebnis liefern.

Zu Beginn der Kommissionsberatungen stand Artikel 5 klar im Vordergrund. Soll der Regierungsrat ermächtigt werden, Vermögensteile, so genannte nicht betriebsnotwendige Mittel herauszulösen oder nicht? Wenn ja, welchen Betrag – und was geschieht mit diesem Geld? Hier lagen Anträge von null Franken bis

300 Millionen Franken vor. Unter Berücksichtigung dessen, dass wir, wenn die neue Firma im Schweizer Markt überleben will, eine starke Firma brauchen, einigte sich die Mehrheit auf die Herausnahme von 200 Millionen Franken, was in den Materialien festzuhalten ist. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass dieser Betrag für den Schuldenabbau zu verwenden ist. Die Minderheit möchte einen Fonds zur Förderung der ökologischen Anliegen speisen. Die Herausnahme dieses Betrages ist auch ein politischer Entscheid.

Heute haben EKZ und Kanton an der NOK eine Beteiligung von je 18,375 Prozent, zusammen also 36,75 Prozent. An der neuen Firma werden es 38 bis 40 Prozent Beteiligung sein. Am Bewertungsstichtag ohne Herauslösungen waren es 39,8 Prozent.

Im Weiteren war die Kommission der Meinung, dass das Verwaltungsgebäude der EKZ auch weiterhin als Verwaltungsgebäude dienen und nicht herausgelöst werden soll. Wir haben der Regierung auch klar zu verstehen gegeben, dass die Netzgesellschaft der Axpo den Sitz in Zürich haben sollte; so generieren wir Arbeitsplätze und Steuereinnahmen.

Die Volksabstimmung vom 24. September 2000 hat dann in der Kommission dazu geführt, dass der ökologische Bereich Einfluss nahm und etwas später auch eine separate Netzgesellschaft gefordert wurde. Somit existieren im Antrag diverse Minderheitsanträge von links-grüner Seite, die jedoch in drei Pauschalen gegliedert werden können.

Die erste Gruppe Minderheitsanträge fordert eine eigene Netzgesellschaft, obschon alle Fachleute gegen einen solchen Schritt votieren und dies das ganze Axpo-Geschäft gefährden würde.

Die zweite Gruppe Minderheitsanträge stellt ökologische Forderungen, welche nach der Kommissionsmehrheit nicht in dieses Gesetz gehören. Hier wurde zur Detailberatung eine spezielle Subkommission gebildet.

Die dritte Gruppe Minderheitsanträge steht für eine Lenkungsabgabe nach Basler Modell ein.

Bis zum 24. September 2000 sah also alles so aus, wie wenn wir nach dem politischen Entscheid über die Herausnahme von rund 200 Millionen Franken schnell die notwendige Umwandlung bewirken könnten. Nun haben wir diese Minderheitsanträge und müssen im Rat darüber entscheiden.

Ebenfalls als Minderheitsantrag liegt ein Rückweisungsantrag vor.

Ich möchte festhalten, dass der Kanton Zürich der letzte der beteiligten Kantone ist, der die Umwandlung noch nicht geschafft hat. Kanton Aargau: seit dem 1. Oktober 1999 eine AG; Kanton St. Gallen/Appenzell: AG seit Gründung 1914; Kanton Schaffhausen: AG ab 1. Januar 2001; Kanton Thurgau: neues Gesetz ab 1. Januar 2001, Umwandlung in eine AG per 1. Oktober 2001.

Sie sehen also, wenn der Kanton Zürich sich nicht beeilt, so werden wir Geld verlieren, denn in Bern sind die Weichen jetzt zur Liberalisierung gestellt worden. Der Markt wartet nicht auf die Politik.

Dieses Gesetz hat für den Kanton Zürich wie auch für die Stromversorgung der Zukunft eine grosse Bedeutung und dieser Verantwortung war sich die Kommission von Anfang an bewusst. Leider hat sie es in der letzten Sitzung nicht mehr fertig gebracht, den Minderheitsantrag der SP über eine eigene Netzgesellschaft vom Tisch zu bringen. Dies führte dann dazu, dass in Zusammenhang mit diesem Globalantrag im Nachgang diverse Minderheitsanträge, die alle in Zusammenhang mit dem Minderheitsantrag «Netzgesellschaft» stehen, eingebracht wurden.

Trotzdem darf ich sagen: Es war eine gute Kommission und ich möchte an dieser Stelle meinen Kommissionsmitgliedern für die schöne und gute Zusammenarbeit bestens danken. Bedanken möchte ich mich auch im Namen der Kommission bei Regierungsrätin Dorothée Fierz sowie bei ihren Chefbeamten Herbert Lang und Peter Bigger sowie bei Daniel Aufschläger von der Finanzdirektion. Sie begleiteten unsere Kommission an allen Sitzungen.

Ebenfalls möchte ich mich bei den Herren der EKZ bedanken. Auch sie waren an praktisch allen Sitzungen dabei: Alt-Regierungsrat und Verwaltungsratspräsident Ernst Homberger, Christian Rogenmoser und Riccardo Wahlenmayer.

Ganz speziell jedoch möchte ich mich bei unserer Kommissionssekretärin Jacqueline Wegmann bedanken. Sie hatte es nicht leicht mit uns und versorgte uns trotzdem prompt und zuverlässig mit allen nötigen Unterlagen.

Nun hoffe ich auf Sie, dass wir auch noch ein gutes Ende dieser Kommissionsarbeit finden und am Schluss einen Entscheid fällen und diesen auch akzeptieren. Einen Alleingang der EKZ gibt es nicht, eine weitere Verzögerung erträgt es nicht. Machen wir im Kanton nicht den gleichen Fehler wie in der Stadt!

Ich spreche noch zum Rückweisungsantrag. Dieser kam zu Stande, weil die Kommissionsmehrheit nicht bereit war, dem Antrag einer separaten Netzgesellschaft zuzustimmen. Zudem war die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass die ökologischen Forderungen nicht in dieses Gesetz gehören. Und drittens war die Mehrheit gegen die Lenkungsabgabe.

Eine Rückweisung würde eine weitere Verzögerung bedeuten. Aber der Markt spielt, wie ich schon gesagt habe. Er würde andere Anbieter bevorteilen und der Wert der EKZ würde fallen. Sie sehen also, wenn wir das Volksvermögen der EKZ und NOK in der bisherigen Grössenordnung aufrechterhalten wollen, erträgt es diese Verzögerungen nicht mehr.

Ich bitte Sie, im Namen der Kommissionsmehrheit, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen und auf die Vorlage einzutreten.

Minderheitsantrag Anna Maria Riedi, Marie-Therese Büsser-Beer, Liselotte Illi, Roland Munz, Peter Stirnemann und Sabine Ziegler: Die Vorlage 3762 wird zurückgewiesen.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Aus «rats-choreographischen» Gründen spreche ich jetzt bereits zum Rückweisungsantrag. Die Argumente zum Eintreten werden Ihnen aus Sicht der SP von unserer Fraktionssprecherin Liselotte Illi später dargelegt.

Das vorliegende Gesetz will, zumindest verspricht dies der Titel, alte, unzweckmässige oder durch neue Bundesgesetze bald überholte Regelungen aufheben und zu einer ganz neuen Ordnung der Elektrizitätsversorgung führen. In Anbetracht der weltweiten Tendenz, die Strommärkte zu liberalisieren, ist dies sicher kein dummes oder gar unnötiges Unterfangen. Die Verhältnisse in den bereits stromliberalisierten Staaten wie zum Beispiel Schweden oder Kalifornien zeigen aber auch, wie schwierig dieses Unterfangen in der Praxis dann sein kann, wie auch immer man es konkret anpackt.

Wir hier vor Ort in Zürich/Schweiz aber machen im Sinne eines Einführungsgesetzes zum Elektrizitätsmarkt-Gesetz (EMG) eine Vorlage, die wir heute hier besprechen. Daher dürfen wir erwarten, dass nun auf der Grundlage des Bundesgesetzes eine umfassende

Neuregelung der Elektrizitätsversorgung im Kanton Zürich vorgelegt wird. Aber ist dem so? Die sozialdemokratische Fraktion meint Nein. Von umfassend kann hier keine Rede sein. Es ist eine Vorlage, die allein die Interessensperspektive einer Axpo Holding-Gründung einnimmt. Ursprünglich ist der Regierungsrat mit einer tatsächlich umfassenden Eigentümerstrategie angetreten. In dieser konkreten der Regierungsrat gerade Vorlage hier hat noch unternehmerischen Interessen berücksichtigt. Die Ziele betreffend eines Service Public oder auch der Ökologie finden wir in dieser Vorlage nicht mehr.

Zum einen arbeiten wir hier an einem Gesetz, das sich weitgehend auf ein Bundesgesetz, das EMG, stützt. Dieses EMG hat noch nicht einmal die Referendumsfrist hinter sich, geschweige denn eine Volksabstimmung. Die kantonsrätliche Spezialkommission hat diese Vorlage beraten, während in Bern noch wacker am EMG herumgebastelt wurde. Wir hier in Zürich haben uns entschieden, darauf zu verzichten, die gültige Variante und eine Volksmeinung zum EMG abzuwarten. Das sind, gelinde gesagt, erschwerende Bedingungen, und aus demokratischer Sicht ist das kaum als professionelles Vorgehen zu bezeichnen. Das allein wäre schon Grund genug für eine Rückweisung.

Unsere Rückweisung hat aber andere Gründe. Viel gravierender erscheint uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, dass diese Gesetzesvorlage weder in der Fassung der Regierung noch in der Fassung der Kommissionsmehrheit antritt, um wirklich politisch eine Neuordnung der Elektrizitätsversorgung zu regeln. In dieser Vorlage gilt allein das Bonmot des Kommissionspräsidenten Hans-Peter Züblin «Der Markt kann nicht auf die Politik warten.» Der Markt hat hier einen Namen, aber eben nur einen Namen, nämlich Axpo Holding AG. Alles andere kann, oder besser gesagt, muss warten.

Warten müssen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons, die mitgeholfen haben, aus der EKZ unternehmerisch nicht nur eine Perle, sondern eine goldene Perle zu machen. Das wirkliche Volksvermögen, das in diesem Unternehmen steckt, darf, wenn überhaupt, erst viel später einmal in allfälligen Aktiengewinnen abgeholt werden. Warten müssen zukünftige mögliche Strommarkt-Teilnehmer, denn vorerst wird ein Marktteilnehmer mit dem Herzstück der ganzen Aktion gratis ausgerüstet. Der Axpo wird als

normaler Marktteilnehmerin im Voraus staatliche Beihilfe gewährt. Sie kann die Stromnetze gerade mal so mitnehmen.

Warten muss selbstverständlich auch die Ökologie. In der ganzen Vorlage ist kein Wort zur Förderung erneuerbarer Energien, zum Stromsparen oder zur effizienten Nutzung von Energie die Rede.

Warten müssen wir auch, wie und ob der Kanton die Möglichkeit der Leistungsaufträge an Netzbetreiber allenfalls übernehmen würde, wie es das EMG vorsieht, und was hier die Kernpunkte sind. Ich sage Ihnen, so wie der Markt nicht auf die Politik warten kann, Hans-Peter Züblin, so kann die sozialdemokratische Fraktion nicht auf die Regierung oder die bürgerliche Mehrheit in diesem Rat warten.

Mit der Rückweisung der Vorlage fordern wir heute eine Neuregelung der Elektrizitätsversorgung, welche diesen Titel tatsächlich verdient, und die zumindest die folgenden vier Punkte aufnimmt.

Erstens: Für das Stromnetz gibt es keinen Markt und auch nach der Privatisierung gibt es nur ein einziges Netz im gleichen Gebiet. Dieses natürliche oder technische Monopol, wie man sagen kann, soll daher nicht in einer quasi marktwirtschaftlichen Akte Axpo als Brautgeschenk mitgegeben werden. Wenn Markt – dann aber richtig! Entweder versteigern wir dieses Stromnetz an den Meistbietenden, oder dann ernsthafter, so wie es die SP vorschlägt: Wir bilden eine Netzgesellschaft, die es erlaubt, dass das natürliche Monopol in den Händen des Staates bleibt. Was alle gleichermassen brauchen, nämlich ein funktionierendes Stromnetz, soll auch allen gehören. Es ist wie bei den Strassen; dort leuchtet jedem ein, dass die Strassen auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen staatlich sind.

Zweitens: Neben der Netzgesellschaft soll aufgrund dieser Rückweisung die neue Vorlage auch einen expliziten Energieförderartikel aufnehmen. Die Förderung erneuerbarer Energien und die Aktivitäten im Bereich des Stromsparens müssen weiterhin geregelt werden. Bisher hat die EKZ verdienstvollerweise viel in dieser Hinsicht unternommen. Den neuen Strommarkt-Teilnehmern und namentlich der Axpo Holding stellen wir es aber mit dieser Vorlage völlig frei, ob sie sich da engagieren wollen oder nicht. Die SP unterstützt insbesondere auch, dass der Kanton über das Energiegesetz verstärkt zur Förderung effizienter Energienutzung und zur Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien verpflichtet wird und die dazu notwendigen Mittel auch zur Verfügung stellen kann.

Drittens soll ebenso zum Zweck der Verbrauchslenkung eine Lenkungsabgabe auf den Stromverbrauch der Bezügerinnen und Bezüger erhoben werden, aber auch eine Lenkungsabgabe, welche die energetischen Qualitäten von Gebäuden verbessert.

Und der vierte Punkt, den wir mit dieser Rückweisung verbinden: Wir möchten, dass diese neue Vorlage die Kernpunkte der Leistungsaufträge an die Netzbetreiber im ganzen Kanton regelt. Die Leistungsaufträge sollen eine angemessene regionale und eine soziale Tarifsolidarität auf dem ganzen Kantonsgebiet gewährleisten. Sie sollen die Abnahmepflicht von Öko-Strom und neben der nicht diskriminierenden Anschlusspflicht eben auch eine nicht diskriminierende Versorgungspflicht regeln.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat die Rückweisung beantragt, damit wir eine Vorlage bekommen, die erstens die Stromnetze in staatlicher Hand belässt, die zweitens einen wirksamen Energieförderartikel aufnimmt, die drittens die Lenkungsabgabe regelt und die viertens die Kernpunkte der Leistungsaufträge an Netzbetreiber im Kanton umfasst. Hier denken wir an Tarifsolidarität, Abnahmepflicht von Öko-Strom, nicht diskriminierende Anschluss – und Versorgungspflicht.

Ich bitte Sie, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem vorliegenden Gesetzesentwurf zustimmen. Die Minderheitsanträge lehnen wir entschieden ab.

Um es klar zustellen, wir diskutieren hier und jetzt nicht über die Liberalisierung des Strommarktes – diese Diskussion findet andernorts statt – sondern um Voraussetzungen, die geschaffen werden müssen, um die EKZ zu befähigen, im liberalisierten Markt erfolgreich bestehen zu können; so erfolgreich, wie sie es bis anhin im regulierten Markt getan hat.

Konkret geht es um die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung des Kantons Zürich, um die rasche Überführung der EKZ in eine privatwirtschaftliche Rechtsform. Ich betone «rasch». Hans-Peter Züblin hat es bereits erwähnt, wie viel Zeit verloren gegangen ist. Die Zeit drängt und wir haben schon wertvolle Zeit verloren mit

6605

Ehrenrunden auch in der Kommission. Die Liberalisierung der Strommärkte welt- und europaweit wird kommen und auch das EMG, wenn auch verzögert. Damit werden bisherige Gebietsmonopole und Versorgungsaufträge zu Fall gebracht. Sie zwingen uns zu raschem Handeln. Handeln heisst: Entscheid für die Privatisierung der EKZ und die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Der Kanton Zürich als Wirtschaftskanon ist, wie Hans-Peter Züblin das bereits erwähnt hat, der letzte Kanton innerhalb der NOK, der diesen Entscheid zu fällen hat. Die Öffnung des Strommarktes ist in der Praxis schon längst im Gange. Wir haben unzählige Beispiele, dass Stromanbieter aus dem Inland, auch aus dem Ausland, schon heute Kunden im Kanton Zürich umwerben; und mit jedem Tag, den wir abwarten, werden es mehr sein.

Zu den einzelnen Punkten des Gesetzes. Bei der Behandlung des Gesetzesentwurfes – auch das wurde bereits erwähnt – war in der Kommission der berühmte Artikel V des Gesetzes betreffend der Ausgliederung von Vermögensteilen äusserst umstritten. betriebswirtschaftlicher und unternehmerischer Sicht kann der Beweis jederzeit erbracht werden, dass grundsätzlich keine Vermögenswerte abgegeben werden sollten. Die neue Aktiengesellschaft steigt spät, sehr spät in einen stark umkämpften Markt ein und wird wegen des momentanen Überangebotes eine längere Strecke des Preis-Dumpings zu überstehen haben. Nebst dem Margen-Zerfall, welcher die vorhandene Substanz der Unternehmung arg strapazieren wird, benötigt sie Eigenkapital und flüssige Mittel für Akquisitionen, Beteiligungen, strategische Allianzen, aber auch für Strukturanpassungen Marktbearbeitung. und vermehrte Eine Schmälerung der Eigenmittel schränkt die Handlungsfähigkeit dieser neuen Gesellschaft unnötig ein. Der Kanton Zürich, der auch in der neuen Form ein bedeutender Aktionär sein will, hat alles Interesse an dem weiteren wirtschaftlichen Erfolg der EKZ – und somit auch wir als Steuerzahler. Wir sind uns darüber im Klaren, dass, politisch gesehen, diese Nullforderung nicht realistisch ist. Die gefundene Lösung von 200 Millionen Franken stellt einen Kompromiss dar, der nach unserer Ansicht zwar an der obersten Grenze liegt, aber im Interesse einer schnellen Lösung akzeptiert werden soll und muss. Einmal mehr mit Betonung auf «schnell», denn mit jedem Tag Verzögerung benötigt die neue Gesellschaft wiederum mehr finanzielle Mittel.

Nun noch zu den Minderheitsanträgen. Diese beinhalten generell Anliegen, die nicht in dieses Gesetz gehören, die mit der EKZ und der Bildung der Axpo Holding direkt nichts zu tun haben und zum Beispiel durch Bundesgesetze geregelt werden müssen – sofern sie es nicht bereits sind; ich erwähne das EMG, ich erwähne das eidgenössische Energie-Gesetz. Kantonale Lösungen erübrigen sich. Auch würden die vorgeschlagenen Anträge zu einer Schlechterstellung der EKZ gegenüber anderen Marktteilnehmern führen, etwas, das wir ja auch nicht wollen – schon gar nicht als Stromkonsumenten.

Zu dem Minderheitsantrag III^{bis} Kantonales Elektrizitätswerk: Die Frage der Netzgesellschaft wird im Rahmen des EMG eidgenössisch geregelt, inklusive des ominösen Service Public. Das EMG gibt den Kantonen hohe Kompetenzen, die Versorgungssicherheit durchzusetzen. Die Regulationsdichte genügt, um auch in einem privatisierten Netz die Versorgungssicherheit zu garantieren und darum geht es ja. Wir haben übrigens in der Schweiz bereits mehrere Beispiele. Die Zentralschweizerischen Kraftwerke (CKW) und die Bernischen Kraftwerke (BKW) zeigen, dass es funktioniert. Beides sind privatrechtliche Aktiengesellschaften mit Kantonsbeteiligung, die Netze betreiben und zwar erfolgreich. Dazu kommt noch, dass das EKZ nur eines von zirka 50 Netzanbietern im Kanton Zürich ist. Da macht es keinen Sinn, einen Netzbetreiber anders zu behandeln als die übrigen 50. Aus den erwähnten Gründen ist eine vom Kanton beherrschte Netzgesellschaft abzulehnen.

Gestatten Sie mir noch eine letzte Bemerkung zu den bereits gefallenen Stichworten Kalifornien und Schweden. Beide Beispiele werden im Rahmen unserer Neuordnung der Elektrizitätsversorgung gerne und oft zitiert. Das ist völlig falsch! Beides sind Fälle, die der Liberalisierung des Marktes zuzuschreiben sind und nicht der Privatisierung. Wir aber reden heute in diesem Gesetz von der Privatisierung.

Wenn ich das doch noch erwähnen darf, weil wir sicher wieder darauf kommen, obschon wir keine Liberalisierungsdebatte führen sollten: Kalifornien ist ein Musterbeispiel dafür, wie man es eben nicht machen darf. Gesetze und Grundsätze des freien Marktes wurden durch staatliche Eingriffe gestört, so zum Beispiel durch die klare Festsetzung des obersten Preises. Das führte dazu, dass niemand mehr produzierte. In Kalifornien ist es nicht ein Verteilungsproblem,

sondern ein Produktionsproblem. Da würde uns Schweizern ein bisschen mehr Selbstvertrauen gut anstehen; wir müssen nicht jeden Blödsinn, den die Amerikaner machen, auch kopieren. Ich habe mich jetzt ein wenig an die rechte Ratsseite gewendet.

Wir können heute einem Gesetz zustimmen, das die Elektrizitätsversorgung unseres Kantons auch in einem liberalisierten Markt garantiert und zwar wirtschaftlich garantiert zum Nutzen aller Beteiligten. Tragen Sie mit einem deutlichen Ja dazu bei, dass dieses Gesetz zum Wohle der Stromkonsumenten im Kanton Zürich und zum Wohle der Volkswirtschaft unseres Kantons so schnell wie möglich – ich möchte das «so schnell wie möglich» noch einmal betonen – eingeführt werden kann.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Dass die Schweiz keine Insel mehr ist, beweist sich auch im Bereich des Strommarktes. Überall wird liberalisiert, sei es in Europa, sei es aber auch in Übersee, USA und so weiter. Ich selber habe das handfest gespürt. Ich habe kürzlich eine interessante Offerte aus Deutschland erhalten und könnte meine Verbandsmitglieder und sogar deren Endkunden, also jeden Heizungsbesitzer, mit sehr günstigem Strom aus Deutschland versorgen. Nur geht das nicht, das EMG wäre dagegen. Aber auch ich selbst würde das nicht fördern wollen, denn ich bin der Meinung, wenn schon, dann lieber Schweizer Strom, zum Beispiel vom EKZ – aber eben einem EKZ, das sich unter neuer Form anbieten kann und muss.

Die CVP ist der klaren Meinung, dass wir nicht umhin kommen, das gute und erfolgreiche EKZ auch für die Zukunft erfolgreich zu gestalten. Dazu stellen sich sechs wesentliche Fragen.

Soll privatisiert werden? Zweitens: Unter welcher Erstens: Rechtsform? Drittens: Braucht es überhaupt einen Zweckartikel? Viertens: Wie steht es mit der Energieförderung, Förderung erneuerbarer Energien und Energie-Effizienz? Die Frage wurde aufgeworfen. Fünftens: Was geschieht mit frei werdenden Sechstens: Vermögensteilen? Was geschieht mit Netzgesellschaft? Braucht es eine solche oder soll man alles in einer Hand behalten?

Zur ersten Frage der Privatisierung. Es ist für uns klar, dass der Staat nicht mehr die Aufgabe hat, für Elektrizität zu sorgen. Die Privatwirtschaft kann das ausreichend. Die Aufgabe des Staates ist es

Rahmenbedingungen zu schaffen, keine aber. damit Versorgungsengpässe auftreten, und genau das wird im EMG gemacht. Wir haben eine gute juristische Grundlage, damit keine Pannen passieren können. Selbstverständlich können wir dazu Einfluss nehmen – Sie haben ja offenbar eine Abstimmung im Sinn in Form des Referendums. Ich hoffe aber sehr, dass das EMG in der heutigen Form angenommen wird. Es dient wirklich allen. Die Liberalisierung ist ganz klar ein Standortvorteil, wir haben es gehört. Wir laufen sonst Gefahr, dass ausländische Unternehmungen unsere eigenen torpedieren und letztlich in den Abgrund führen. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass in der Gesetzesvorlage ein Notfall-Artikel enthalten ist. Wenn nämlich die grundlegenden Bedürfnisse nicht oder nur teilweise abgedeckt sind, kann der Staat, in diesem Fall der Kanton Zürich, notfallmässig eingreifen. Also mit anderen Worten: Auch hier würden wir entsprechend vorsorgen.

Zur Rechtsform. Es braucht keine langen Abklärungen, um festzuhalten, dass eine öffentlich-rechtliche Anstalt für einen liberalisierten Strommarkt untauglich und ungenügend ist. Die Strukturen sind erfolgshemmend. Es bleibt nur die privatrechtliche Aktiengesellschaft. Nur dann ist es möglich, Synergien zu gewinnen, mit anderen Elektrizitätswerken zu fusionieren und letztlich auch das Ziel Axpo zu realisieren. Alles andere wäre Augenwischerei.

Zum Zweckartikel. Ich denke, hier müssen wir nichts legiferieren. Alles Notwendige ist bereits im EMG abgedeckt. Die vorgesehene Zweckartikel-Formulierung der Minderheit verhindert letztlich die Synergien und wirkt auf die künftige Gestaltung der EKZ hemmend.

Zum Bereich der Förderung erneuerbarer Energien und der Energie-Effizienz. Sie wissen, die CVP ist klar der Meinung, dass hier mehr getan werden muss. Wir haben uns im letzten September vehement für die Energie-Artikel eingesetzt und bedauern heute noch, dass wir gescheitert sind. Aber es hat keinen Sinn, Dinge nun zu vermischen, die nicht zueinander gehören. Energieförderung ist Sache des Energiegesetzes auf Kantons- und Bundesebene, nicht aber eines Gesetzes zur Privatisierung der EKZ. Das hat keinen Sinn und wir riskieren damit eine unnötige Opposition und damit die Gefahr, dass das Ganze scheitert, was sehr bedauerlich wäre. Mit den frei werdenden Vermögensteilen von rund 200 Millionen Franken hat es die Regierung in der Hand, hier Akzente zu setzen. Es wurden Beträge von 50 bis 70 Millionen Franken für eine sinnvolle

Förderung der erneuerbaren Energie und der Energie-Effizienz genannt. Eine solche Zweckbestimmung eines Teils des frei werdenden Vermögens wäre sinnvoll und würde von uns aus entsprechend unterstützt. Ich bitte die Regierung, sich heute nicht zu äussern, aber sich darüber im Detail Gedanken zu machen und diese Worte nicht ungehört verklingen zu lassen.

Damit habe ich bereits zum Vermögensteil übergeleitet. Wir von der CVP sind der klaren Meinung, dass 200 Millionen Franken als Kompromiss sinnvoll und akzeptabel sind. Weniger würden wir nicht akzeptieren, während mehr durchaus möglich wäre; doch hier hat man sich offenbar gefunden.

Wofür soll das Geld verwendet werden? Ich habe es bereits gesagt, für den Bereich der erneuerbaren Energien, sicher aber auch für Bildungszwecke. Wir wissen, dass Bildungsreform-Vorhaben enorm teuer werden. Das soll so sein, Bildung ist das wichtigste Gut. Ich denke auch an den Schuldenabbau; wir haben immer noch sehr viele Schulden. Das Geld wäre für diese drei Zwecke sehr gut investiert.

Zur Netzgesellschaft. Wir haben es bereits von Gaston Guex gehört: Es macht keinen Sinn, ein Netz anders als alle anderen im Kanton zu behandeln. Abgesehen davon könnten wiederum die Synergien nicht genutzt werden. Es gäbe neue Nachteile für die EKZ, beziehungsweise für die künftige Axpo.

Unser Slogan wäre «alles in und aus einer Hand.» Die CVP ist klar für Eintreten und gegen die Minderheitsanträge, auch wenn sie gewisse Sympathien dafür hat, namentlich im Bereich der erneuerbaren Energie und Energie-Effizienz. Aber wie gesagt, sie kommen zum falschen Zeitpunkt und am falschen Ort. Wir bitten Sie, der Gesetzesvorlage zuzustimmen.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Die Elektrizitätswirtschaft ist in den vergangenen Wochen weltweit in die Schlagzeilen geraten durch Versorgungsengpässe in Kalifornien, Strompannen in Schweden, Proteste gegen einen amerikanischen Elektrizitätskonzern in Indien und Korruptionsvorwürfe gegen einen ehemaligen Elektrizitätsminister in der Türkei. Zu Recht verfolgt die Öffentlichkeit sehr genau, was in dieser Branche geschieht, gehört doch Strom in unserer Gesellschaft zu den lebenswichtigen, unentbehrlichen Gütern.

In Europa ist die Strommarkt-Öffnung in vollem Gange – wir haben es schon gehört – und das hat zu Umwälzungen in der Elektrizitätsbranche geführt. Die Schweiz kann sich dieser Entwicklung nicht entziehen und auch im Kanton Zürich muss die Elektrizitätswirtschaft neu geordnet werden. Die sozialdemokratische Fraktion widersetzt sich deshalb einer Neuordnung nicht, weshalb wir trotz offensichtlicher Mängel auf die Vorlage eintreten werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzesantrag sind wir aber überhaupt nicht einverstanden und wollen diesen daher an den Regierungsrat zurückweisen, wie meine Fraktionskollegin Anna Maria Riedi bereits begründet hat. Ich beantrage Ihnen,

über die Rückweisung unter Namensaufruf abzustimmen.

Die Rückweisung schafft die Ausgangslage für ein besseres Gesetz, in dem die Interessen der Kleinkunden und der Haushalte sowie der Umwelt besser berücksichtigt werden sollen. Mit Minderheitsanträgen, die wir Falle der ausbleibenden im Rückweisung stellen und unterstützen, wollen wir eine separate kantonale Netzgesellschaft, eine umweltgerechte Energieförderung und Lenkungsabgaben auf den Stromverbrauch und auf die energetische Qualität von Gebäuden.

Der Hauptmangel der vom Regierungsrat und der bürgerlichen Kommissionsmehrheit beantragten Lösung liegt darin, dass in blindem Vertrauen auf die Marktkräfte sämtliche Geschäftsaktivitäten der Elektrizitätsbranche liberalisiert und die politischen und staatlichen Einflussmöglichkeiten auf die neue Unternehmung eliminiert werden sollen. Dass dies nicht funktioniert zeigen die eingangs erwähnten Beispiele aus Kalifornien und Schweden. Aber auch in Deutschland erfüllen sich die Erwartungen an den geöffneten Markt nicht. Die Stromangebote an die Endverbraucher verteuern sich wieder und die Durchleitungskosten unter direkten Konkurrenten müssen zum Teil nun von Gerichten entschieden werden. In den Niederlanden wurde kürzlich beschlossen, das vorher total dem Markt geöffnete Netz wieder zu verstaatlichen.

Solche Erfahrungen verunsichern. Wie die Kommissionsberatungen gezeigt haben, wird die verunsicherte Stimmung sehr oft von Beratungsfirmen und Interessenvertretern noch angeheizt. Es wird auf Zeitdruck gemacht. Hauptsache, die Umstrukturierung wird rasch umgesetzt. Was das für Folgen hat, wie die Beispiele in anderen Ländern zeigen, das interessiert niemanden. Das Heil wird in der

Umwandlung von Elektrizitätsunternehmungen in privatwirtschaftliche Aktiengesellschaften gesucht, ohne Alternativen abzuklären – nur mit der vagen Hoffnung, mit Fusionen und Allianzen werde man dann im Markt schon bestehen können. Der angebliche Zeitdruck hat bessere Lösungen verhindert. In der Kommission fehlte der politische Wille, sich um eine zukunftsfähige Umstrukturierung zu bemühen.

Um es nochmals klar zu sagen: Die SP ist nicht gegen den Wettbewerb im Strombereich, aber ebenso klar ist, dass bei der Elektrizitätswirtschaft genau zwischen Monopol und Wettbewerbsbereichen zu differenzieren ist. Die Infrastruktur und insbesondere die Netze sind natürliche Monopole; hier gibt es keinen Markt und keinen freien Wettbewerb. Das ist nicht möglich, weil es auch nach der Umstrukturierung im gleichen Gebiet weiterhin nur ein einziges Stromnetz gibt.

Hingegen widersetzt sich die SP-Fraktion nicht einer Liberalisierung in den Bereichen Energieproduktion, Handel und Verkauf. Es geht jetzt darum, dass wir diese Diskussion über die Rolle des Staates im liberalisierten Energiebereich führen. Mit billigen Erklärungen, die Energieversorgung sei keine öffentliche Aufgabe mehr und der Markt werde es schon richten, ist nichts getan. Die SP ist gegen solche ideologisch motivierten Privatisierungsbestrebungen, wie sie auch in der vorberatenden Kommission geäussert wurden; wir haben es bereits gehört: «Der Markt kann nicht auf die Politik warten.» Hinter solchen Leerformeln stecken in aller Regel reine Machtinteressen. Es soll eine Machtverschiebung weg demokratischen von Entscheidungen zum Diktat der wirtschaftlich Mächtigen durchgesetzt werden. Hans-Peter Züblin und Gaston Guex haben es ja gesagt: Jede Zeitverzögerung heisst, dass wir Geld verlieren. Aber, meine Herren, sagen Sie doch, wer ist denn «wir»? Wen meinen Sie damit?

Ich glaube eher, dass wir, nämlich die Öffentlichkeit, die res publica Geld verlieren wird, wenn wir dieser Vorlage zustimmen. Mit dieser Vorlage steigt nämlich das Risiko, dass einseitige kurzfristige und kurzsichtige wirtschaftliche Ziele dominieren und andererseits gesellschaftliche Werte wie Versorgungssicherheit und faire Tarife für alle sowie soziale und ökologische Anliegen auf der Strecke bleiben. Die Randregionen werden das Nachsehen haben, wenn aus Rentabilitätsgründen nur noch Kostenargumente zählen oder der

Unterhalt vernachlässigt wird und Kosten gesenkt werden müssen. Die Versorgungsqualität ist nicht gesichert, wenn rationalisiert werden muss. Der Poststellen-Umbau oder Sulzers Hüftgelenke oder die vernachlässigte Bahninfrastruktur in England lassen grüssen.

Wir haben in der vorberatenden Kommission seriös und engagiert mitgearbeitet, auch wenn es uns nicht immer leicht gemacht wurde. Sie haben ja auch Hans-Peter Züblin gehört; er hat es bedauert, dass überhaupt noch sozialdemokratische Minderheitsanträge stehen geblieben sind. Ja, Hans-Peter Züblin, Sie können uns wirklich nicht so leicht über den Tisch ziehen. Eine grosse Aufgabe unserer Kommissions- und Ratsarbeit war und ist es, ein Gesetz über die Elektrizitätsversorgung zu erarbeiten, das in einer allfälligen Volksabstimmung Bestand hat. Die Bedingungen dazu sind in der Begründung zum Rückweisungsantrag und den zu Minderheitsanträgen gestellt.

Noch eine Schlussbemerkung Frage nicht zur der betriebsnotwendigen Vermögensteile. Da finden wir natürlich, dass ein Betrag in der Grössenordnung von 300 Millionen Franken herausgenommen werden muss. Die Meinung der SP-Fraktion ist Willen klar: Wenn schon gegen unseren eine privatwirtschaftliche Gesellschaft geschaffen werden soll, dann hat sich diese neue Unternehmung durch Eigenleistungen im Markt zu bewähren und nicht indem der Staat ihr noch ein volles Kässeli mit auf den Weg gibt.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Sie haben es gehört: Die Liberalisierung des Strommarktes ist für den Kanton Zürich heute keine Frage mehr, sondern eine Tatsache. Und dies, ohne dass auf der politischen Ebene in diesem Kanton je darüber diskutiert worden ist, ob das sinnvoll sei und vor allem welche Rahmenbedingungen denn zu setzen wären.

Die Politik sieht sich heute aufgrund der Tatsachen und des Druckes der Wirtschaft genötigt, möglichst schnell zu privatisieren und zu liberalisieren. Kritische Fragen von Volksvertreterinnen und - vertretern sind lästig und unerwünscht. Mit Hinweis auf die drängende Zeit wird das Angehen von Schwachstellen generell auf später verschoben – oder vielleicht auf gar nie.

Die Grüne Fraktion spricht sich jedoch trotz kritischer Haltung nicht zum Vornherein und generell gegen Liberalisierung und Privatisierung aus. Mit einem Rückzug des Kantons aus der Energiewirtschaft böte sich nämlich die Chance, eine viel unabhängigere Energiepolitik zu gestalten. Diese Chance müsste aber genutzt werden. Leider beinhaltet die Vorlage nichts, aber auch rein gar nichts in dieser Richtung.

Die Vorlage des Regierungsrates ist aus unserer Sicht sehr radikal. Die Voraussetzungen für die Energieversorgung, dass diese keine öffentliche Aufgabe mehr sein soll, kann nur dann akzeptiert werden, wenn mit griffigen flankierenden Massnahmen garantiert wird, dass dadurch die Umwelt nicht stärker belastet wird und die Zuverlässigkeit der Versorgung mindestens auf dem heutigen hohen Standard erhalten bleibt. Insbesondere im Bereich der Umwelt weisen Expertenberichte seit Beginn der Diskussionen um die Liberalisierung des Strommarktes immer auf den enormen Handlungsbedarf gerade der Kantone hin.

Um sicher zu stellen, dass die bisherigen Bemühungen zur Stabilisierung und Abnahme des Stromverbrauches und die Förderung erneuerbarer Energien nicht einfach durch die zu erwartenden stark sinkenden Strompreise zunichte gemacht werden, ist es unumgänglich, wirkungsvolle Rahmenbedingungen zu erlassen. Dies muss jetzt geschehen, zusammen mit dem Entscheid betreffend der Privatisierung der EKZ. Nach unserer Meinung geht es nicht an, jetzt eine Privatisierung ohne flankierende Massnahmen vorzunehmen und die Umweltanliegen auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben. Beides gehört zusammen.

Und zum Votum von Gaston Guex: Solche Anliegen sind weder im EMG noch im eidgenössischen Energiegesetz wirklich aufgenommen und geregelt, sondern die Regelung steht den Kantonen zu. Von grüner Seite wurden deshalb Anträge für eine Förderung der rationellen Energienutzung und die Nutzung erneuerbarer Energien sowie für eine Energie-Lenkungsabgabe eingebracht. Förder- und wurden Lenkungsabgabe anlässlich der eidgenössischen Abstimmungen am 24. September 2000 vom Zürcher Volk angenommen. Mit solchen Massnahmen kann im liberalisierten Markt marktverträgliche wirkungsvolle Energiepolitik und werden. Das sind Instrumente, die nötig sind und die greifen.

Die bürgerlichen Fraktionen haben es leider abgelehnt, hier einen tragfähigen Kompromiss zu finden, zu dem auch die Grünen trotz Vorbehalten zur Privatisierung hätten stehen können. Neben dem

Opfern der Umweltanliegen kritisiert die Grüne Fraktion auch die Tatsache, dass mit der Vorlage nicht einfach die EKZ privatisiert wird, sondern dass ein Aufgehen in der Axpo Holding geplant ist. Trotz untersuchter vielversprechender Alternativen wurde leider von Anfang an nur diese Möglichkeit favorisiert.

Die Axpo-Lösung hat aber unserer Meinung nach schwerwiegende Nachteile. Erstens: Die Produktionsseite dominiert über die Orientierung am Markt. Zweitens: Der Risiko-Mix für den Kanton Zürich verschlechtert sich gegenüber heute. Und drittens: Es gibt keine Garantie dafür, dass der Monopolbereich der Netze auch längerfristig bei der öffentlichen Hand verbleibt. Um die Überführung der EKZ in die Axpo durchzuführen, soll der Regierungsrat enorm grosse Kompetenzen erhalten. In keinem der heutigen NOK-Kantone hat die Regierung derart umfassende Kompetenzen. Wir Grüne sind der Ansicht, dass der Kantonsrat und das Volk bei der Umgestaltung der Energieversorgung, einer Umgestaltung von so grosser Tragweite, nicht einfach übergangen werden dürfen. Unsere diesbezüglichen Anträge garantieren eine bessere Balance der Entscheide bei der Veräusserung der privatisierten EKZ.

Grundsätzlich ist die Fraktion der Grünen der Meinung, dass die Vorlage des Regierungsrates, insbesondere bezüglich der Anliegen der Umwelt und der angestrebten Axpo-Struktur in keiner Weise befriedigt. Die vorberatende Kommission hat es leider verpasst, hier Korrekturen anzubringen, vor allem bei den Massnahmen zu Gunsten der Umwelt. Da scheint es uns unerlässlich, dass der Regierungsrat, statt nebulöser Andeutungen, konkrete Vorschläge bringt. Die Grünen unterstützen deshalb den Rückweisungsantrag. Sollte der Rat jedoch beschliessen, ersuchen wir Sie Eintreten darum, unsere noch Minderheitsanträge unterstützen oder allenfalls zu Kompromissvorschläge einzubringen. Der jetzt vorliegende Antrag der Kommission wird von den Grünen abgelehnt.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Was machen wir nur für ein Theater um diesen Strom – er kommt ja eh aus der Steckdose. Nun ja, er kommt auch nachher noch aus der Steckdose, aber es werden sehr viele Veränderungen stattfinden, wie der Strom dort hingelangt. Beim heute vorliegenden Gesetz handelt es sich klar und eindeutig darum, die Regelung zu finden, wie unsere EKZ für die zukünftige Aufgabenbewältigung überleben kann. Es muss eine

6615

Konkurrenzfähigkeit festgestellt werden, die eben auch die Versorgung gewährleistet nach dem EMG des Bundes. Dieses hat sich auch daran zu halten, dass der europa- und weltweit bereits liberalisierte Stromversorgungsteil der Wirtschaft Spuren hinterlässt. Schon heute profitieren bei uns Grossunternehmen von dieser Situation.

Was ist von einzelnen Bereichen in diesem Gesetz zu halten? Die SP verlangt eine Netzgesellschaft. Sie unterliegt einem riesigen Irrtum, wenn sie glaubt, dass damit die Sicherheit der Versorgung in den eigenen Händen bewahrt werden kann. Und sie versteht nicht, dass gerade das nicht der Fall ist, dass gerade die Produktion und der des Hauptanteil Stromes den in der Marktstellung halten wird. Da macht es natürlich keinen Sinn und ergibt keine Machtstellung, wenn eine Netzgesellschaft in staatlichen Händen ist; eine Netzgesellschaft, die einen lediglich dazu verpflichtet, den Unterhalt zu gewährleisten und die Kosten auf sich zu nehmen und man im Übrigen laut EMG angehalten ist, jeden Bezüger und jeden Lieferanten des Stromes auf diese Netzgesellschaft zu lassen.

Einen weiteren Themenkreis haben wir in den Minderheitsanträgen zu den Energieplanungsförderungen und mit den Ökoforderungen zu behandeln. Auch die Lenkungsabgabe gehört dazu. Beides sind, wenn man sie erfüllen will, Staatsaufgaben und beides sind, wenn man sie vollziehen will, klare Bedingungen, dass dies auch der Staat finanziert. Wir können solche Aufgaben nicht an eine privatisierte Gesellschaft übergeben, die sich in einem liberalisierten Strommarkt behaupten muss. Wir hätten damit unserer eigenen Gesellschaft Fesseln angelegt, die sie in der Konkurrenz mit den ausländischen Gesellschaften überhaupt nicht handlungs- und überlebensfähig machen würde.

Nun noch den Fondseinlagen dem Erwerb zu aus von Aktienverkäufen – das geht ins gleiche Kapitel. Wenn der Staat Anteile verkauft – egal ob es da, wie hier, um Anteile der bisherigen EKZ-Eigentümerschaft geht, oder ob es sich um andere Gebiete handelt – der Staat hat diese Mittel ins Staatseigentum zu übernehmen. Wir und der Regierungsrat haben über zusätzliche Ausgaben zu bestimmen. Das darf nicht über Fonds vorausbestimmt werden. Das nicht betriebsnotwendige Vermögen, das wir mit 200 Millionen Franken beziffert haben, und das sofort nach Inkraftsetzen

dieses Gesetzes frei wird, ist eine berechnete Grösse. Die Regierung hat uns mit Gutachten 277 Millionen Franken vorgelegt. Das entspricht auch dem Antrag der Minderheit, getragen nur von der SP. Dem konnten wir entgegensetzen, dass gemäss Gutachten und Berichten der Gesellschaft Arbeitgeberverpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern der Gesellschaft bestehen, die eingehalten werden müssen. Das Geld können wir nicht einfach in den Sack nehmen und sagen, die neue Gesellschaft habe diese Verpflichtungen zu erfüllen. Daher ist es klar und logisch, dass der Antrag mit 200 Millionen Franken gerechtfertigt ist. Ich widerspreche da auch meinen freisinnigen Kollegen, die gar nichts herausnehmen wollten; es ist nämlich nicht nur ein politischer Preis, sondern auch ein gerechneter und gerechter Preis. Wir haben uns einigen können und nur noch die Stimmen der SP waren in der Kommission dagegen.

Zur Sicherstellung der Energieversorgung. Wir konnten diesen Winter erleben, dass in Schweden die Energieversorgung zusammenbrach. Wir konnten mitverfolgen, wie vor zwei Wochen im reichen Kalifornien, wo die grösste Dichte an Stromverbrauch auch über die Elektronik stattfindet, der Strom abgestellt werden musste. Und wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, dass in Deutschland eine grosse Unzufriedenheit herrscht, weil die Grossindustrie zwar Strom zu konkurrenzfähigen Preisen erhält, nicht aber die Kleinen und die Haushaltungen, die in Deutschland keine Lobby mehr haben. Dass dies bei uns nicht passiert, dafür müssen wir uns einsetzen. Wir gehen mit einer hundertprozentigen Beteiligung in die Axpo; das machen die anderen Kantone ebenso. Zu Beginn wird sie eine weiterhin vom Staat getragene Gesellschaft sein. Sie muss aber Freiheiten erhalten, damit sie sich den strategischen Partnerschaften öffnen und sich im internationalen Markt behaupten kann. Dazu braucht es Öffnung auch in den Anteilen der Aktien. Es wäre vermessen, wenn wir hier eine Forderung einbringen würden, dass 51 Prozent nach wie vor den Service Public sicherstellen müssen. Denn würde diese Gesellschaft später einmal wesentlich grösser – vielleicht über die ganze Schweiz oder mit angrenzenden Gebieten im Ausland - müsste der Kanton Geld nachschieben und würde sich in einer gebundenen Situation befinden. Die Öffentlichkeit muss Sicherheiten haben, die im Gesellschaftsvertrag geregelt werden und dies haben wir noch in der Regierung ist diesbezüglich eindeutig Hand. Unsere noch handlungsfähig und gewillt, mit den Regierungen der Nachbarkantone zusammenzuarbeiten.

Ich stelle daher die Forderung, dass bis zur zweiten Lesung klare Aussagen vorliegen. Sie dürfen nicht so lauten, wie es von den Regierungsvertretern letzte Woche zurechtgelegt wurde; das ist erst der Ansatz. Wir können nicht für zehn Jahre die Mehrheit sichern und nachher folgt die Sintflut.

Wir verlangen, dass eine nachhaltige Sicherstellung in dieser Frage zwischen den Regierungen diskutiert und geregelt wird. Falls das nicht zu Stande kommt und uns diese Erklärung bis zur zweiten Lesung nicht abgegeben wird, überlege ich mir, dannzumal einen Antrag einzubringen, der den Verkauf von Staatsanteilen des Kantons Zürich in diese neue Gesellschaft von Erklärungen im Kantonsrat und unserer Zustimmung abhängig macht. Ich hoffe, dass die Regierung die Zeit nutzt, um klar Position zu beziehen, sodass wir dem Gesetz so zustimmen können, wie es heute der Fall ist.

Ich betone noch einmal: Das heutige Gesetz regelt nur den Übergang von der EKZ in die Axpo – nicht mehr und nicht weniger. Es regelt nur den Schritt der Privatisierung, damit die Regierung nachher diesen Schritt vollziehen kann. Was ich vorher verlangt habe, ist die Sicherstellung für die Zukunft.

Ich bitte Sie, alle Minderheitsanträge abzulehnen. Alle diese Regelungen bezüglich Ökostrom, Lenkungsabgaben und Fondseinlagen gehören nicht ins Gesetz.

Einen Punkt, den ich in der Kommissionssitzung eingebracht habe, nämlich die obligatorische Unterstellung unter die Volksabstimmung, die damals zu meiner Überraschung von den Linken abgelehnt wurde, nimmt heute die FDP auf. Die SVP wird diesen Antrag unterstützen. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Peider Filli (AL, Zürich): Schon der Titel dieser Vorlage ist falsch gewählt. Er müsste heissen «Der Markt wird es schon richten.» Dass dieser Glaube ein wohl gepflegter Irrglaube ist, möchte ich nicht am Beispiel Kalifornien oder am Beispiel Britische Eisenbahnen und auch nicht an der Schweizer Post aufzeigen – alles würdige Beispiele, die zeigen, dass Markt nicht Kundenfreundlichkeit einschliessen muss. Das Kabelfernsehen eignet sich ebenfalls für einen Vergleich. Es gibt Kommunen, die ihr eigenes günstiges Kabelnetz gut betreiben und auf der anderen Seite gibt es einen privaten Monopolisten, der das gleiche Angebot zu überrissenen Preisen anbietet und mit Pay-TV noch mehr abzocken will.

Heute sollen wir über die Liquidierung des EKZ entscheiden – ich wiederhole: über die Liquidierung – und den Weg freimachen, damit die NOK, dannzumal Axpo, von einem ausländischen Grosskonzern aufgekauft wird. Denn Absichtserklärungen, dass die Axpo in Schweizer Hand bleibt, sind schon an dem Tage Makulatur, an dem sie aufs Papier kommen. Und «E-on» und andere Elektrizitätsgesellschaften im Ausland sind schon mit Beteiligungen mit einem Fuss in der Schweiz; da kann man auch an Willy Haderer und Gaston Guex verweisen.

Regierungsrätin Dorothée Fierz hat am 17. März gesagt, dass sich der Kanton als Teilhaber an der Stromversorgung auch vollständig zurückziehen kann. Das wichtigste Kriterium für das Ausmass und Tempo dieses Rückzuges ist die Rendite des Kapitals – also nichts mehr mit Beteiligung. Die Regierung des Kantons Zürich will sich ganz von der Verpflichtung lösen, eine Grundversorgung zu garantieren – eben nach dem Motto «Der Markt wird es schon richten.» Er richtet es nicht.

So waren im Januar in Schweden 17'000 Haushalte ohne Strom, weil die privatisierten Stromanbieter die Monteure auf ein Minimum reduziert hatten und niemand mehr die Schäden des Winters an den Leitungen reparieren kann. Oder doch Kalifornien, wo der Strompreis sich verdoppelt hat und eine «linksradikale» Zeitung wie die NZZ schrieb: «Am 17. August 2000, noch bevor die Liberalisierung in allen Teilen des Landes umgesetzt ist, ist sie bereits als gescheitert anzusehen.» Das Gleiche beobachtet man auch im nahen Ausland. Gelber, blauer oder rosaroter Strom, oder wie er heute genannt wird, ist teurer als der Strom in der Schweiz.

Der Kampf um die Ausrichtung des Strommarktes hat erst angefangen. Das zeigt auch das Referendum zum Energiemarkt-Gesetz. Solange wir die Alarmglocken nicht hören wollen, die andere Beispiele zeigen, und meinen, wir würden es schon richtig machen, solange kann man unter dem Strich feststellen: Das Ziel ist nur, möglichst schnell Geld zu machen. Und die Bevölkerung soll selber schauen, wo sie bleibt nach der Liquidierung des EKZ.

Weil sich der Staat nicht aus der Verantwortung stehlen darf, dafür zu sorgen, dass die Grundversorgung gewährleistet ist, beantrage ich

Nichteintreten.

Roland Munz (LdU, Zürich): Der Elektrizitätsmarkt in der Schweiz wird sich öffnen, ob uns dies nun passt oder nicht. Das können wir wohlwollend zur Kenntnis nehmen und uns darüber freuen. Wir können uns freuen ob der neuen unternehmerischen Betätigungsfelder, die sich uns eröffnen oder auch über die tieferen Strompreise, die sich alle Konsumentinnen und Konsumenten zumindest erhoffen.

Wir können aber auch bedauern, dass zunehmend mehr Bereiche von öffentlichem Interesse zu Spielwiesen der Privatwirtschaft werden. Dem Staat als Körperschaft der Einwohnerinnen und Einwohner wird zunehmend die Verfügung über Güter entzogen, welche für uns alle von grosser Bedeutung sind.

Sie sehen, man kann die mit Sicherheit kommende Strommarkt-Liberalisierung sehen wie man möchte. Man kann gar versuchen, gegen diese anzukämpfen. Doch die Liberalisierung wird mit Sicherheit kommen, dies müssen wir anerkennen, und unsere Fraktion anerkennt dies auch.

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich sind ein sehr gut funktionierender Betrieb. Bei uns muss sich niemand sorgen, ob er oder sie auch am nächsten Tag noch mit Elektrizität versorgt werden wird, wie dies gegenwärtig andernorts der Fall ist. Warum sollen wir daher eigentlich das hervorragend funktionierende System über Bord werfen und uns in eine neue, ungewisse Zukunft hineinmanövrieren?

Als Befürworter der Integration der Schweiz in Europa scheinen wir jedoch nicht darum herumzukommen, unsere Märkte zu öffnen. Wir sind nicht einfach zufrieden mit dem Status quo, mit der Situation, wie wir sie in der Vergangenheit hatten. Wir wollen nach vorne schauen und uns fit machen für die Zukunft der Schweiz. Wir wollen Neues wagen, statt uns zurückzulehnen und uns auf Bewährtem auszuruhen. Wir wollen auch nicht einfach warten, bis dann einmal das EMG in Kraft tritt und dann langsam zu überlegen beginnen, wie wir dannzumal reagieren sollen. Wir sind bereit, die EKZ in eine privatrechtliche Form zu überführen. Es war dies zwar nie das Kernanliegen der Fraktion der EVP in dieser Legislatur, jedoch wollen wir uns auch nicht dagegen verschliessen.

Wenn dieser Rat nun heute Ja sagt zu dieser Vorlage, dann sagen wir allerdings nicht nur Ja zur Privatisierung des EKZ. Wir sagen Ja zu einem Projekt, das vorsieht, die kommende EKZ Aktiengesellschaft mit der NOK und den NOK-Kantonen zu einer Axpo Holding

zusammenzuführen. Auch dagegen hat unsere Fraktion im Prinzip nichts einzuwenden. Stossend ist für uns jedoch, dass die Spezialkommission vor praktisch beschlossene Tatsachen gestellt wurde. Es gab keine Alternativstrategien und es schien uns, als ob die Unternehmensleitungen etwas beschlossen hätten, das wir hier nun einfach absegnen sollen. Als schliesslich von ausserparlamentarischer Referendum sich abzeichnete, schwand bei den Seite gar das bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen jegliche Konsensbereitschaft. Man wollte die Vorlage so rasch als möglich zur Abstimmung bringen. Es interessierte viele nicht mehr, eine breit abgestützte zeitgemässe Vorlage zu präsentieren, die auch ökologische Anliegen berücksichtigt. Es interessierte scheinbar nur noch, die Vorlage schnell präsentieren. Daher habe auch ich dem Rückweisungsantrag zugestimmt.

Die Fraktion glaubt nun allerdings nicht, dass bei den herrschenden Mehrheitsverhältnissen in Kommission und Rat eine deutlich verbesserte Vorlage herauskommt, wenn noch lange darüber gestritten wird. Nötige Korrekturen bezüglich Ökologie, die wir mit Vehemenz fordern, sollen mittels bestehender Minderheitsanträge vorgenommen werden. Ich persönlich werde der Vorlage nicht mehr zustimmen können, sollten solche Korrekturen ausbleiben.

Zur Förderung erneuerbarer Energien möchte ich nur noch so viel sagen: Stellen wir doch bitte der Förderung erneuerbarer Energien nicht den Strom ab. Denn es ist klar, die EKZ macht heute sehr viel und leistet wertvolle Arbeit. Eine künftige Axpo Holding, die vor allem daran interessiert ist, möglichst viel Strom abzusetzen, wird kaum das Stromsparen mit weiteren sieben Millionen Franken pro Jahr unterstützen. Betreiben wir also deshalb bitte keinen Abbau im Umweltschutz. Versuchen wir den Status quo in diesem Punkt wenigstens zu wahren und deshalb die Anträge betreffend die Ökologie zu unterstützen. Dazu sollen auch – dies ein breiter Konsens – um die 200 Millionen Franken an nicht betriebsnotwendigen Vermögensteilen aus der EKZ herausgelöst werden. Von uns aus soll davon die Hälfte für ökologische Anliegen in einen Fonds einfliessen, wie dies ein Minderheitsantrag vorsieht. Die andere Hälfte soll für den Schuldenabbau eingesetzt werden.

In Zusammenhang mit diesem Gesetz über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung ist jetzt sowohl der Zeitpunkt wie auch der Ort, solche Dinge an die Hand zu nehmen und nicht auf den Sankt6621

Nimmerleins-Tag zu verschieben. Die EVP-Fraktion wird in der grossen Mehrheit die Rückweisung nicht unterstützen und auf die Vorlage eintreten.

Erwin Kupper (SD, Elgg): Ich spreche allgemein zur Privatisierung der Stromversorgung aus meiner Sicht. Vorerst meine Interessenbindungen zur Elektrizitätsversorgung: Ich war zwei Jahrzehnte lang an der Projektierung und Inbetriebsetzung von Kraftwerken inklusive Kernkraftwerken in der Schweiz und in Übersee beteiligt. Nachher war ich über 20 Jahre als Betriebsleiter bei den NOK tätig. Damit ist anzunehmen, dass ich etwas von der Elektrizitätsversorgung verstehe.

Obwohl die so genannte Liberalisierung, das heisst Privatisierung der Elektrizitätsversorgung in der Weisung des Regierungsrates und von verschiedenen Vorrednern in allen Tönen hochgejubelt wird, kann ich mich dem Abbau des wichtigsten Service Public nicht identifizieren. Dies aus folgenden Gründen: Erstens wird die Versorgungssicherheit markant abnehmen. Zweitens werden die Strompreise nicht fallen, zumindest nicht bei den privaten Haushaltungen, sondern sie werden mittel- und langfristig ansteigen – Willy Haderer hat das bereits erwähnt. Es wird drittens zu einem erheblichen Personalabbau kommen. Viertens wird die Solidarität auf der Strecke bleiben.

Zur Versorgungssicherheit. Die Schweden haben vor vier Wochen erlebt, was das heisst; es wurde auch von verschiedenen Vorrednern erwähnt. Zwischen Weihnachten und Neujahr war in weiten Gebieten Südschweden die Stromversorgung bis zu unterbrochen. Was war die Ursache? Vor vier Jahren wurden in Schweden die Stromversorgungs-Unternehmen privatisiert. Daraus folgte eine Rationalisierung, wie man so schön sagt, das heisst ein markanter Personalabbau. Das ist nachvollziehbar, denn die Shareholder wollen ja das Geld in ihren Taschen haben und nicht für Personal ausgeben. Als dann ein Schneesturm die Leitungen beschädigte, war kein Personal für die Reparaturen vorhanden. Bezüglich der Versorgungssicherheit ist bei uns die Bevölkerung verwöhnt, denn in der Steckdose hat es immer Strom dank der bisherigen vorzüglichen Stromversorgung. Die Bevölkerung kann sich gar nicht vorstellen, was das heisst, wenn überhaupt nichts mehr funktioniert. Das heisst kein Licht, sondern nur noch Kerzenlicht; kein warmes Essen, keine Heizung – auch die Ölheizung funktioniert nicht mehr – kein warmes Wasser, kein Fernsehen und so weiter. Die Aufzählung liesse sich beliebig fortsetzen. Aus meiner beruflichen Erfahrung weiss ich, dass man ein Stromversorgungs-Unternehmen mit minimalem Personalbestand betreiben kann, so lange alles rund läuft. Wehe aber, wenn eine grosse Störung eintritt, dann ist die Versorgungssicherheit im Eimer.

Zum Strompreis: Die Kalifornier können gegenwärtig ein Lied darüber singen, ist doch der Strompreis seit der Privatisierung der Gesellschaft vor drei Jahren in Randgebieten bis zum Zwanzigfachen gestiegen. Von Solidarität kann keine Rede mehr sein. Auch die Versorgungssicherheit ist dahin, denn täglich gibt es während Stunden keinen Strom. Dabei sind Kalifornien und Schweden doch keine Bananenrepubliken. Auch in England ist der Strompreis nach der Privatisierung markant gestiegen. Das wird bei uns mittelfristig auch der Fall sein.

Zum Schluss möchte ich noch sagen, dass ich Realist genug bin, um einzusehen, dass sich die Privatisierung der Stromgesellschaften bei uns nicht mehr aufhalten lässt. Aber ich wünschte, dass die öffentliche Hand die Mehrheit der Aktien der privatisierten Gesellschaften halten würde, um zu verhindern, dass diese ins Ausland verscherbelt wird und dadurch die Versorgungssicherheit ganz im Eimer ist.

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): Bei dieser Vorlage geht es um die Zukunft des Elektrizitätswerks des Kantons Zürich. Elektrizität – ist das einfach Strom? Elektrizität ist ein Energieträger. Somit geht es bei dieser Vorlage vor allem um Energiepolitik. Was sagt unsere Bundesverfassung dazu? Artikel 89 der neuen und damit nach wie vor aktuellen Bundesverfassung hält fest «Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch.»

Viele schöne und wohlklingende Adjektive sind hier also zusammengezogen worden, um die Verpflichtungen des Bundes und der Kantone in der Energiepolitik festzuschreiben. Mit diesen Adjektiven kommt zum Ausdruck, dass es sich um eine schwierige und vernetzte Aufgabe handelt.

Ein Adjektiv steht nicht im Verfassungstext, nämlich «billig» – und dies mit Absicht und Vorsatz – ganz im Gegensatz zur Strommarkt-

Liberalisierung, deren einzige Absicht ist, dass der Strom billiger wird. Alles andere ist unbedeutend; die mittel- und langfristigen Konsequenzen interessieren nicht. Die Strommarkt-Liberalisierer sind nicht an einer zukunftsgerichteten Energieversorgung interessiert.

Die Folgen einer derartigen Strommarkt-Liberalisierung zeigen sich im Moment beispielsweise in Kalifornien, wie wir bereits gehört haben. Und genau um diese Folgen geht es uns, wenn wir diesen Entwurf zurückweisen wollen, Gaston Guex. Und genau diese Folgen müssen wir mit diesem Gesetz in den Griff bekommen und da reicht eben nicht, was wir im Bundesgesetz haben. Wir müssen wesentlich mehr bieten, damit wir das Rückgrat unserer Wirtschaft, die Stromversorgung, funktionstüchtig erhalten.

Auch die vom Regierungsrat vorgelegte Neuordnung der Elektrizitätsversorgung hat diesen «Alles muss billiger werden»-Geist. Und es resultiert die Zukunft des EKZ aus einer finanziellen Transaktion. Somit verträgt sich diese Vorlage überhaupt nicht mit

den Verfassungsvorgaben des Bundes. Marie-Therese Büsser hat vorhin gesagt, dass die Grünen gute Grundsätze haben, wie diese Verfassungsvorgaben umgesetzt werden sollen, zum Beispiel in der Atomenergie-Politik, mit einer ökologischen Finanzreform und mit einer Erhöhung der Effizienz des Stromverbrauchs. Wir können sagen, die Hälfte des Stromverbrauchs kann ohne weiteres mit wirtschaftlichen Massnahmen weggespart werden. Wir wollen auch Strom aus dezentraler Nutzung erneuerbarer Quellen.

Es ist uns selbstverständlich bewusst, dass die Strommarkt-Liberalisierung eine Tatsache ist, aber die extrem negativen Begleiterscheinungen, wie wir sie in den USA, in England, in Norwegen, in Schweden oder in Deutschland beobachten können, sind ebenfalls eine Tatsache. Es ist ja nicht verboten, aus den Fehlern anderer zu lernen, Gaston Guex. Aber dann müssen wir wirklich lernen und auch die entsprechenden Schritte unternehmen. Dazu brauchen wir aber eine neue Vorlage.

Im Interesse der Sache braucht es eine Vorlage, die dem Kanton Zürich eine aktive Rolle in der Strompolitik zuweist, damit die Verfassungsvorlagen auch tatsächlich umgesetzt werden können und nicht nur die Strommarkt-Liberalisierung ausgehebelt wird.

Ist denn diese Vorlage überhaupt nötig? Im Gegensatz zu allen Vorrednerinnen und Vorrednern sage ich Nein. Ziehen wir dazu das Beispiel eines anderen öffentlichen Unternehmens heran, welches in einem ziemlich liberalisierten Umfeld tätig ist, nämlich die Zürcher Kantonalbank (ZKB). In der letzten Ratspost war die Stellungnahme des Bankrates zu einer allfälligen Privatisierung der Zürcher Kantonalbank nachzulesen. Daraus ein Zitat: «Eine Änderung der Rechtsform der ZKB ist weder notwendig noch wünschbar.» Es wird von einer Balance des Dreigestirns aus Rechtsform, Leistungsauftrag und Staatsgarantie gesprochen und eine solche Störung wolle gut überlegt sein. Für die EKZ haben wir eine sehr ähnliche und somit vergleichbare Situation. Auch hier geht es um die Rechtsform und den Leistungsauftrag. An Stelle der Staatsgarantie tritt der Betrieb des natürlichen Monopols - das Stromverteilnetz. Die vorliegende Vorlage beschäftigt sich einzig mit der Rechtsform der EKZ. Was sagt die Antwort des Bankrates dazu? «Für den Geschäftserfolg schliesslich spielt die Rechtsform eine untergeordnete Rolle.» Diese Vorlage ist nach den Worten des Bankrates sicher nicht gut überlegt, weil sie einzig eine rasche Privatisierung der EKZ will. Eine neue 6625

Vorlage kann diese guten Überlegungen noch nachholen. Der Kanton Zürich soll eine aktive Energiepolitik betreiben können und dazu ein EKZ betreiben, das ökonomisch, ökologisch und sozial vorbildlich ist. Die bisherige EKZ und die ZKB zeigen, dass es auch als öffentlich-rechtliche Unternehmung funktioniert. Die bisherige Praxis beweist, dass die Strommarkt-Liberalisierung in der Tendenz einen Übergang von öffentlichen zu privaten Monopolen bewirkt. Das Stromverteilnetz würde in Zukunft durch grosse multinational tätige Unternehmungen übernommen. Da wir wissen, welch zentrale Rolle ein gut funktionierendes Stromnetz für das Wohlergehen unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft spielt, ist es eine sehr ungemütliche Vorstellung, dass zukünftig irgendwo auf der Welt, auf jeden Fall nicht in Zürich, über die Qualität unserer Stromversorgung entschieden wird. Darum weisen wir diese Vorlage zurück, damit wir eine besser ausbalancierte Lösung finden, die gleichermassen ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Anliegen gerecht wird.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Wir haben eine Vorbemerkung und drei Punkte zur bisher geführten Diskussion. Nicht nur als Kantonsrat und Kommissionsmitglied, sondern vor allem auch als Vorstandsmitglied des Verbandes Zürcher Strombezüger und als Grossbezüger der EKZ – ich gehöre mit meinen Unternehmungen zu den 50 grössten Strombezügern dieses Kantons – interessieren mich die Diskussionen um das EKZ natürlich sehr.

Wenn Sie zu einem Zeitpunkt, zu dem Sie im Elsass in Fessenheim den Strom für 2,3 Rappen die Kilowattstunde beziehen können, in unserem Land 10 bis 25 Rappen zahlen müssen, ist der Strom aus dem Ausland bei Gott billiger und nicht teurer, wie Sie das gesagt haben, Peider Filli. Wenn Sie diese Diskrepanz sehen, und wenn Sie bedenken, was im Moment im Strommarkt abgeht, mit was Konsumenten – auch Grosskonsumenten – konfrontiert werden, dann ist das Beweis genug, dass Handlungsbedarf angesagt und diese Vorlage nötig ist und keinesfalls unnötig, wie dies zahlreiche Votanten der Grünen Seite uns haben glauben machen wollen.

Zum ersten Punkt: Wir bedauern etwas, dass die Regierung mit der Vorlage zu lange zugewartet hat. Es ist nur erklärbar mit dem Übergang der Baudirektionsleitung von Hans Hofmann auf Dorothée Fierz. Die unselige Gier auf das Geld, auf die Mittel der EKZ, hat die ganze Sache noch mehr verzögert. Der Kanton Zürich ist hier ins Hintertreffen geraten, was nicht gut ist. Auch wenn wir zustimmen, die 200 Millionen Franken in den Materialien festzuhalten, so ist doch zu erwähnen, dass noch die NOK-Beteiligung von den EKZ an die Regierung übergeht und dass die Vorlage für den Strombezüger nicht optimal ist. Aber ich bin ja auch Politiker und versuche eine Lösung zu finden, die von der Mehrheit getragen wird. Jedenfalls aber verlieren wir jeden Tag, den wir zuwarten, wahrscheinlich rund eine Million Franken plus-minus, in welcher Rechtsform auch immer wir schliessen werden; wir sind alle schuld, dass der Kanton letztlich weniger hat.

Zum zweiten Punkt: Die Vorlage ist dringend notwendig. Sie ist nicht optimal, wir können aber damit leben. Der eigene Nutzen für unseren Kanton ist endlich wahrscheinlich, notwendig und richtig, wenn wir die Axpo auf den Weg schicken; mit jedem Tag, um den wir später beschliessen, ist aber die Position des Kantons Zürich im Rahmen der Ostschweizer Kantone schwächer. Alle anderen haben beschlossen und wir müssen endlich das übernehmen, was die anderen Partner – es sind nun einmal Partner, auch wenn sie kleiner sind als wir, beschlossen haben. Hier müssen wir handeln. Es ist gar nicht die Frage, ob der politische Wille da ist, Liselotte Illi, darum geht es nicht, sondern darum, dass wir uns richtig pragmatisch dem Markt und der Entwicklung anpassen müssen; ob uns das ideologisch passt oder nicht, spielt hier eigentlich keine Rolle.

Zum dritten Punkt: Genau aus dem gleichen Grund gehören Lenkungsabgaben, Boni und was auch immer an zusätzlichen Anliegen seitens der Grünen mit Minderheitsanträgen vorgebracht wird, nicht in dieses Gesetz. Im Konzert der Ostschweiz haben sie keinen Platz. Wenn wir sie später einmal unter anderem Titel einführen wollen, à la bonheur, aber hier drin, wo wir Stärke zeigen müssen und unsere Position in der Ostschweiz im Rahmen des schweizerischen Strommarktes verteidigen müssen, sind sie fehl am Platz – bitte lehnen Sie diese ab und stimmen Sie der Vorlage, wie sie die Kommission mehrheitlich verabschiedet hat, zu.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich beantrage, hiermit die Rednerliste zu schliessen. Sie sind damit einverstanden. Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die SP sagt Ja zur Liberalisierung des Stromhandels und zur Liberalisierung der Stromproduktion. Aber, Thomas Isler, ich gehe davon aus, Ihre Firmengruppe sei nicht nur am Preis interessiert, sondern auch an der Versorgungssicherheit. Und das ist der gr
vierende Fehler dieses Gesetzes, dass es die volle Privatisierung des Netzes zulässt. Auf dem Spiel steht die Zuverlässigkeit der Infrastruktur, ein wesentliches Merkmal unserer Wirtschaftsstandortes, und auf dem Spiel steht die Gleichbehandlung der privaten Strombezüger. Denn die Privatisierung des Netzes führt Stromkunden Verschlechterung für die einer zu Versorgungssicherheit. Als private Firma wird eine private Netzgesellschaft – das lässt sich heute mit Sicherheit sagen – unter einen wirtschaftlichen Erfolgsdruck geraten. Und wo wird sie sparen? Sie wird bei den Investitionen ins Netz sparen und zwar vor allem dort, wo es unattraktiv ist, wo es um Leitungen zu abgelegenen Weilern geht, wo es sich nicht rentiert. Denn beim Netz besteht kein Markt. Wenn Sie dauernd Stromunterbrüche haben und ihre Stromzuleitungen nicht mehr den Sicherheitsanforderungen genügen, dann können Sie nicht sagen «Ich gehe zu einem anderen Netz», sondern Sie bleiben bei diesem Netz, weil es nur eines gibt. Und weil es keinen Markt gibt, darf dieses Netz auch nicht privatisiert werden.

Gaston Guex, Sie haben gesagt, bis jetzt habe die Öffentlichkeit die Versorgungssicherheit kontrolliert und es werde auch weiterhin funktionieren. Es ist aber naiv zu glauben, dass, was unter dem regulierten Markt funktioniert hat, auch unter einem deregulierten Markt funktionieren werde. Ich habe mich gefreut, Willy Haderer, dass Sie gesagt haben, wir müssten uns dafür einsetzen, dass die Versorgungssicherheit nicht auf der Strecke bleibt. Und Sie haben auch gesagt, hier brauche eigentlich die Öffentlichkeit die Mehrheit in dieser Versorgungsgesellschaft.

Jetzt kann man handeln. Jetzt haben wir es in der Hand. Und uns, Willy Haderer, genügen Erklärungen der Regierung, so wie Sie sie wünschen, überhaupt nicht. Wir wollen Sicherheit in der Hand haben und nicht nur Erklärungen der Regierung, die irgendwelche Absichten für die Zukunft äussert. Wenn die Versorgungssicherheit nicht gewährleistet ist, bedeutet das, dass Private investieren müssen. Die kleinen Unternehmungen müssen ihre Versorgungssicherheit, Notstromaggregate und so weiter, selbst finanzieren.

Leiden werden unter der Privatisierung des Netzes auch die Gemeinden. Ich kann Ihnen sagen, dass ich eine erste Erfahrung schon mit der privatisierten Swisscom gemacht habe. Als unsere Gemeinde ein neues Quartier erschliessen wollte, sagte die Swisscom: «Wir bezahlen keine Leitungen. Was sollen wir vorinvestieren, da wir ja nicht wissen, ob die Quartierbewohner unsere Kunden sein werden.» Das droht uns auch mit dem Stromnetz. Und wer investiert dann? Die Gemeinden oder die Grundeigentümer? Wir brauchen ein garantiertes sicheres Zuleitungsnetz für den Strom, den man überall kaufen kann. Der Handel wird ja liberalisiert und soll auch liberalisiert werden, aber wir wollen nicht, dass das Netz in private Hände gerät. Denn wir wollen die gleiche Versorgung für alle Bewohner dieses Kantons und eine Sicherheit, die das Wirtschaften in diesem Kanton weiterhin garantiert.

Hansueli Sallenbach (FDP, Wallisellen): Zunächst möchte ich meine Interessenbindung bekanntgeben. Ich arbeite als Jurist bei der AEW Energie AG, das ist das ehemalige Aargauische Elektrizitätswerk, das zusammen mit den EKZ in die Axpo integriert werden soll. Die bürgerlichen Ratskollegen haben das Wesentliche ausgeführt; ich werde mich dem Wunsch des Präsidenten fügen und mich kurz fassen und auf zwei, drei Stichworte zur Strommarkt-Öffnung in der Schweiz und die Implikationen auf das Netz beschränken.

Dorothee Jaun, mit Ihrer Idee einer Ausgliederung des Netzes produzieren Sie, um in der Branchensprache zu bleiben, einen Kurzschluss. Die Liberalisierung in Europa ist bereits Tatsache oder wird in den nächsten Jahren umgesetzt. Dies erfolgt nicht, wie Sie, Marie-Therese Büsser das gesagt haben, auf Druck der Wirtschaft, sondern dies sind politische Entscheidungsprozesse, die längst stattgefunden haben. Dieser Liberalisierung kann sich die Schweiz, wie wir bereits gehört haben, nicht entziehen. Wir liegen im Herzen Europas und sind als Transitland für Strom und durch Verträge mit Europa verbunden. Deshalb wurde auch das EMG in der letzten Session von den Räten verabschiedet und auch wenn das Referendum mit Erfolg ergriffen werden sollte, wird dies allenfalls zu einer Verzögerung der Liberalisierung führen.

Welche Auswirkung hat das EMG im Bereich der Netze auf die Verteilnetze für das EKZ? Das EMG sieht den so genannten, in Neudeutsch «regulated third party access» vor; das heisst, jeder kann Strom zu bestimmten Konditionen durch das Netz hindurchleiten. Die Konditionen werden jetzt vom Bund in Verordnungen festgelegt.

Wenn man das Netz in staatlichen Händen behält – man kann nicht einfach die Netzpreise höher schrauben – beraubt man einen effizienten Netzbetreiber auf dem heutigen Markt. Nur eine wettbewerbsfähige, gesunde Unternehmung wird in der Lage sein, ein modernes, sicheres Netz zu betreiben. Ein Netz, das nicht in eine grössere effiziente Struktur integriert werden kann, wie es im Rahmen des Projektes Hexagon-Axpo vorgesehen ist, wird mit den vom Bund festgelegten Preisen nicht profitabel zu betreiben sein. Nur eine Gesellschaft mit genügend Eigenmitteln und der Möglichkeit der Integration in einen grösseren Verband wird die absehbare Durststrecke im europaweit liberalisierten Strommarkt schadlos überstehen. Der Marktöffnung können wir uns nicht entziehen. Nur wenn wir jetzt die Weichen stellen, werden wir auch in Zukunft im Kanton Zürich eine sichere, qualitativ hochwertige Stromversorgung haben. Ein ineffizientes halbstaatliches Netz würde nur von den Steuerzahlern zu berappen sein.

Es ist höchste Zeit; stimmen wir dem Gesetz über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung zu und lehnen wir den Rückweisungsantrag deutlich ab!

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Ich spreche zur Rückweisung. Zwei zentrale Aussagen belegen, dass diese Vorlage nicht dem entspricht, was eine zukunftsichere, verlässliche Elektrizitätsversorgung gewährleisten soll – gewährleisten im materiellen nachhaltigen Sinn, ohne Risiken und Imponderabilien.

Erste Aussage aus den Beratungen der Kommission: Die Auseinandersetzungen um Ausgestaltung und Status der juristischen Person der Netzgesellschaft ist als Glaubenskrieg qualifiziert worden; das war wohlgemerkt eine Einschätzung von der die Vorlage befürwortenden Seite hier. Diese Einschätzung war allgemein gemeint, also gemünzt sowohl auf die Befürworter dieser Vorlage als auch auf diejenigen, welche die Gegenposition bezogen haben – so mein Eindruck und auch der Eindruck aus dem Protokoll.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Regierung und EKZ-Verantwortliche, wenn diese Vorlage, welche die totale Privatisierung aller Sparten der Elektrizitätsversorgung, also Produktion, Handel und Netz mit allen Konsequenzen will, als Glaubensartikel und die Haltung dazu als Glaubensbekenntnis apostrophiert wird – Kollege Willy Haderer hat noch nachgestossen und die ganze Diskussion um die Elektrizität als Theater bezeichnet – dann erscheint die Sache nicht gerade Vertrauen erweckend. Das kann eigentlich nur heissen, dass die Vorlage weniger auf objektiv begründbaren und empirisch gesicherten Sachverhalten abgestützt ist, als auf Hypothesen, spekulativen Annahmen – und das im wahrsten Sinne des Wortes – und Visionen, geprägt halt durch den momentan herrschenden Zeitgeist von Privatisierung und Liberalisierung und in der Tat Spekulativem.

Und damit zur Aussage zwei: In der Weisung zur Vorlage auf Seite 24 mit Bezug auf Paragraf 2 Absatz 2 wird dargelegt, dass der Staat, die Gemeinden, das heisst also die Gemeinschaft beim Marktversagen privatisierten. liberalisierten Eletrizitätswirtschaften wahrscheinlich kann man das für die Energiewirtschaft generalisieren – wieder Unternehmen gründen könne. Was ist das für ein Konstrukt, das von Anfang an mit einbeziehen muss, sich selbst oder wesentliche Teile davon wieder aufzulösen, weil mit der vorgelegten Form und dahinter mit der beabsichtigten Axpo keine Gewähr gegeben ist, beziehungsweise keine Gewähr gegeben werden kann, dass die Versorgung nachhaltig sicher, verlässlich und berechenbar funktioniert? Der Markt, wie ich aus der Weisung logisch nur ableiten kann, wird es wohl letztlich nicht richten. Das Vertrauen in die total privatisierte, ausschliesslich dem global vagabundierenden Kapital unterworfene Elektrizitätswirtschaft ist offenbar nicht sehr gross.

Nichtsdestotrotz wird in der Weisung wahrscheinlich schon heute mit dem Börsengang geliebäugelt und geflunkert. Staat und Gemeinschaft müssen erwartungsgemäss Pikett stehen, ein starkes Auffangnetz ausbreiten für den offenbar wahrscheinlichen Fall, dass die Seiltänzerin Elektrizitätswirtschaft bei ihrem liberalisierten Hochseilakt abstürzt; Kollege Lucius Dürr hat ja darauf hingewiesen, dass man so etwas vorsehen muss. Ein Netz auszubreiten, wenn die Artistin schon fällt, ist dann wohl reichlich spät.

Warum denn solche Winkelzüge, wenn man schon jetzt antizipiert, dass Teile der Elektrizitätsversorgung wieder verstaatlicht werden müssen? Die Vorlage ist als für die Gewährleistung einer sicheren Elektrizitätsversorgung unausgegoren zurückzuweisen, auch wenn hier auf den Zeitdruck verwiesen worden ist. Das Netz muss gemeinwirtschaftlich, öffentlichwirtschaftlich bleiben. Die

Einflussnahme seitens der Öffentlichkeit als Ganzes muss in geeigneter Form gewahrt werden und nicht reaktiv, am Ende des Drahtes als Konsument oder Konsumentin.

Und wenn nun Kollege Thomas Isler sagt, in diese Vorlage würden Förderbeitrag, Lenkungsabgabe und Konsumentenschutz nicht hineingehören, dann müssen diese Postulate erst recht materiell abgesichert und abgestützt werden und zwar auf der Basis eines öffentlichen Rechtes. Bitte weisen Sie diese Vorlage zurück.

Martin Vollenwyder (FDP, Zürich): Wenn ich heute Morgen zuhöre, vor allem der linken Seite, habe ich das Gefühl, Sie möchten ein Gesetz über die Eier legende Wollmilchsau verabschieden. Sie verwechseln immer wieder bei einigen Dingen, wo diese hingehören. Die ganzen Diskussionen über die Lenkungsabgaben gehören in ein Energiegesetz und nicht in ein Gesetz über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung im Kanton Zürich.

Anna Maria Riedi, Sie haben in ihrem Eintretensvotum ausgeführt, dass Sie eigentlich für die Strommarkt-Liberalisierung seien, aber nicht so. Sie haben gesagt, man könnte sogar an den Meistbietenden versteigern. Ich hätte mich dann schon gefragt, wie der Prospekt aussehen würde, wenn man dem Meistbietenden versteigern würde.

Wir müssen doch einsehen, dass wir hier ganz verschiedene Dinge offensichtlich gleichzeitig regeln wollen. Heute geht es aber nur um die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung mit einem gewissen Rückstand auf die Marschtabelle – Thomas Isler und Gaston Guex haben es schon ausgeführt.

Wir stehen vor dem Problem, dass das EKZ Gefahr läuft, zur Makulatur zu werden für den Kanton Zürich, womit dann auch die Zerstörung von Vermögenswerten stattfinden würde.

Wir haben ein EMG. Wir stellen fest, es gibt jetzt ein Referendum dagegen. Hier werden ja die Anschlüsse sichergestellt, Dorothee Jaun. Artikel 10 regelt die Sicherstellung der Anschlüsse. Und Sie müssen einmal ganz klar sehen, dass Sie, wenn Sie einen Vergleich machen, auch hier wieder Äpfel mit Birnen vergleichen. Bei der Swisscom ist ein Ersatz vorhanden in Form der Mobilfunknetze. Das Festnetz ist nicht das einzige bei der Swisscom funktionierende Netz.

Wir haben heute die Chance, noch einigermassen rechtzeitig das EKZ in diese Axpo Holding einzubringen. Grosskonsumenten – wir sprechen hier auch von Grosskonsumenten – sind darauf angewiesen, dass sie baldmöglichst mit vernünftigen Preisen in der

Stromwirtschaft versehen werden. Sonst werden Sie sich bald wieder beklagen müssen, dass die Industrieproduktion im Kanton Zürich noch weiter zurückgeht, dass Arbeitsplätze verlagert werden und dass sich dadurch Steuerausfälle ergeben. Wir haben einen doppelten Effekt bei den Steuern: Wir haben das EKZ, das bisher keine Steuern bezahlt hat, und wir haben einen zusätzlichen Ausfall, wenn wir nichts machen. Wir können also nur verlieren.

Ich möchte im Sinne des Ratspräsidenten nicht ausführlicher werden, aber wenn Sie fordern, das Netz müsse in staatlicher Hand bleiben, dann muss ich Ihnen sagen, dass mir das ähnlich erscheint, wie wenn Sie sagen würden, «wir wollen am Velorennen mitmachen, aber wir geben unserem Fahrer das Velo nicht mit.» Dann haben sie einfach ein Problem. Wenn der zu Fuss gehen muss in dieser Holding, dann wird er nicht aufgenommen, weil er nicht ins Team passt.

Wir haben alle Vorbereitungsarbeiten bei den anderen Kantonen erledigt. Es stimmt, dass wir in einer Subkommission nach Lösungen gesucht haben, aber das Netz hat verhindert, dass wir einen Kompromiss finden konnten im Sinne, wie er von Marie-Therese Büsser angesprochen wurde. Genau dieses sture Festhalten durch die Sozialdemokratie an dieser Netz-Lösung durch den Staat hat verhindert, dass man Kompromisse gefunden hat.

Heute stehen wir nun hier und meinen: Das Gesetz über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung ist absolut tauglich. Es ist so tauglich, dass ich Ihnen namens der FDP-Fraktion auch bekanntgeben kann, dass wir befürworten, die Volksabstimmung obligatorisch durchzuführen. Es braucht kein Referendum. Wir haben ein starkes Gesetz und wir sind der Meinung, dass die Bevölkerung uns folgen wird. Darum müssen wir auch keine Angst haben und ein Referendum zu vermeiden suchen, sondern die Zeit ist soweit fortgeschritten, dass wir hier die

freiwillige Unterstellung unter die Volksabstimmung vornehmen müssen. Ich bin bereit, diesen Antrag hiermit zu stellen. Ich bitte Sie, auf die Rückweisung zu verzichten, Eintreten zu beschliessen und nachher auch dem Gesetz zuzustimmen.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Ich teile Ihnen mit, dass die Sozialdemokratische Fraktion den Nichteintretensantrag von Kollege Peider Filli nicht unterstützen wird. Wir werden aber sitzen bleiben

bei dieser Abstimmung. Selbstverständlich werden wir aber den Rückweisungsantrag und den Antrag auf Namensaufruf unterstützen.

Noch zu Martin Vollenwyder: Natürlich haben Sie Recht, Förderartikel und Lenkungsabgabe gehören ins Energie-Gesetz. Und gerade deshalb bringen wir ja hier und heute diese Anträge, weil es beim Artikel I dieser Vorlage genau um dieses Energie-Gesetz geht. Deshalb ist es wichtig, dass wir jetzt bei der Änderung dieses Gesetzes diese Anliegen einbringen.

Noch zu diesem Eindruck, der erweckt worden ist, dass Zürich der letzte Kanton sei, der sich endlich an die Hausaufgaben mache. Ich weise darauf hin, dass zum Beispiel im Kanton Aargau zwar das kantonale Werk bereits in die Rechtsform der Aktiengesellschaft umgewandelt worden ist, aber die gesamten Regelungen zur Einbringung dieses kantonalen Elektrizitätswerkes in die Axpo Holding erst jetzt in der parlamentarischen Vorberatung, also noch nicht einmal im Grossen Rat sind. Und auch im Kanton Aargau sind diese Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstellt.

Noch eine letzte Bemerkung zu Lucius Dürr. Er hat zum Eintreten gesagt, dass es nicht notwendig sei, dass sich der Regierungsrat im Verlauf dieser Ratsdebatte verbindlich zur Herauslösung von nicht betriebsnotwendigen Vermögensteilen der EKZ äussere. Ich meine und ich spreche da für die sozialdemokratische Fraktion – dass der Regierungsrat eben gerade jetzt noch verbindlich erklären sollte, dass er einen Betrag in der Grössenordnung von rund 300 Millionen Franken als nicht betriebsnotwendiges Vermögen festsetzt. Der von der Kommissionsmehrheit in einem Basar zugestandene Betrag von 200 Millionen Franken ist viel zu tief. Zu dieser Schlussfolgerung ist ja offensichtlich auch die Finanzkommission in ihren Beratungen gekommen, auch wenn sie diesen Entscheid nicht veröffentlicht hat. Das ist natürlich nicht in Ordnung, dass diese Differenz zwischen Spezialkommissionsmehrheit und Finanzkommissionsmehrheit nicht offen dargelegt wird. Das neue Kantonsratsgesetz hat hier jedenfalls Verfahren vorgesehen. Materiell Finanzkommission aber zweifellos einen guten Entscheid gefällt und bei der Beurteilung der ins Staatsvermögen zu übertragenden Gelder öffentlichen Interesse Vorzug gegeben dem den und der Privatinteressen der Stromwirtschaft Grossbezüger hintangestellt. Es würde von der Zürcher Bevölkerung wohl auch schlecht verstanden, Staatsvermögen in eine wenn

privatwirtschaftliche Aktiengesellschaft abfliessen würde, denn das käme einer staatlichen Subventionierung von privaten Geschäftsaktivitäten zugute, zu denen die Öffentlichkeit nichts mehr zu sagen hat.

Die ganze leidige Diskussion über das nicht betriebsnotwendige Vermögen entlarvt ja auch das eigenartige Marktverständnis der bürgerlichen Mehrheit. Auf der einen Seite soll die Stromwirtschaft keine öffentliche Aufgabe mehr sein, auf der anderen Seite wird eine staatliche Vorzugsbehandlung erwartet.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Ich darf hier anfügen, dass Martin Vollenwyder nicht nur irrt, was das Energiegesetz anbelangt, wie Liselotte Illi gesagt hat. Es gibt noch einen zweiten Irrtum: Wir befinden uns hier nicht in einem Velorennen. Alle anderen Marktteilnehmer werden zu Fuss gehen, aber der Axpo werden wir als staatliches Doping allenfalls ein Netz mitgeben. Es ist auch nicht so, dass alles verzögert wird und darum nicht genügend schnell vorwärts geht, wie wir von der bürgerlichen Seite jetzt mehrmals gehört haben, sondern weil alles so schnell vorwärts geht, verzögert es sich von selber. Das Beispiel hat heute die SVP mit Willy Haderer gegeben. «Husch, husch durch alles hindurch», war hier die Devise in der Kommission – es konnte nicht schnell genug gehen. Und heute kommen Sie und erpressen sozusagen die Regierung. Sie möchten bis zur zweiten Lesung eine Erklärung, ansonsten würden Sie dann einen Antrag einbringen. Der Antrag ist aber bereits gestellt. Es ist ein Minderheitsantrag. Leider steht nur ein Name darunter – Marie-Therese Büsser hat ihn gestellt. Sie können sich diesem Antrag dann anschliessen, aber wahrscheinlich wäre es besser gewesen, wenn Sie sich in der Kommission selber mehr Zeit gegeben hätten, um das Ganze genauer anzuschauen.

Auch den Nichteintretensantrag, der heute Morgen gekommen ist, hätten wir in der Kommission durchaus besprechen können. Zudem weiss ich, dass die Grünen uns das nächste Mal noch mit einem ganz spontanen Antrag beglücken werden, von dem ich auch denke, dass man ihn in der Kommission hätte beraten können.

Die Fronten bröckeln und daher gibt es noch einen Grund mehr, die Rückweisung, die ich heute um zehn Uhr begründen durfte, zu unterstützen.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Weder der Kantonsrat noch der Regierungsrat können sich die Frage stellen, ob und wann wir den liberalisierten Strommarkt wollen. Wir können gemeinsam nur die Frage beantworten, wie wir mit dem bereits liberalisierten Strommarkt in unserem Umfeld umgehen wollen. Es ist eine Tatsache, dass die Liberalisierung der Strommärkte in Europa und in der Schweiz bereits begonnen hat und nicht auf die Inkraftsetzung des EMG wartet, denn das EMG in der Rohfassung sowie das ganze Umfeld haben bereits heute markante Auswirkungen auf unser EKZ und auf die NOK.

Es ist auch absolut vorstellbar, dass auf Grund des neuen Kartellrechts die Wettbewerbskommission vor Inkrafttreten des EMG den Dammbruch in den liberalisierten Strommarkt beschliessen könnte. Deshalb haben wir doch alle gemeinsam den Auftrag, die EKZ marktfähig zu machen und das ist die Grundlage der heutigen Vorlage. Denn wenn wir über die Marktfähigkeit unseres Kantonswerkes beschliessen, dann beschliessen wir auch über die Sicherstellung von grossen Vermögenswerten, die uns allen gehören.

Es ist eine Tatsache, dass in- und ausländische Anbieter bereits heute in die geschützten Versorgungsgebiete drängen. Grosskunden und Wiederverkäufer verlangen in der Schweiz und im Kanton Zürich Preisnachlässe. Sie verlangen Angebote von Lieferanten ausserhalb ihrer Versorgungsgebiete. Was heisst das nun? Entweder gewährt der Anbieter heute seinen Stammkunden einen Preisnachlass oder es werden so genannte Spiegelverträge abgeschlossen. Wie ich kennen Sie alle die Zahl der Grosskunden, die nicht auf die Gesetzgebung des Bundes gewartet haben, sondern bereits neue Lieferanten gewählt haben; zu erwähnen wären hier etwa die Swisscom, die Geberit, die Migros, die UBS und die CS. Die Liste könnte noch verlängert werden. Es sind Beweise dafür, dass die Liberalisierung bereits funktioniert – ohne Gesetzgebung.

Das ist die Begründung, weshalb wir jetzt dringend die Rahmenbedingungen geregelt haben müssen und zwar nicht nur auf der eidgenössischen Ebene mit dem EMG – auch die Strukturen auf Kantonsebene müssen bereinigt werden.

Es liegt im Interesse der NOK-Kantone und des Kantons Zürich, dass wir unseren Beitrag leisten, damit wir wirklich in einer nationalen Strompolitik die nationale Unabhängigkeit bewahren können, damit wir eine geschickte Strategie wählen und damit wir vor allem die Kooperation in ganz verschiedenen Geschäftsbereichen ermöglichen. Dazu dient diese Gesetzesvorlage und zu nichts anderem.

Es ist unsere Verantwortung und unsere dringende Aufgabe, das EKZ nun in eine privatrechtliche und damit privatwirtschaftlich taugliche Rechtsform zu überführen. Damit ist die zwingende Voraussetzung für die Marktfähigkeit unseres Kantonswerkes, welches Ihnen allen gehört, sicherzustellen. Wenn wir nun heute über beschliessen, dann muss ich sagen: Die Rückweisungsantrag Begründung dazu steht auf tönernen Füssen. Denn wir haben über die energiepolitischen Anliegen in der Kommission eingehend diskutiert und dort auch die Frage erläutert, ob es sinnvoll sei, die Anliegen von möglichen Lenkungsaufgaben jetzt hier ins Gesetz einzuführen.

Ich habe es Ihnen in der Kommission klar deklariert und festgelegt – ich bekräftige es noch einmal hier im Rat zuhanden des Protokolls, dass wir unseren Auftrag nach dem doppelten Ja vom 24. September 2000 im Kanton Zürich ernst nehmen. Es wird unsere Aufgabe sein, das Energiegesetz anzupassen. Ich werde dem Kantonsrat auch einen Antrag vorlegen, damit wir die Globalbeiträge für Energieförderungs-Massnahmen vom Bund in vollem Umfang abholen können. Das Gesetz ist bei der Baudirektion in der Schlussbearbeitung und wird noch im ersten Quartal 2001 der Regierung zugewiesen und dann dem Kantonsrat. Damit haben wir klar gemacht, dass wir energiepolitischen Anliegen ernst nehmen, aber nicht mit dieser Vorlage der reinen Rechtsform der EKZ verknüpfen wollen. Es wäre nicht zu verantworten, wenn die Vorlage noch einmal an die Kommission zurückgewiesen würde, denn alle Fragen, die jetzt der Begründung zu Grunde liegen, haben wir eingehend erläutert und diskutiert. Die Fronten sind klar und deshalb ist es auch richtig, wenn wir jetzt den Entscheidungsprozess dem Finale zuführen.

Ich bitte Sie dringend, den Rückweisungsantrag abzulehnen, Eintreten zu beschliessen und in einer Woche die Detailberatung durchzuführen.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Ich möchte auf einen Punkt eingehen, damit keine Missverständnisse entstehen. Es wurde immer wieder erläutert, dass wir einer privaten Firma enorme Mittel mitgeben, die dem Kanton gehören. Ich möchte betonen, dass der Kanton an diesem neuen Gebilde Axpo mit 40 Prozent beteiligt ist.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Wir stimmen zuerst über den Antrag Peider Filli auf Nichteintreten ab. Falls wir Eintreten beschliessen, stimmen wir anschliessend über den Rückweisungsantrag ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 3 Stimmen, auf die Vorlage 3762a einzutreten.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Anna Maria Riedi und Mitunterzeichnende haben einen Antrag auf Rückweisung gestellt. Liselotte Illi beantragt, diesen Rückweisungsantrag unter Namensaufruf durchzuführen. Dazu braucht es 30 Stimmen. Wir stellen zuerst fest, ob mindestens 30 Ratsmitglieder den Antrag auf Namensaufruf unterstützen.

Abstimmung

Für den Antrag, die Abstimmung über den Rückweisungsantrag unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen 37 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen erreicht.

Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für die Rückweisung der Vorlage 3762 a stimmen folgende 48 Ratsmitglieder:

Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon) Balocco Claudia (SP, Zürich); Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich); Bornhauser Martin (SP, Uster); Brändli Sebastian (SP, Zürich); Bucher Adrian (SP, Schleinikon); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Büsser-Beer Marie-Therese (Grüne, Rüti); Cahannes Franz (SP, Zürich); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Egg Bernhard (SP, Elgg); Filli Peider (AL, Zürich); Furrer Käthi (SP, Dachsen); Galladé Chantal (SP, Winterthur); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Gübeli Jacqueline (SP, Horgen); Hunziker Wanner Barbara (Grüne, Rümlang); Illi Liselotte (SP, Bassersdorf); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten); Keller Ueli (SP, Zürich); Kosch-Vernier Jeanine (Grüne, Rüschlikon); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Lalli Emy (SP, Zürich); Lehmann Luzia (SP, Zürich); Maeder-Zuberbühler Karin (SP, Rüti); Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf); Müller Felix (Grüne, Winterthur);

Müller Thomas (EVP, Stäfa); Munz Roland (LdU, Zürich); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Püntener Toni W. (Grüne, Zürich); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Ruggli Marco (SP, Zürich); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Spieler Willy (SP, Zürich); Stirnemann Peter (SP, Zürich); Tremp Johanna (SP, Zürich); Vischer Daniel (Grüne, Zürich); Volland Bettina (SP, Zürich); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur); Ziltener Erika (SP, Zürich).

Gegen die Rückweisung der Vorlage 3762a stimmen folgende 101 Ratsmitglieder:

Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Bachmann Oskar (SVP, Stäfa); Bachmann Rudolf (SVP, Winterthur); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Baumgartner Michel (FDP, Rafz); Bergmann Adrian (SVP, Meilen); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bernoulli Rita (FDP, Dübendorf); Bertschi Jean-Jacques (FDP, Wettswil a. A.); Bielmann Peter F. (CVP, Zürich); Binder Fredi (SVP, Knonau); Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Bosshard Werner (SVP, Rümlang); Briner Lukas (FDP, Uster); Bütler Vinzenz (CVP, Wädenswil); Chanson Robert (FDP, Zürich); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Dähler Thomas (FDP, Zürich); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Dobler Bruno (parteilos, Stadel); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Duc Pierre-André (SVP, Zumikon); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Eugster-Wick, Yvonne (CVP, Männedorf); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Fehr Hansjörg (SVP, Kloten); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Frehsner-Aebersold Rosmarie (SVP, Dietikon); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Furrer Werner (SVP, Zürich); Furter Willy (EVP, Zürich); Germann Willy (CVP, Winterthur); Good Peter (SVP, Bauma); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Guex Gaston (FDP, Zumikon); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Halter Otto (CVP, Wallisellen); Hansruedi (FDP, Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Heiniger Thomas (FDP, Adliswil); Heinimann Armin (FDP, Illnau-Effretikon); Heuberger Rainer (SVP, Winterthur); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Honegger Andreas (FDP, Zollikon); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Huber Severin (FDP, Dielsdorf); Hürlimann Werner (SVP, Uster); Isler Thomas (FDP, Rüschlikon); Isler Ulrich (FDP, Seuzach); Jaisli Beat (CVP. Boppelsen); Johner Brigitta (FDP, Urdorf); Jud Ernst (FDP, Hedingen); Kessler Gustav (CVP, Dürnten); Knellwolf Ernst (SVP, Elgg); Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich); Krebs Kurt (SVP, Zürich); Kübler Ueli (SVP, Männedorf); Kuhn Bruno (SVP, Lindau); Kündig Jörg (FDP, Gossau); Leibundgut Jürg (SVP, Zürich); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Moor-Schwarz Ursula (SVP, Höri); Noser Ruedi (FDP, Hombrechtikon); Ramer-Stäubli Blanca (CVP, Urdorf); Reber Klara (FDP, Winterthur); Sallenbach Hansueli (FDP, Wallisellen); Schellenberg Georg (SVP, Zell); Scherrer Werner (EVP, Uster); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schneebeli Hanspeter (FDP, Zürich); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Schwendimann Werner (SVP, Oberstammheim); Schwitter Stephan (CVP, Horgen); Sidler Bruno (SVP, Zürich); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Stutz-Wanner Inge (SVP, Marthalen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Styger- Bosshard Maria (SaS, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon); Vollenwyder Martin (FDP, Zürich); Walliser Bruno (SVP. Volketswil); Walti Beat (FDP, Erlenbach); Weber-Gachnang Theres (SVP, Uetikon a. S.); Wild Hans (SaS, Zürich); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Zopfi Helga (FDP, Thalwil); Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen); Züllig Hansueli (SVP, Zürich); Zweifel Paul (SVP, Zürich).

Der Stimme enthalten haben sich folgende drei Ratsmitglieder: Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Fischer Hans Jörg (SD, Egg); Kupper Erwin (SD, Elgg).

In Ausstand getreten sind folgende sieben Ratsmitglieder:

Arnet Esther (SP, Dietikon); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Jucker Johann (SVP, Neerach); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Schibli Ernst (SVP, Otelfingen); Waldner Liliane (SP, Zürich).

Abwesend waren folgende 20 Ratsmitglieder:

Achermann Christian (SVP, Winterthur); Ackeret Rudolf (SVP, Bassersdorf); Bachmann Ernst (SVP, Wädenswil); Bäumle Martin (Grüne, Dübendorf); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Gurny Cassee Ruth (SP, Maur); Heer Alfred (SVP, Zürich); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Hollenstein Erich (LdU, Zürich); Hösly Balz (FDP, Zürich); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a. A.); Mächler Peter (SVP, Zürich); Marty Kälin Barbara (SP, Gossau); Meier Thomas (SVP, Zürich); Pillard Luc (SP, Illnau-Effretikon); Portmann Hans-Peter (FDP, Kilchberg); Spillmann Charles (SP, Ottenbach); Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen); Züst Ernst (SVP, Horgen).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat gemäss Usanz der Ratspräsident.

Der Kantonsrat lehnt den Rückweisungsantrag zur Vorlage 3762a mit 101 : 48 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Fraktionserklärung der Grünen

Peider Filli (AL, Zürich): Im Rahmen des Minderheitenschutzes hat mir die Grüne Partei erlaubt, eine persönliche Erklärung als Fraktionserklärung abzugeben. Dem Sinne nach stehen die meisten Grünen auch dahinter.

Wer Wind sät, wird Sturm ernten. Der Kleine Landrat Davos, die Bündner Regierung und insbesondere Peter Aliesch, Polizeidirektor Graubündens, haben Davos in diesen Wochen zum Bürgerkriegsgebiet erklärt. Nun wundert sich Davos, dass Amerika davor warnt, das Landquartertal zu besuchen. Mit dem Verweigern der Bewilligung zu einer Demonstration während des Weltwirtschaft-Gipfels und der Zuordnung der Demonstranten in die Chaoten- und Terroristenszene fühle ich mich persönlich angegriffen verunglimpft. Wer Sturm sät, wird Orkane ernten. Die jüngste Geschichte zeigt, dass es Demonstrationen braucht. wo

Verhandlungen nicht zur Einsicht führen. Die Philippinen wären ein Stichwort.

Den 2000 Global-Players in Davos, oder kann ich es auch deutsch sagen «Weltzockern», wenn nicht gar «Abzockern» muss man in ihrem Kartenhaus aus Aktien zurufen: «Wir sind das Volk!»

Mit der Erklärung der Bündner Regierung, dass Davos ein Sperrbezirk für Demonstrationen während des Weltwirtschaftsforums sei, verletzt sie demokratische Rechte. Armee und Polizeicorps anderer Kantone, die mit ihrer Präsenz und ihrem Einsatz diesen Abbau der Demokratie unterstützen, machen sich zu Vollstreckern des Unrechts. Ich werde am Samstag Richtung Davos fahren, um zu manifestieren, dass ich nicht gewillt bin, tatenlos die Zerstörung der demokratischen Rechte hinzunehmen.

Erlauben Sie mir noch ein paar Worte zur Gewalt zu sagen. Ich verabscheue und verurteile Gewalt, egal von welcher Seite sie ausgeht. Ich finde sie kontraproduktiv. Doch wer Repression sät, wird Chaos ernten.

Aber wer weiss, eine militante Chaotin von Heute wird morgen vielleicht eine hochgeschätzte Aussenministerin sein.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Rekursmöglichkeiten der Gemeinden (§ 21
 Verwaltungsrechtpflegegesetz)

Motion Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)

Rechtsgrundlagen bezüglich Sterbehilfe

Dringliches Postulat von Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf), Peter Bielmann (CVP, Zürich) und Stephan Schwitter (CVP, Horgen)

- Studie über einen neuen Standort eines Flughafens
 Postulat von Erwin Kupper (SD, Elgg) und Hans Jörg Fischer (SD, Egg)
- Verbesserte Lebensgrundlage für Feldhasen und Eindämmung der Wildschweinschäden

Postulat von Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Stephan Schwitter (CVP, Horgen)

Vermehrte Schonung der Feldhasen

Postulat von Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Stephan Schwitter (CVP, Horgen)

- Steuerklima
 - Anfrage von Severin Huber (FDP, Dielsdorf)
- Verbesserung des Betreuungsquotienten in den Geisteswissenschaften sowie anderen Engpassfächern
 Leistungsmotion der Kommission für Bildung und Kultur, Präsident Oskar Bachmann (SVP, Stäfa)
- Betreuungsquotient der Doppelmaturajahrgänge (2002 bis 2006)

Leistungsmotion der Kommission für Bildung und Kultur, Präsident Oskar Bachmann (SVP, Stäfa)

Schluss der Sitzung: 12.25 Uhr

Zürich, den 22. Januar 2001 Die Protokollführerin:

Heidi Khereddine

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 5. März 2001.